

20. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 14. Dezember 2021

Anwesend:

Bürgermeisterin:	Mag. (FH) Völkl Andrea	ÖVP
1. Vizebürgermeister:	Vizebgm. Mag. Martin Falb	ÖVP
2. Vizebürgermeister:	Holzer Othmar	SPÖ
Stadträte ÖVP:	Dummer Gerhard, Ing. Mag. Hödl Herwig, Mag. Koll Felix, Dr. Moser Christian	
Stadträte SPÖ:	Mujkanovic Samira, Scheele Heinz	
Stadtrat GRÜNE:	DI Pfeiler Dietmar	
Stadtrat FPÖ:	...	
Gemeinderäte ÖVP:	Dkkfm. Bartosch Johannes, Franta Martin BEd, Gaida Siegfried, Handschuh Monika, Hetzendorfer Gregor, Ibraimi Setki, Kopf Eleonore, Ludl Iris, Samer Peter, Margit Weiss, Mag. Trabauer-Rauchbüchl Manuela, Zagler Matthias	
Gemeinderäte SPÖ:	Kurzmann Manuel, Osmanovic Admir, Pollak Daniel, Polly Michael (ab 20:10 Uhr), Mag. Rester Alexandra, Rosenberger Markus	
Gemeinderäte GRÜNE:	Mag. Kamath-Petters Radha, Mag. Kubat Matthias, DI Muth Thomas	
Gemeinderäte FPÖ:	Polacek Klaus	
<u>Entschuldigt:</u>	StR Pohl Herbert GR Yasar Erkol GR Polly Michael (bis 20:10 Uhr) GR Rester Christian GR OStR Mag. Klinger Walter, GR Ćorković Alen,	

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Z2000/Stadtsaal, Stockerau, Sparkassaplatz 2 **Beginn:** 18:30 Uhr **Ende:** 22:23 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls vom 10.11.2021

III. Bericht des Prüfungsausschusses

IV. Bericht des Umweltgemeinderates

V. Initiativantrag gem. § 16 NÖ GO

- 1.) Zukunftsweisende und klimafitte Gestaltung der Gustav Mahler-Promenade

VI. Anträge der Bürgermeisterin

- 1.) Verleihung der Ehrennadel in Gold an Ing. Kurt Stefsky
- 2.) Verleihung von Kulturehrenzeichen in Bronze an Vorstandsmitglieder des Vereins „kunst & ko“/Straßentheater
- 3.) Verleihung der Medaille „Stockerau dankt“

VII. Anträge der Stadträte

a.) Ref. III – Finanzen

- 1.) Voranschlag 2022 mit MFP 2022 – 2026
- 2.) BSU – Sideletter zur Ergänzungsvereinbarung 2018
- 3.) Ersatzanschaffung – Gelenkteleskop-Arbeitsbühne
- 4.) ISTmobil – Ausfallshaftung Leitersdorf

b.) Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung

- 1.) Dienstpostenplan 2022
- 2.) Funktionsdienstpostenverordnung
- 3.) Änderung der Nebengebührenordnung
- 4.) Kindergärten-IT-Modernisierung Phase 2

c.) Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung

- 1.) Anpassung – Kostenobergrenze Volksschule Stockerau
- 2.) Erweiterung Volksschulen – Beauftragung – Generalplaner Etappe 3
- 3.) Beauftragung – ÖBA Volksschule
- 4.) Änderung – Geschäftsordnung Gestaltungsbeirat

d.) Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften

- 1.) Vertrag Kleingartenanlagen Kolomaniwörth
- 2.) ~~Ankauf Grundstücke im Gewerbegebiet West~~
- 3.) Verlängerung der anteiligen Haftung für Stockerauer Saubermacher GmbH

abgesetzt

- 4.) Änderung der Errichtungserklärung der „Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau“
 - 5.) Nominierung der Aufsichtsräte gemäß Pkt X. Abs 3 der überarbeiteten Errichtungserklärung der „Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau“
- e.) Ref. V – Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration**
- 1.) Änderung der Richtlinien zur Förderung der Fahrtkosten für Studierende
- f.) Ref. VI – Sport und Freizeit**
- 1.) Sportförderungen 2021
- g.) Ref. VII – Umwelt, Au, Parkanlagen und Friedhof**
- 1.) Nominierung geeigneter Freiflächen für PV-Anlagen und Windräder
 - 2.) Vertrag zwischen Stadtgemeinde Stockerau und Gemeinde Leitzersdorf über die Durchführung der Müllabfuhr – Verlängerung

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge der Stadträte

a.) Ref. III - Finanzen

- 1.) Berufung – Zahlungserleichterungsbescheid GST Parz. 289/2
- 2.) Berufung – Zahlungserleichterungsbescheid GST Parz. 289/3

b.) Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung

- 1.) Zuschlagsentscheidungen – Beauftragungen – Erweiterung Volksschulen

c.) Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften

- 1.) Miet- und Pachtverträge
- 2.) Pacht Grundstück Nr. 2350/1 und Errichtung Ersatzweg

d.) Ref. V – Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration

- 1.) Abschluss Mietverträge für Frauenwohnheim

e.) Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung

- 1.) Personalangelegenheiten

f.) Ref. X – Wirtschaft und Tourismus

- 1.) Verzicht Geschäftsmieten in Bezug auf Covid-19

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Völkl eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Ein Tagesordnungspunkt abgesetzt

d.) Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften

2.) Ankauf – Grundstücke im Gewerbegebiet West

II. Genehmigung des Protokolls vom 10.11.2021

Bürgermeisterin Völkl: Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2021 unverlesen zu genehmigen. Eine Korrektur kam vom GR Muth, die betrifft ein Abstimmungsergebnis und das wurde korrigiert. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwände.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	8
	GRÜNE	4
	FPÖ	1

Gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO liegt **1 Dringlichkeitsanträge** vor:

Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN Corona-Ergänzungsmaßnahmen IV

Gemeinderat Kubat: Die Corona-Pandemie hat nach wie vor große wirtschafts- und gesellschaftspolitische Auswirkungen. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung die

verschiedensten Hilfsmaßnahmen ins Leben gerufen. Für Betriebe, freie Berufe, EPU, neue Selbstständige und Vereine ist es oft schwierig, sich zu orientieren, insbesondere unter Bedachtnahme auf die neueste Rechtsprechung und deren Auswirkungen auf die in Frage kommenden Unterstützungen.

Begründung:

Zur Stärkung der schon über Jahrzehnte in Druck geratenen Stockerauer Wirtschaft und zur Festigung des Stockerauer Vereinslebens möge der Gemeinderat folgendes beschließen:

Antrag:

Als proaktive Unterstützung für die Stockerauer Betriebe – Kapital- und Personengesellschaft, freie Berufe, Ein-Personen-Unternehmen, neue Selbstständige usw. – und den Stockerauer Vereinen soll die Stadtgemeinde Stockerau die Möglichkeit zur einer kostenlosen Beratung betreffend Förderungen aufgrund der Covid-19-Pandemie anbieten. Dafür soll im ersten Halbjahr 2022 zwei Mal im Monat für je zwei Stunden ein/e Steuerberater/in als Auskunftsperson in Covid-19-Förderangelegenheiten im Rathaus auf Kosten der Stadtgemeinde Stockerau den Stockerauer Betrieben wie Vereinen dienen.

Die Stadtgemeinde soll nach der Beschlussfassung bei den jeweiligen Stockerauer Steuerberatungskanzleien Angebote für diese Beratungsleistung einholen, damit nach Beratung im Wirtschaftsausschuss bereits Ende Jänner 2022 das Beratungsangebot für die Betriebe und Vereine angeboten werden kann.

Die Dringlichkeit begründet sich in den verschärften, wirtschaftlichen (Existenz bedrohlichen) Konsequenzen durch den abermaligen Lockdown und der noch immer vorherrschenden Pandemie.

Abstimmung über die Dringlichkeit

Beschluss:

Die Dringlichkeit wird nicht zuerkannt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	8
	GRÜNE	0
	FPÖ	1
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	4
	FPÖ	0

III. Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Pollak: Prüfungsausschuss vom 26. November 2021

Anwesend:

GR Mag. Matthias Kubat, LL.B. (Vorsitzender)
GR Daniel Pollak (stellv. Vorsitzender)
GR Eleonore Kopf
GR Matthias Zagler
GR Siegfried Gaida
GR Klaus Polacek
GR Dkkfm. Johannes Bartosch, MMC – ab 09:06 Uhr
Buchhaltungsdirektor Walter Zimmermann
Intendant Christian Spatzek – bei dem 3. Tagesordnungspunkt

Entschuldigt:

GR Christian Rester
GR Manuel Kurzman

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzender eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Kurzparkzonen

a. Allgemeines

Im gesamten Stadtgebiet sind 457 gebührenpflichtige Stellplätze; die meisten dieser Stellplätze befinden sich am Rathausplatz mit 125, in der Landstraße (exklusive Spital) mit 65, entlang der Hauptstraße mit 50 und beim Automobilmuseum mit 40 Stellplätzen.

Die gebührenpflichtige Kurzparkzone gilt montags bis freitags zwischen 08:00 und 12:00 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr sowie samstags von 08:00 bis 12:00 Uhr, wobei der erste Samstag im Monat gratis ist.

Die Preise lauten wie folgt:

- 30 Minuten - € 0,60
- 60 Minuten - € 1,20
- 90 Minuten - € 1,80

Der Prüfungsausschuss bittet Herrn Buchhaltungsdirektor Zimmermann in der nächsten Ausschusssitzung um Auskunft, wann die Preise für die Kurzparkzonen zuletzt evaluiert worden sind.

Folgende Zahlungsmöglichkeiten werden angeboten:

- Parkscheinautomat mit Münzen
- Parkscheine
- Handyparken

Anrainer in den Kurzparkzonen erhalten auf Ansuchen eine Ausnahmegenehmigung (Parkkarte) zum Preis von € 114,- für 12 Monate zuzüglich Verwaltungsabgabe € 9,50. Im Jahr 2021 wurden ca. 700 Stück ausgestellt.

b. Kosten- und Einnahmenstruktur

Die Errichtungskosten für eine Parkfläche beträgt € 117,- (inkl. USt) je m². Ein Stellplatz misst 30 m², da Zu- und Abfahren in die Fläche miteinberechnet werden müssen.

Die Firma SECUROP ist für die Parkraumüberwachung zuständig. Die Kosten der Überwachung belaufen sich für das Jahr 2021 bis zum Zeitpunkt Oktober auf € 104.350,31, im Vorjahr 2020 auf € 101.889,56 und im Jahr 2019 auf € 114.111,65.

Im Bereich der Kurzparkzonen, beispielsweise Überprüfung der Funktionalität der Parkautomaten, wird ein Gemeindebediensteter hierfür zu 50% seiner Arbeitszeit abgestellt. Die hierfür anfallenden Kosten belaufen sich für das Jahr 2021 bis zum Zeitpunkt Oktober € 31.419,86, für das Vorjahr 2020 € 31.175,33 und für das Jahr 2019 € 36.410,-.

Die Kosten für die weitere Zahlungsmöglichkeit beträgt für das Handyparken im Jahr 2021 bis zum Zeitpunkt Oktober € 7.612,24, für das Vorjahr 2020 € 7.369,09 und für das Jahr 2019 € 11.468,54.

Die Druckkosten für die Parkscheine, wie aber auch für die Organstrafverfügungen, belaufen sich für das Jahr 2021 bis zum Zeitpunkt Oktober € 2.875,97, für das Vorjahr 2020 € 2.308,59 und für das Jahr 2019 € 3.687,14.

Im Jahr 2021 ist einmalig eine neue Software für das Parkraumbewirtschaftungssystem MOKIS einmalig bezahlt worden € 4.878,-.

Erlösseitig werden von den Strafgeldern im Jahr 2021 bis zum Zeitpunkt Oktober € 184.112,64, im Jahr 2020 € 202.350,27 und im Jahr 2019 € 185.508,58 erzielt. Die Einnahmen aus den Kurzparkzonen stellen sich wie folgt dar – im Jahr 2021 bis zum Zeitpunkt Oktober € 282.326,66, im Jahr 2020 € 296.126,85 und im Jahr 2019 € 344.653,25. Von diesen Einnahmen entfallen für die Vergleichsjahre 2021, 2020 und 2019 ca. fünf bis sechs Prozent auf das Handyparken.

c. Conclusio Prüfungsausschuss

Die Parkautomaten sind laut Auskunft schon in die Jahre gekommen. Die Anschaffungskosten neuer Parkautomaten belaufen sich in der Regel auf € 7.000,- - € 8.000,- pro Stück. Der Prüfungsausschuss bittet Herrn Buchhaltungsdirektor Zimmermann im nächsten Ausschuss eine Auswertung vorzulegen, wie viel an Einnahmen an die Parkautomaten entfällt und welche Parkautomaten am meisten genützt werden. Anhand dieser Informationen kann der Prüfungsausschuss eine Kosten-Nutzen-Rechnung für neue Parkautomaten ableiten.

Für einen nachhaltigen, effizienten Einsatz bei der Kurzparkzonenbewirtschaftung und den wirtschaftlichen Ausbau der Zahlungsmöglichkeiten Handyparken und Parkscheine spricht der Prüfungsausschuss folgende Empfehlungen aus:

- An den Verwaltung- und Digitalisierungsausschuss: Der Ausschuss soll sich mit den verschiedenen Arten von Möglichkeiten des Handyparkens beschäftigen und den Einbezug des Handyparkens in Verbindung mit der Cities-App prüfen sowie evaluieren.
- An den Wirtschafts- und Tourismusausschuss: Die Bewerbung der Parkscheine soll weiter innerhalb der Bevölkerung forciert und mit den Unternehmern in Kontakt getreten werden, damit mehr Unternehmer die Parkscheine anbieten.

3. Festspiele

a. Allgemeines

Anlässlich des 70. Jubiläums der Stadterhebung im Jahr 1963 wurde erstmals auf dem Renner-Platz die Stockerauer Freilichtspiele inszeniert. In dieser Zeit sind die Festspiele zu einer sehr angesehenen Marke im niederösterreichischen Festspielsommer geworden. Seit dem Jahr 2019 hat der österreichische Schauspieler, Regisseur und Künstler Christian Spatzek die Intendanz für die Stockerauer Festspiele in der Rechtsform eines freien Dienstvertrages inne. Im Jahr 2019 hat Herr Spatzek Johann Nestroys „Einen Jux will er sich machen“ aufgeführt, womit er eine Auslastung von 106% erzielt hat. Hauptziel von Herrn Spatzek ist die Stockerauer Festspiele wieder zurück zu ihren Wurzeln nach den Musicalaufführungen zu führen – Sprechtheater und sommerliches, lustiges Schauspiel in einem barocken Ambiente.

b. Corona-Pandemie

Aufgrund der ausgebrochenen Corona-Pandemie im Jahr 2020 ist es nicht möglich gewesen die Stockerauer Freilichtspiele in ihrer gewohnten Form am Renner-Platz zu inszenieren, weshalb die Aufführung von Georges Feydeau „Floh im Ohr“ auf den Sommer 2022 verschoben worden ist. Damit jedoch die Marke „Stockerauer Festspiele“ wegen einer Corona bedingten Zwangspause über die Jahre nicht geschwächt wird, hat Herr Spatzek mit „Floh im Ohr“ in den diversen Gaststätten Stockeraus die Produktion und das Stück vorgestellt und hat im Sommer 2021 ein coronataugliches Alternativprogramm vor dem Bebevedereschlössl „Einmal im Jahr ist jeder Optimist – Hermann Leopoldi Revue“ zusammengestellt.

c. „Einmal im Jahr ist jeder Optimist – Hermann Leopoldi Revue“

Herr Spatzek hat mit dem coronabedingten Alternativprogramm und den acht Vorstellungen im Sommer 2021 1.884 BesucherInnen erreicht. Die „Hermann Leopoldi Revue“ ist ein gratis Angebot mit der Bitte um freie Spende an das Publikum gewesen, um die Marke „Stockerauer Festspiele“ auch während der Covid-19-Pandemie zu erhalten.

d. Kosten- und Einnahmenstruktur

Die Rückkehr zum Sprechtheater reduziert die laufenden Produktionskosten im Gegensatz zu Musicalaufführungen erheblich.

Im Sommer 2021 sind bei den acht Vorstellungen der „Hermann Leopoldi Revue“ insgesamt € 135.751,03 eingenommen worden. Diese setzen sich aus freien Spenden in der Höhe von € 14.523,25, dem Sponsoring und den Kooperationen in der Höhe von € 21.227,78 und den laufenden Transferzahlungen von Ländern und Länderfonds in der Höhe von € 100.000,- zusammen. Im zweiten Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2021 der Stadtgemeinde Stockerau sind Einnahmen in der Höhe von € 151.000,- geplant worden, was einer Plan-Ist-Abweichung von € -15.248,97 entspricht.

Die Produktionskosten für den Sommer 2021 belaufen sich auf € 184.768,98. Hierbei sind die größten Kostenfaktoren die Personalkosten – Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Angestellten in der Höhe von € 31.134,44, Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Angestellten von € 52.567,41 und Gagen in Summe von € 24.875,50. Im 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2021 der Stadtgemeinde Stockerau sind Produktionskosten in der Höhe von € 200.000,00 geplant worden; dies entspricht einer Plan-Ist-Abweichung von € 15.231,02.

Somit beläuft sich der Abgang des coronabedingten Alternativprogramms „Einmal im Jahr ist jeder Optimist –Hermann Leopoldi Revue“ auf € -49.017,95, was dem Planwert im 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2021 der Stadtgemeinde Stockerau von € -49.000,00 entspricht.

e. Aufgaben der Intendanz

Herr Spatzek kümmert sich im Gegensatz zu seinen Vorgängern selbst um die Kalkulationen der Stockerauer Festspiele, weshalb er dadurch die Produktionskosten eigenverantwortlich kontrollieren kann. Herr Spatzek bemüht sich um Sponsoring, er versucht die Unternehmenskooperationen stetig auszuweiten und nicht nur Geld-, sondern auch Sachspenden für die Festspiele zu erhalten. So hat Herr Spatzek für den Festspielsommer 2019 vor der Corona-Pandemie die Sponsoringeinnahmen von ca. € 30.000,- auf ca. € 50.000,- erhöhen können. Diese Tätigkeit ist eine Hauptaufgabe seiner Intendanz nach dem Festspielsommer neben Auswahl des Stückes, laufende Bewerbung (Werbefotos, Planung von Inseraten und Werbungen), Probezeit, Planung des Bühnenbildes, Kostümproben, Textverantwortung, interne Kommunikation/Organisation/Abstimmungen, Auswahl der SchauspielerInnen, Gagen-verhandlungen usw.

Herr Spatzek merkt neben den Produktionskosten die Umwegrentabilität der Stockerauer Festspiele für den Standort Stockerau und die heimischen Betriebe an. Dass Kunst und Kultur ein wichtiger Grundpfeiler der österreichischen Wirtschaft sind, betont Herr Spatzek mit dem Vergleich, dass die Landwirtschaft ohne den Forst ca. € 3,5 Milliarden und der Kultursektor ca. € 5,9 Milliarden in Österreich erwirtschaftet.

f. Conclusio Prüfungsausschuss

Damit die Marke „Stockerauer Festspiele“ weiterhin gefördert, der Wert der Umwegrentabilität für die Stadtgemeinde Stockerau bewusster wird und die Produktionsabläufe effizienter und somit wirtschaftlicher gestaltet werden können, spricht der Prüfungsausschuss folgende Empfehlungen aus:

- An den Kultur- und Veranstaltungsausschuss: Die Stadtgemeinde möge sich mit betroffenen AnrainerInnen aufgrund der Aufführungen der Stockerauer Festspiele und mit der künstlerischen Leitung zu einem Mediationsgespräch zusammensetzen.
- An die Stockerauer EU-Gemeinderäte: Aufgrund der EU-Lärmschutzverordnung ist es schwierig künstlerische und kulturelle Projekte umzusetzen. Deshalb regt der Prüfungsausschuss die Stockerauer EU-Gemeinderäte an (beispielsweise mit einer Resolution) sich in der EU für eine Mitberücksichtigung künstlerischer Leistungen bei der EU-Lärmschutzverordnung einzusetzen.

- An die Stadtgemeinde Stockerau, Marketingabteilung und Herr Spatzek: Um ein Bewusstsein für den Wert der Festspiele zu schaffen soll des Öfteren unter dem Jahr (beispielsweise in der Stadtzeitung) der Markenwert der Festspiele und der verbundene Mehrwert der Festspiele Stockerau, im Sinne der Bewusstseinsbildung, positiv hervorgehoben werden. Der Intendant wird seitens des Prüfungsausschusses gebeten an einem Abend die diesjährige Produktion den BürgerInnen vorzustellen und ein Bewusstsein in der Stockerauer Bevölkerung zu schaffen, welchen Mehrwert die Stockerauer Festspiele für die Stadtgemeinde Stockerau bieten.
- An den Kultur- und Veranstaltungsausschuss sowie an den Wirtschafts- und Tourismus-
ausschuss: Auf Anregung des Herrn Spatzek sollen mehr Gastronomen eingeladen werden vor Ort bei den Festspielen zu arbeiten, damit möglichst breit von den Festspielen profitiert werden kann.

4. Allfälliges

a. Prüfungsausschuss vom September 2021

Im letzten Prüfungsausschuss ist die Frage betreffend Zusammensetzung der Preise für Führen, € 65,- pro Stunde für LKW und Fahrer, im Auftrag der Stockerauer Saubermacher GmbH (Gesellschafter: 51% Saubermacher AG, 49% Stadtgemeinde Stockerau) aufgetreten. Die Stadtgemeinde Stockerau kalkuliert mit Kosten für den Fahrer von € 45,- pro Stunde und einen Aufschlag von € 20,- pro Stunde für den LKW. Im Aufschlag sind Versicherung, Treibstoff, Anschaffung usw. für den LKW enthalten. Der Prüfungsausschuss zweifelt aufgrund der Höhe an den weiterverrechneten Selbstkosten. Dahingehend empfiehlt der Prüfungsausschuss:

- An den Finanzausschuss: Der Finanzausschuss soll die genannten Preise für die Stunden-sätze auf Kostendeckung prüfen und evaluieren.

b. Kommende Themen

Der Prüfungsausschuss wird im späten Frühjahr die Kläranlage besichtigen und überprüfen. Weitere Themen werden noch im Laufe der kommenden Wochen zusammengetragen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses danken Herrn Buchhaltungsdirektor Zimmermann und Herrn Spatzek für Ihre Zeit und Mühe bei der Vorbereitung der Unterlagen. Die Zahlen, Daten und Fakten sowie die Auskünfte sind unerlässliche Inputs für fundierte Empfehlungen.

Die Prüfungshandlung wurde zwecks Beschlussfähigkeit um 9:30 Uhr unterbrochen

Fortsetzung der Prüfungshandlung am 3.12.2021 um 7:30 Uhr

5. Gebärungsprüfung

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 15.11.2021: € 2.418.669,22

II. SOLLBESTÄNDE

BA-CA/Stadtgemeinde	€ 51 176 111,85	
KASSA	€ 138 197,01	
PSK 7332.355	€ 10 066,59	
BA-CA/Siedlung Straußpromena	€ 24 079,76	
RB 9001	€ 2 479 740,81	
BA-CA/ARGE ISTMOBIL	€ 0,00	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 92 267,95	
BA-CA/Pflegeheim	€ 809 962,43	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 10 215,02	
BA-CA/Organstrafen	€ 274 130,71	
BA-CA/Grundstücke	€ 0,00	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 0,00	
Gesamteinnahmen	€ 55 014 772,13	
	verbuchte Ausgaben	nicht verbuchte Ausgaben
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 49 883 002,50	
KASSA	€ 125 410,55	
PSK 7332.355	€ 5 633,30	
BA-CA/Siedlung Straußpromenad	€ 26,71	
RB 9001	€ 1 762 015,40	
BA-CA/ARGE ISTMOBIL	€ 0,00	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 88 444,57	
BA-CA/Pflegeheim	€ 463 208,34	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 850,90	
BA-CA/Organstrafen	€ 267 510,64	
BA-CA/Grundstücke	€ 0,00	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 0,00	
Gesamtausgaben	€ 52 596 102,91	
Gesamteinnahmen- Gesamtausgaben	€ 2 418 669,22	

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand lt. Tagesbericht und Sollbestand ergibt sich eine vollständige Übereinstimmung.

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wurde dieser Bericht der Bürgermeisterin und dem Buchhaltungsdirektor zugestellt.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen

IV. Bericht des Umweltgemeinderates

Stadtrat Pfeiler: Gemäß meinen Verpflichtungen komme ich heute gerne meiner Berichtspflicht gegenüber dem Gemeinderat über meine Aktivitäten nach.

1. Aufgrabungsrichtlinien

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau hat im Jahr 2019 Aufgrabungsrichtlinien beschlossen. Leider ist bei Grabungsarbeiten in Stockerau oftmals ein sorgloser Umgang mit unseren Stadtbäumen und mit dieser Aufgabe-Richtlinie zu beobachten, zuletzt in der Donaustraße und Belvederegasse. Häufig erfolgen Grabungsarbeiten und/oder Materiallagerungen im stammnahen Bereich, ohne die erforderlichen Schutzmaßnahmen gem. ÖN2533 zu setzen, z.B. Stammschutz und Wurzelschutz. In Erinnerung gerufen sei auch, dass Wurzeln ab 3 cm Durchmesser nicht beschädigt oder gekappt werden dürfen, es wäre in diesem Bereich also händisch zu graben.

Warum ist mir das so wichtig? Grabungsarbeiten und Leitungen im stammnahen Bereich führen zur Schwächung des Baumes, häufig sind in den darauffolgenden Jahren Kronenlichtung und Vitalitätsverlust zu beobachten. Die längerfristige Folge sind häufiger erforderliche Kronenrückschnitte bis hin zur Vergreisung der Bäume, die dann letztendlich eine Fällung erforderlich machen.

In meiner Funktion als Umweltgemeinderat empfahl ich daher dem Baubereich, die gemeindeeigenen und externen Leitungsträger über diese Aufgabe-Richtlinie im Zusammenhang mit dem Baumschutz nochmals gesondert und eingehend zu informieren und die Beachtung einzufordern.

Seitens der Bereichsleitung Bauen DI Altinger, wurde zugesichert, die Leitungsträger auf die Einhaltung der Vorgaben hinzuweisen.

2. Belvederegasse – Baumzustand

Bei einer Begehung der Belvederegasse (Abschnitt Czedikstraße – Schaumannngasse) am 6.12. mit Herrn Koch, dem Baumgutachter der bereits jahrzehntelang für die Stadt tätig ist, ergab folgendes Bild:

Von den 25 Linden wurden 16 Linden (also rd. 2/3) von Herrn Koch als erhaltenswert eingestuft, 9 Linden sind nicht mehr erhaltenswert und sollten ersetzt werden.

Der schlechte Zustand der neun als nicht erhaltenswert eingestuften Linden ist höchstwahrscheinlich durch im Umfeld durchgeführte Bauarbeiten. Die 16 erhaltenswerten Linden verfügen mit einem 2,5 bis 3,3m breiten Grünstreifen grundsätzlich über gute Standortvoraussetzungen. Bei einzelnen dieser erhaltenswerten Linden wurden im Zuge der Begehung empfohlen, im Rahmen der Neugestaltung Standortverbesserungen vorzunehmen.

In meiner Funktion als Umweltgemeinderat empfehle ich daher angesichts der Beurteilung durch den Baumsachverständigen, die 16 erhaltenswerten Linden im Bestand zu belassen und die empfohlenen Maßnahmen zur Standortverbesserung zu setzen. Selbstverständlich sollten die 9 zu ersetzenden Bäumen und die vier in den letzten Monaten bereits entfernten Bäume nachgepflanzt werden. Die beiden auf Grundstück des Gymnasiums stehenden Bäume nahe am Gehsteig stehenden Bäume, z.B. die über 200 Jahre alte Eiche, sollten geschützt werden. z.B. durch kleinräumigen Verschwenk des Gehsteiges.

3. Baumschutzverordnung

Wir beobachten einen Bauboom in unserer Stadt, und auch die Sanierung der Straßen steht auf der Agenda. Der Bestand an erhaltenswerten Stadtbäumen, im Straßenraum und im privaten Bereich kommt dadurch immer weiter unter Druck.

Zahlreiche Städte, z.B. Wien oder nun auch Wiener Neustadt, haben daher Baumschutz-Verordnungen erarbeitet, um die positiven Wirkungen von Stadtbäumen für die Städte in Zukunft zu sichern.

Diesen Vorbildern sollte auch die Stadt Stockerau folgen, daher empfehle ich in meiner Funktion als UGR die Erarbeitung einer Baumschutz-Verordnung für Stockerau.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen

V. Initiativantrag gem. § 16 NÖ GO

1.) Zukunftsweisende und klimafitte Gestaltung der Gustav Mahler-Promenade

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Falb: Am 2. Dezember 2021 langte bei der Stadtgemeinde Stockerau im Rathaus, Bürgerservice ein Initiativantrag gem. § 16 NÖ GO mit dem Thema "Zukunftsweisende und klimafitte Gestaltung der Gustav Mahler-Promenade mit Grünraum und Alleebäumen" ein.

Fällt ein Initiativantrag in den Wirkungsbereich des Gemeinderates (gerichtet an den Gemeinderat), hat die Bürgermeisterin dafür zu sorgen, dass die Behandlung unter Einhaltung der Geschäftsordnungsbestimmungen in die Tagesordnung der nächstmöglichen Sitzung des zuständigen Organs aufgenommen wird.

Der Initiativantrag entspricht den gesetzlichen Bestimmungen gem. § 16 NÖ GO und ist daher im Gemeinderat zu behandeln. Von 280 Unterschriften sind 261 gültig (Wahlzahl 222,6111).

Zustellungsbevollmächtigter ist Herr StR DI Dietmar Pfeiler, Johann Neschitz-Gasse 10, 2000 Stockerau.

Vertreter des Zustellungsbevollmächtigten: GR DI Thomas Muth, Prof. Nico Dostal-Straße 6, 2000 Stockerau.

Der Zustellungsbevollmächtigte ist vom Ergebnis der Behandlung des Initiativantrages durch die Bürgermeisterin zu verständigen.

Initiativantrag „Zukunftsweisende und klimafitte Gestaltung der Gustav Mahler-Promenade mit Grünraum und Alleebäumen“

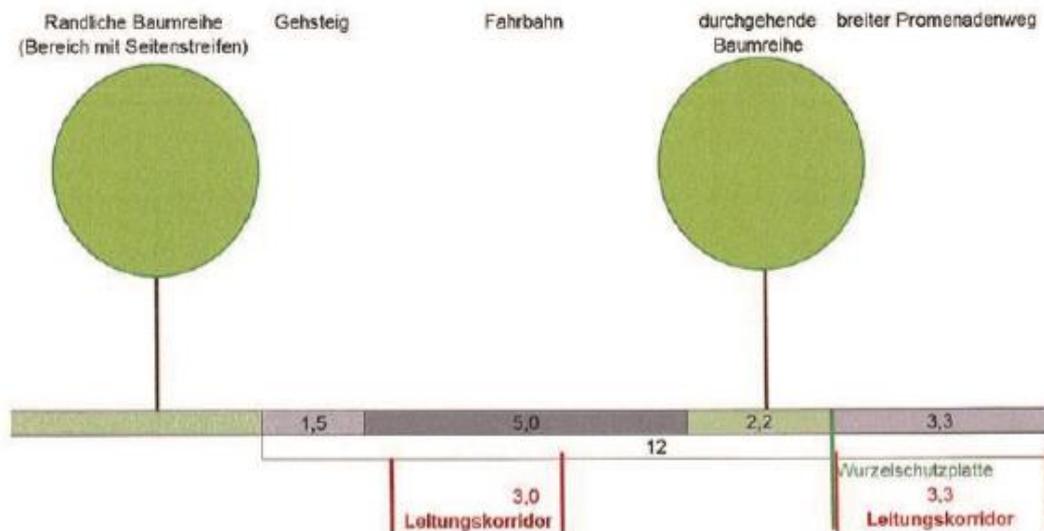
Initiativantrag gem. § 16 der NÖ-Gemeindeordnung i.d.g.F.

Die **Gustav Mahler-Promenade** ist die **Hauptachse des neuen Siedlungsgebietes im Norden unserer Stadt**. Angesichts steigender Temperaturen und zunehmender Hitzeperioden im Sommer ist eine **klima- und zukunftsfitte Gestaltung dieser 12m breiten Straße ein Gebot der Stunde**.

Die Anlage von **zusammenhängenden Grünflächen** und eine Bepflanzung mit **schattenspendenden Alleebäumen oder Baumreihen** senkt im Sommer die Temperatur. So entsteht ein **Blätterdach** mit einem **angenehmen und lebenswerten Umfeld**, selbst an heißen Sommertagen. Schatten und gute Luft sind **Wohlfühlfaktoren** für die Anwohner und Anwohnerinnen, für Spaziergänger und Spaziergängerinnen dieser **neuen Promenade**.

In der vorliegenden Planung der **Gustav Mahler-Promenade** sind im **gesamten 12m breiten Straßenraum KEINE (!) Bäume** vorgesehen, **Grünflächen** dienen nur als **kleine Restflächen** zwischen Parkbuchten und einmündenden Straßen.

Eine **zukunftsweisende und klimafitte Gestaltung mit Grünraum und Bäumen** ist möglich: In dem Bereich, der im Untergrund frei von Leitungen ist, könnte eine **durchgehende Baumreihe angelegt werden**. Dies wurde uns auch von anerkannten Fachleuten bestätigt. Gemeinsam mit weiteren Baumpflanzungen im Seitenbereich würde somit in Teilabschnitten eine **Allee entstehen**.



Unser Alternativvorschlag: Zusammenhängende Grünflächen und durchgehende Baumreihe sind möglich. Die betreffende ÖNORM wird eingehalten, z.B. durch Wurzelschutzplatten oder anderen Maßnahmen.

Noch ist die **Gustav Mahler-Promenade** eine **staubige Schotterpiste**. Mit ihrer **Unterschrift** für diesen **Initiativantrag** kann dieses **wichtige Zukunftsthema** nochmals im **Gemeinderat** diskutiert werden!

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

**INITIATIVANTRAG gem. § 16 NÖ GO
Zukunftsweisende und klimafitte Gestaltung der Gustav Mahler-Promenade
mit Grünraum und Alleebäumen**

Die Unterzeichnenden stellen daher an den Gemeinderat folgenden Antrag:

- Die derzeit zur Umsetzung vorgesehene Planung für die Gustav-Mahler-Promenade, die im 12 m breiten und knapp 300 m langen Straßenraum keinerlei Baumpflanzungen enthält, ist weder zukunftstauglich noch klimafit und daher grundsätzlich zu überarbeiten.
- Alle Möglichkeiten zur wesentlichen Verbesserung der Grünausstattung, insbesondere das Anlegen von Grünflächen, Baumreihen bzw. Alleen sind zu evaluieren und der Bevölkerung vorzustellen.
- Straßenbautätigkeiten, die eine Alternative, zukunftsweisende Gestaltung der Gustav Mahler-Promenade verunmöglichen, sind zu stoppen. Es sollen keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden.

Stadtrat Pfeiler: Leider haben sich manche Dinge schon überholt. Hier in der Gustav Mahler-Promenade wurde das Asphaltband bereits gelegt. Das Asphaltband wurde gelegt genau in dem Bereich unter dem sich dieser 3,8 m breite leitungsfreie Bereich befindet. Wir hätten in der Gustav Mahler-Promenade eine Chance gehabt. Wir hätten die Chance gehabt, hier eine Wohlfühlpromenade zu errichten. Leider muss ich immer wieder sehr neidvoll nach Tulln blicken, wo man Jahr für Jahr tolle Projekte in die Realität umgesetzt beobachten kann. Leider bleibt diese Stadt hier in den Gestaltungen sehr, sehr weit zurück. Ich finde es schade, dass diese Chance nicht genutzt wurde. Die Diskussionen im Ausschuss waren auch sehr interessant. Es gab doch das starke Bedürfnis zu einer Bepflanzung mit Bäumen zu kommen und es gab dann eine große Betroffenheit, als uns mitgeteilt wurde vom Bauamt, dass aufgrund einer ÖNORM keine Baumpflanzungen möglich wären. Das hat mich dann veranlasst, mit dem Recherchieren zu beginnen. Das stößt auf etwas, was mich eigentlich sehr zornig gemacht hat. Nämlich, dass wir im Verkehrsausschuss, ich muss es wirklich so deutlich sagen, falsch informiert wurden über diese ÖNORM. Diese ÖNORM hätte sehr wohl einen Spielraum gehabt hier diesen leitungsfreien Bereich im Untergrund zu nutzen und Bäume zu pflanzen. Ich frage mich daher, warum wurde diese Chance nicht genutzt, Frau Bürgermeisterin? Die Chance war da, die Chance war vorhanden. Es war eigentlich auch der Wunsch von allen Fraktionen zu einer umfassenden Bepflanzung zu kommen. Das zweite, das mich in dieser Sache wirklich massiv ärgert ist, dass hier Entscheidungen getroffen wurden auf Basis von technisch, falschen Informationen, die das Bauamt hier leider gegeben hat.

Bürgermeisterin Völkl: Um die Frage zu beantworten, die Gustav Mahler-Promenade bekommt eine sehr, sehr gute Lösung mit vielen Bäumen. Wir brauchen einen Gehweg, wir brauchen

einen Radweg und mir ist es besonders wichtig, Bäume für die Zukunft, für die nächsten Generationen hier zu pflanzen. Bäume, die einen Lebensraum haben und nicht Bäume, die wir gleich einsetzen mit einer Wurzelsperre. Wir sehen das jetzt in der Belvederegasse oder auch an den Stadtbäumen, wir lernen auch und informieren uns, die haben es ganz schwer, die brauchen Lebensraum. Ich verwehre mich dagegen, dass man Bäume gleich mit Wurzelsperre einsetzt, dass sie nicht leben können mit einem enormen Aufwand. Die haben Luftwurzel, die wollen sich ausbreiten. Da sie falsch gesetzt wurden über die letzten Jahrzehnte, wo die Erkenntnisse auch nicht so da waren, die Wurzeln drängen in die Luft nach oben und heben den Asphalt. Dort setzen wir Bäume, die 300 Jahre alt werden, weil sie Platz haben. Wir machen auch einen Spielplatz, der ein Waldspielplatz wird, der rundherum mit Grün und Bäumen eingefasst wird. In der Zufahrt, in dem kleinen Wald, um den es damals recht hitzig gegangen ist, haben wir bereits 40 Bäume gesetzt. Ich war selber mit dem Ing. Els zwei- oder dreimal vor Ort. Es wurde alles sofort aufgepflanzt worden. Das Stück Wald können wir erweitern. Liebe Mandatarinnen und Mandatäre, Gemeinderat und Zuhörer, das wird eine gute Lösung in der Gustav Mahler-Promenade.

Antrag:

Vizebürgermeister Falb: Ich würde gerne einen Antrag stellen und zwar,

der Initiativantrag umfasst drei Bullet Points, also Punkten. Der erste Punkt „Die derzeit zur Umsetzung vorgesehene Planung für die Gustav-Mahler-Promenade, die im 12 m breiten und knapp 300 m langen Straßenraum keinerlei Baumpflanzungen enthält, ist weder zukunftstauglich noch klimafit und daher grundsätzlich zu überarbeiten“ und den dritten Bullet Point „Straßenbautätigkeit, die eine alternative zukunftsweisende Gestaltung der Gustav Mahler-Promenade verunmöglichen sind zu stoppen, es sollen keine vollendete Tatsachen geschaffen werden Straßenbautätigkeiten, die eine Alternative, zukunftsweisende Gestaltung der Gustav Mahler-Promenade verunmöglichen, sind zu stoppen. Es sollen keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden.“ Diese beide Punkte würde ich den Antrag stellen, in den Verkehrsausschuss zu zuweisen. Den zweiten Bullet Point „Alle Möglichkeiten zur wesentlichen Verbesserung der Grünausstattung, insbesondere das Anlegen von Grünflächen, Baumreihen bzw. Alleen sind zu evaluieren und der Bevölkerung vorzustellen.“, dem Umweltausschuss. Also erster und dritter Bullet Point an den Verkehrsausschuss, den zweiten Bullet Point an den Umweltausschuss zur Beratung, das wäre mein Antrag.

Stadtrat Pfeiler: Ich möchte noch einmal Bezug nehmen auf das, was du Frau Bürgermeisterin gesagt hast. Wir hätten dort Bäume gepflanzt, die eingesperrt wären. Es wäre dort ausreichend Wurzelraum vorhanden gewesen, ich habe es schon gesagt 3,8 m, da ist kein Baum eingesperrt. Das zweite ist, es wäre an der Oberfläche ausreichend Platz gewesen, um auch die entsprechenden Standortvoraussetzungen zu schaffen. Das dritte ist, in so einem Umfeld die richtige Baumartenwahl. Man wird dort natürlich keine Fichte einsetzen, das ist ganz klar. Man müsste hier die Baumartenwahl entsprechend vornehmen, wie es auch der unabhängige Gutachter empfohlen hat. Bäume, entsprechend dem verfügbaren Wurzelraum, die sich dort auch entwickeln können. Das heißt, man nimmt dort etwas, was tendenziell etwas in die Tiefe

geht usw. Da gibt es viele Möglichkeiten, je nach Standort, Umfeld und Standortvoraussetzungen, die richtige Baumartenwahl zu treffen. Ich bin fix davon überzeugt, dass es ein Fehler war diese gestalterischen Möglichkeiten nicht zu nutzen.

Bürgermeisterin Völkl: Danke, ich nehme natürlich diese Meinung zur Kenntnis. Es wurden dort 50 Bäume vom Herrn Ing. Els ausgepflanzt und 36 kommen noch dazu. Die gesamte Grünfläche, die hier zur Verfügung steht sind 2.500 m².

Gemeinderat Kamath-Petters: Ich habe eine Anfrage an den Herrn Vizebürgermeister Falb. Wenn wir jetzt diese Punkte aufteilen auf andere Ausschüsse finde ich das einerseits produktiv, dann kann das ganze einer Debatte zugeführt werden. Die Erfahrung ist oft, dass sich das dann verliert. Das heißt, was ist für ein Ziel damit verbunden, wenn das in die Ausschüsse kommt?

Vizebürgermeister Falb: Ich bin nicht in der Lage Ausschüsse zu determinieren, ihnen vorzugreifen, ihnen Vorschriften zu machen. Wir haben heute z. B. andernorts einen Drittelantrag auf der Gemeinderatstagesordnung, der auch einem Ausschuss zugewiesen war und den wir hier jetzt wieder behandeln werden. Es ist überhaupt nicht so, dass etwas, was in den Ausschuss zugewiesen wird, mehr oder weniger beerdigt ist.

Gemeinderat Kamath-Petters: Weil dieser Antrag doch verbunden ist, mit 261 Unterschriften, die man halt auch bitte sorgsam verwenden und ernst nehmen soll in den Ausschüssen.

Bürgermeisterin Völkl: Ich hoffe, dass wir das immer tun, Radha

Stadtrat Hödl: Ich darf aufs Schärfste zurückweisen, dass der Baubereich falsch informiert hat oder falsche Ratschläge, Empfehlungen oder dergleichen gegeben hat. Leider wird schon wieder darauf vergessen, dass die ÖNORM B1121 auf die B2533, die übertitelt ist mit „Koordinierung unterirdischer Einbauten“, verweist, wo genau diese Abstandsbestimmungen vorgesehen sind. Ich darf weiters darauf verweisen, dass die Einbautenträger eigene Schutzbestimmungen haben, die selbstverständlich einzuhalten sind und ich darf auch darauf hinweisen, dass wir in dieser Diskussion, wo wir einen Ortsaugenschein gemacht haben, wo wir die ganzen Einbautenträger dazu geholt haben, wo alle Fraktionen vertreten gewesen sind, wo wir uns ein sehr genaues Bild vor Ort gemacht haben, weil es ein wichtiges Thema ist. Es ist auch für mich ein wichtiges Thema, darum habe ich diesen Ortsaugenschein einberufen und ersucht daran teilzunehmen. Die Radha war für die GRÜNEN vor Ort dabei. Wir haben uns das dort angeschaut, wir waren alle miteinander selber überrascht, verblüfft und enttäuscht, dass nicht mehr möglich ist. Wir sind zu einem Ortsaugenschein zusammengekommen, der ich glaube, zwei Wochen vorher angekündigt gewesen ist. Eine Woche vorher haben alle Leute in der NÖN schon lesen können, dass die Mittelallee kommt. Im Initiativantrag ist natürlich keine Rede mehr von einer Mittelallee, deswegen passt es auch überhaupt nicht zu dem dazu, dass du von den 3,8 m sprichst, wo genau jetzt die Bäume gepflanzt hätten werden sollen. Der Initiativantrag hat eine ganz andere Darstellung. Wir wissen, dass wir auf beiden Straßenseiten Leitungen in der Erde drinnen haben, also auch das ist vollkommen unrichtig. Aus meiner Sicht und weil es die Radha gerade angesprochen hat, dass wir mit den 261 Unterschriften sorgsam

umgehen sollen, ganz ehrlich, aus meiner Sicht ist es ein Missbrauch all jener Bürger, die sich einbringen wollen, die sich da eingebracht haben. Schon in der Juni-Ausschusssitzung war der Zeitplan klar und es war damals 100%ig klar, dass die Baumaßnahmen finalisiert sind, bevor ein Initiativantrag dem Gemeinderat vorgestellt werden kann. Das ist ein Missbrauch dieses Instrumentes und ich bin entsetzt.

Bürgermeisterin Völkl: Wir kommen zur Zuweisung der einzelnen Punkte zu den jeweiligen Ausschüssen. Punkt eins und drei in den Verkehrsausschuss, Punkt zwei in den Umweltausschuss.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	8
	GRÜNE	4
	FPÖ	1

VI. Anträge der Bürgermeisterin

1.) Verleihung der Ehrennadel in Gold an Ing. Kurt Stefsky

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Völkl: Kurt Stefsky übernahm im Jahr 1980 den Obmann der Stockerauer Musikfreunde und zog bis heute mit viel Freude und Leidenschaft alle Register, um Sponsoren für die Konzerte aufzutreiben, was ihm auf Grund seiner engen Beziehungen zur Stadtgemeinde Stockerau und zu Wirtschafts- und Forstbetrieben in Österreich immer wieder gelungen ist.

Sein ganz besonderer Verdienst liegt im Zusammenhalt eines der größten klassischen Orchester Niederösterreichs. Welche Stadt unserer Größenordnung verfügt über ein klassisches Orchester dieser Größe und Qualität? Wo sonst traten Dirigenten wie Maestro Rudolf Streicher auf?

Unzählige Frühjahrs- und Herbstkonzerte, vor allem aber legendäre Neujahrskonzerte machten die „Musikfreunde Stockerau“ weit über die Grenzen unserer Stadt hinaus bekannt. Nach 99 Jahren wurde aus den „Musikfreunden Stockerau“ die „Donauphilharmonie Stockerau“. Aus diesem Anlass war in der NÖN zu lesen: "Musikfreunde sind wir natürlich weiterhin, der neue Name ist aber wesentlich aussagekräftiger. Musikalische und geografische Zuordnung sind in einem einzigen Wort vereint."

Für sein umfassendes Wirken wurde Herrn Ing. Kurt Stefsky vom Gemeinderat der Stadt Stockerau am 16.12.2004 das Kulturehrenzeichen in Gold verliehen. Kurt Stefsky hat seither unermüdlich weitergearbeitet und nun, da er die Leitung „seines“ Orchesters in jüngere Hände gelegt hat, soll ihm als Auszeichnung für sein umfassendes Lebenswerk auf kulturellem Gebiet die Ehrennadel in Gold verliehen werden.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau spricht sich dafür aus, dass an Herrn

Ing. Stefsky Kurt
die Ehrennadel in Gold verliehen wird.

Beschluss:

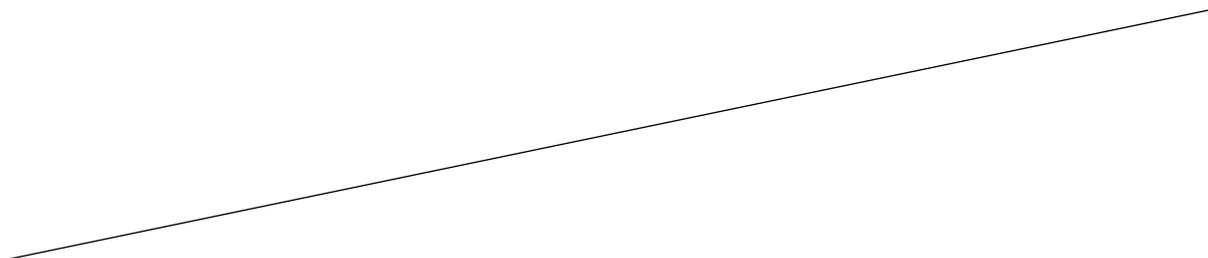
einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	8
	GRÜNE	4
	FPÖ	1



2.) Verleihung von Kulturehrenzeichen in Bronze an Vorstandsmitglieder des Vereins „kunst & ko“/Straßentheater

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Völkl: Auf Anregung des Herrn Gemeinderates Mag. Kubat Matthias und der einstimmigen Befürwortung des Kulturausschusses soll auf der Grundlage der Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen an die Vorstandsmitglieder des Vereines „kunst&co und zwar an

Berger Valerie, Obfrau
Kronberger Eva, Obfrau-Stellvertreterin
Schauer Edith, Schriftführerin
Manhartsberger Elfriede, Administration
Flamisch Norbert, Kassier

jeweils das Kulturehrenzeichen in Bronze verliehen werden.

Der Verein entstand rund um das 1. Stockerauer Straßentheater kawunda2012 im Rahmen des 1000-jährigen Jubiläums von Stockerau im Jahre 2012. Dabei gab es 11 Aufführungen an fünf verschiedenen Plätzen, gemäß dem Motto: "Das Theater kommt zu den Leuten“.

Das Straßentheater ist aus dem Stockerauer Herbst nicht mehr wegzudenken und ist eine feste anerkannte Kulturinstitution in Stockerau geworden. Die Auszeichnung mit dem MAECENAS-Preis spricht für sich, werden doch globale, bedeutende gesellschaftliche Themen stockerauer-spezifisch, humorvoll und zum Nachdenken anregend aufbereitet.

Voll Stolz und Freude blickt das Straßentheater auf „kawunda2012“, auf „kalerchal2013“, auf „kaplan2014“, auf „kaAunung2015“ auf „kagakisaki2016“, auf kaploz2017“, auf „kaend2018“, auf „kaos2019“ und auf „kamea2020“ zurück. In der Retrospektive zeigt das Straßentheater seine ganze Urkraft. Es ist ein generationen-übergreifendes Gemeinschaftsprojekt, ein Kultur-erlebnis voller Tiefsinnigkeit und Leidenschaft. Diesen Weg wird der Verein mit vielen neuen Eigenproduktionen fortsetzen.

Anmerkung: Zu den Vorstandsmitgliedern gehört auch Herr Richard Maynau / künstlerische Beratung, der bereits im Jahr 2018 das Kulturehrenzeichen in Silber (15 Jahre) für seine Verdienste als Leiter des Lenautheaters erhalten. Das Kulturehrenzeichen in Gold kann erst mit 25 Jahre verliehen werden.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Anregung des Herrn Gemeinderates Mag. Kubat Matthias und der einstimmigen Befürwortung des Kulturausschusses wird auf der Grundlage der Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen an die Vorstandsmitglieder des Vereines „kunst&co, und zwar an

Berger Valerie, Obfrau
Kronberger Eva, Obfrau-Stellvertreterin
Schauer Edith, Schriftführerin
Manhartsberger Elfriede, Administration
Flamisch Norbert, Kassier

jeweils das Kulturehrenzeichen in Bronze verliehen.

Gemeinderat Muth: Mahtias Kubat hat mich beauftragt seinen Text zu lesen. Im Herbst des Jahres 2012 begann eine bemerkenswerte Kulturinitiative, das erste Straßentheater in Stockerau kam mit einem Pferdewagen erstmals direkt zu den Menschen. Das Theaterstück „Jahr für Jahr“ vom Papier auf die Bühne zu bringen, ist in der Tat „kalerchal“. Wie viel Schweiß, Mühe, aber auch Leidenschaft in so einem Theaterstück ist, davon haben bestimmt viele keine Ahnung oder „kanplan“. „Kagakisaki“, „kamea“ und viele andere Stücke folgten. 2021 hat das Straßentheater mit „kabazi“ sein 10-jähriges Jubiläum gefeiert. Die Mitwirkenden des Straßentheaters haben die bittere Pille für den Zuschauer, nämlich dass sie einen Spiegel vorgehalten bekommen, mit Humor versüßt. Gekonnt können die Textbuchautorinnen globale, gesellschaftspolitische Themen und das gelegentliche Chaos auf der Welt, auf Stockerau hinunterbrechen. Dabei kommt die Gemeindepolitik nicht zu kurz. Legendär ist da der ehemalige Bürgermeister Schwammerl. Dabei ist dem Verein „kunt&ko“ noch viel mehr gelungen. Das Theater kommt zu den Menschen, verbindet junge, wie alte, bringt unterschiedlichste Menschen aus den verschiedensten Einkommens-, Bildungs- und Weltanschauungsschichten usw. zusammen. Kunst ist eben der Kitt einer Gesellschaft. „kaplotz“ gibt es hier nicht. Jede, jeder hat auf der im Grün aufgestellten Sitzbank einen Platz. So ist es „kawunda“, dass die Vorstandsmitglieder des Vereins „kunst&ko“ von der Stadtgemeinde Stockerau mit dem Kulturehrenzeichen gewürdigt werden. Als Gemeinderatsfraktion der GRÜNEN hoffen wir, dass das Straßentheater in altbewährter Tradition „kaend“ nehmen wird. Abschließend möchte ich sagen, in einer liberalen Demokratie ist es wichtig, dass die Politik sich vor der Kunst und Kultur verneigt. Mit dieser Beschlussfassung würdigen wir als Stadtpolitik nicht nur das Straßentheater und den Verein „kuns&ko“, sondern wissen auch, um ihren Stellenwert. Die Kunst steht über der Politik und deren vorübergehenden AmtsträgerInnen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	8
	GRÜNE	4
	FPÖ	1

3.) Verleihung der Medaille „Stockerau dankt“

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Völkl: Doris Eder-Spreng, geb. am 20.1.1962 absolvierte nach dem Schulbesuch eine Lehre zur Industriekauffrau und arbeitete anschließend bis zur Geburt ihres Sohnes Dominik bei der Firma BauMax als kaufmännische Angestellte.

Am 15. Dezember 1988 trat Doris Eder-Spreng in den Dienst der Stadtgemeinde Stockerau ein, zunächst im a.ö. Krankenhaus Stockerau als Kanzleikraft und am 24.9.1990 im Zentralamt des Rathauses. Im Dezember 1991 legte sie die Dienstprüfung erfolgreich ab und ist seither – seit 31 Jahren – in der Hauptverwaltung des Rathauses, im Sekretariat des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin sowie des Stadtamtsdirektors/der Stadtamtsdirektorin tätig.

Rund 200 Gemeinderatssitzungen hat sie eingeladen und betreut, keine einzige davon versäumt, knapp 10.000 Seiten Gemeinderatsprotokolle geschrieben, dazu unzählige Protokolle für den Stadtrat, die Schulgemeinden, verschiedene Ausschüsse und zuletzt auch die KIG-Aufsichtsratsprotokolle.

Neben dieser besonderen Betreuung der Gremien der Stadt waren es auch die Partnerstädte, die Premieren der Festspiele, Maibaumfeiern, Feiern zum Nationalfeiertag, die sie mit Begeisterung organisiert hat.

Zwei Bürgermeister und eine Bürgermeisterin, zwei Stadtamtsdirektoren und eine Stadtamtsdirektorin hat sie begleitet, mit Kaffee, Informationen, Schriftstücken und vielem mehr versorgt.

Dennoch hatte sie Zeit, ihren Vater Josef „Sido“ Eder viele Jahre beim SV Stockerau insbesondere in der Kantine zu unterstützen.

Für dieses besondere Engagement, das weit über den zu erwartenden Arbeitserfolg hinaus ging, soll Frau Doris Eder-Spreng die Medaille „Stockerau dankt“ verliehen werden.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau spricht sich dafür aus, dass an Frau

Doris Eder-Spreng die Medaille „Stockerau dankt“ verliehen wird,
diese Medaille wird wieder ein Goldstück sein.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	8
	GRÜNE	4
	FPÖ	1

VII. Anträge der Stadträte

a.) Ref. III – Finanzen

1.) Voranschlag 2022 mit MFP 2022 – 2026

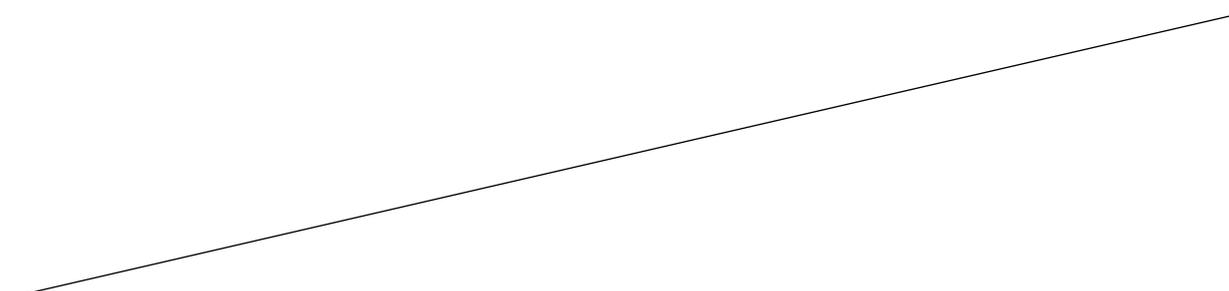
Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Der Voranschlag 2022 der Stadtgemeinde Stockerau wurde auf Basis folgender gesetzlichen Grundlagen erstellt:

- die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)
- die NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO) und
- die NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO)

Die weiteren umfangreichen Änderungen, vor allem auch in Form und Gliederung, sind im Vorwort des Voranschlages angeführt bzw. der Präsentation des Finanzausschusses zu entnehmen.

Im Gesamtüberblick weist der Voranschlag 2022 folgende Werte aus:



ERGEBNISHAUSHALT				FINANZIERUNGSCHAUSHALT			
	VA 2022	VA 2021	RA2020		VA 2022	VA 2021	RA 2020
Summe Erträge	50 819 200	50 785 900	50 797 008	Einzahlungen operative Gebarung	49 522 300	49 828 400	45 937 198
Summe Aufwendungen	46 864 500	46 566 800	44 774 090	Auszahlung operative Gebarung	42 846 900	42 841 000	39 528 409
Saldo Nettoergebnis	3 954 700	4 219 100	6 022 918	Geldfluss aus der operativen Gebarung	6 675 400	6 987 400	6 408 789
Entnahme von Rücklagen	150 000	115 000	2	Einzahlung investive Gebarung	2 536 500	7 044 700	2 203 541
Nettoergebnis nach Rücklagen	4 104 700	4 334 100	6 022 920	Auszahlung investive Gebarung	15 355 700	30 391 400	18 375 870
				Geldfluss aus investiver Gebarung	-12 819 200	-23 346 700	- 16 172 329
				= Nettofinanzierungssaldo	- 6 143 800	-16 359 300	- 9 763 540
				Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8 728 000	20 474 400	16 801 501
				Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4 735 800	5 006 900	4 243 654
				Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	3 992 200	15 467 500	12 557 847
				Geldfluss aus der voranschlagswirks. Gebarung	- 2 151 600	- 891 800	2 794 307

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 ist integrierender Bestandteil des Vorschlages (Seite 311. – 338) und gliedert sich ebenfalls in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzierungshaushalt. Die in den operativen Aufwendungen enthaltenen Gehälter, Darlehen und sonstigen Verpflichtungen wurden auf Basis der aktuellen Zahlen berechnet. Für alle sonstigen Erträge und Aufwendungen wurden als Basis die letzten drei Jahre herangezogen und neu berechnet. Die Investitionen für diese Planjahre sind auch im Nachweis der Investitionstätigkeit ab Seite 339 ersichtlich.

Für die Jahre 2023 bis 2026 ist im Finanzierungshaushalt ein ausgeglichenes Ergebnis vorgesehen.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2022 ist in der Zeit vom 18. November 2021 bis einschließlich 2. Dezember 2021 gemäß § 73 (1) der NÖ. Gemeindeordnung 1973 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Zur gleichen Zeit war der Voranschlagsentwurf 2022 auf der Homepage der Stadtgemeinde Stockerau zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde am 18.11.2021 eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes ausgefolgt.

Erlauben sie mir, dass ich hier doch ein paar Zahlen vortrage, wenn auch nicht alle 395 Seiten. Für 2022 haben wir Erträge zu erwarten von € 50.819.200,-. Die Aufwendungen werden voraussichtlich € 46.864.500,- betragen und für die Gestaltung der Strauß-Promenade werden wir € 150.000,- aus den Rücklagen entnehmen, sodass wir im Ergebnishaushalt einen Überschuss von € 4.104.700,- zu erwarten haben. Im Finanzierungshaushalt erwarten wir ein Minus von € 2.151.600,-. Das ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass wir Finanzierungen, die wir heuer aufgenommen haben, erst nächstes Jahr ausgeben werden. Der Vortrag aus dem Jahr 2021 wird voraussichtlich € 2,4 Mio. betragen. Der größte Vortrag dabei ist die KIP 2020, die wir für die Volksschulen haben, die haben wir nicht zur Gänze ausgegeben, das ist € 1 Mio., die wir vortragen. Auch bei Straßen, Kanal und Wasser haben wir einige Beträge, die vorgetragen werden. Das Haushaltspotential ergibt sich mit € 427.400,- positiv. Das heißt, wir können uns die eine oder andere Kreditrate leisten. Die Ertragsanteile steigen wieder erfreulicherweise. Nach € 17,21 Mio. im Vorjahr, erwarten wir für das nächste Jahr € 18.029.000,-. Der größere Teil davon behält das Land für die Umlagen ein, also für Krankenhäuser, Sozialhilfe und ähnliche Aufgaben, das sind € 9.852.000,- und uns verbleiben netto € 8.177.000,-. Die Umlagen steigen überproportional, das ist verständlich, weil gerade

das Gesundheits- und Sozialwesen durch Corona entsprechend mehr Mitteln erfordern. Es waren eine Menge Überstunden zu leisten in den Krankenhäusern. Auch viele Bürgerinnen und Bürger sind irgendwie in Not geraten. Das erfordert mehr Mitteln und wir werden als Stockerau auch unseren Beitrag leisten. Die zweitgrößte Einnahmenposition ist die Kommunalsteuer mit € 6,4 Mio. Dahinter stehen 1.223 Betriebe in Stockerau, die 6.490 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Da ist einiges an Wirtschaftskraft in dieser Stadt gebündelt. Die Grundsteuer wird € 1.484.000,- ausmachen, Aufschließungskosten erwarten wir in Höhe von € 600.000,-, den Großteil davon aus dem neuen Siedlungsgebiet in Oberzögersdorf, wo 20 Bauplätze neu erschlossen wurden. Die Kurzparkzonenabgabe spült € 350.000,- in die Kassa. Dann gibt es noch die eigenen Steuern mit € 9.283.100,-, die wir einnehmen werden und die Gebühren für Kanal, Wasser und Strom sind € 10,4 Mio. Dann gibt es noch Leistungen, die die Stadtgemeinde bringt, in Summe € 6,4 Mio. für verschiedene Dinge, also vom Pflegeheim, Musikschule, Kindergärten die Essen und all diese Dinge stecken in diesen Leistungen. Auch die ganzen Einrichtungen, die wir haben, Freizeitzentrum, Sportzentrum, Z2000 sind in den Einnahmen enthalten, in Summe rund € 50,8 Mio. Die größten Ausgabepositionen bei einem Dienstleistungsbetrieb sind die Personalkosten, € 15.469.500,- sind hier eingeplant für 341 Mitarbeiter. Die schon erwähnten Umlagen für den NÖKAS, Sozialhilfe und ähnliches sind € 9.852.000,- und für Darlehen und Zinsen geben wir voraussichtlich € 5.215.000,- aus. Der KIG-Zuschuss, auch ein Dauerbrenner, wird voraussichtlich so wie im Jahr 2021 € 700.000,- betragen, also rund € 1 Mio. niedriger, als wir das in der Vergangenheit gewohnt waren. Das sind so die Zahlen des laufenden Betriebes. Die andere Seite sind die Investitionen, auch nicht unwesentlich. Wir haben natürlich einmal die Dinge gesammelt, da waren sehr viele Wünsche und nicht alles konnte erfüllt werden. Ich glaube, wir haben ein doch sehr ambitioniertes Investitionsprogramm geschnürt für das Jahr 2022. In Summe sind es € 14.835.000,-, die wir investieren wollen. Davon der erste Teil für die Volksschule sind € 5 Mio. eingeplant. Für Grundkäufe haben wir € 1.545.000,- eingeplant. Das betrifft vorwiegend Gewerbegebiete, wo wir bemüht sind, den Betriebsstandort Stockerau weiter auszubauen um zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Für die ganze Infrastruktur Straßen, Kanal, Wasser und Licht haben wir € 4.423.000,- vorgesehen. Wir haben 103 km Straßen, 146 km Kanal, 120 km Wasserleitungen und 3.600 Lichtpunkte, die heuer alle, dank unserer Elektroabteilung, auf LED umgestellt wurden. Wir haben zwar sehr viele Lichtpunkte, aber die brauchen so wenig Strom, wie möglich. Für die Deponieabdeckung haben wir € 300.000,- gut eingeplant, das WC am Stadtpark gehört dringendst erneuert. Da laufen die Vorbereitungen, dass wir wirklich im Frühjahr mit den Bauarbeiten beginnen können, dafür sind € 180.000,- eingeplant. Für den Fuhrpark am Bauhof, da sind einige schon sehr alte Fahrzeuge, die zu ersetzen sind, sind € 865.000,- budgetiert, für das Rathaus ein paar kleine Verbesserungen sind € 90.000,-, für die Denkmäler € 50.000,- und für die Raumordnung sind € 145.000,- eingeplant. Wo wir in den Startlöchern stehen, ist ein neuer Kindergarten, den brauchen wir nach der Volksschule auch dringend. Da werden wir mit der Planung beginnen und haben dafür € 100.000,- budgetiert. Für die Park- und Grünanlagen haben wir € 100.000,- vorgesehen, für den Friedhof € 75.000,- und für Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Dächern haben wir € 1,3 Mio. eingeplant, das ist ein Megawatt-Pik, also eine Menge Strom. Das sind 6 öffentliche Gebäude, die dafür genutzt werden sollen. Für die EDV haben wir € 152.000,- eingeplant und fürs Freizeitzentrum € 121.000,-. Das sind so im Wesentlichen die Investitionen des Jahres 2022, in Summe € 14,8

Mio. Dafür brauchen wir natürlich Geld und das kommt zu einem aus Darlehen, die wir schon im heurigen Jahr aufgenommen haben für die Volksschule, das sind € 4 Mio., die erst nächstes Jahr ausgezahlt werden, wenn wir sie brauchen. Beschlossen und aufgenommen haben wir das Darlehen schon. Für die Grundkäufe sind € 1,5 Mio. vorgesehen, das wollen wir nur kurzfristig in Anspruch nehmen und sobald die entsprechenden Gebiete erschlossen sind, durch Grundverkauf das Darlehen auch wieder vorzeitig rückführen. Für diese laufenden Investitionen in die Infrastruktur und all diese Dinge haben wir Darlehen in der Höhe von € 3.228.000,- eingeplant. Tilgen werden wir rund € 4,7 Mio. an Darlehen. Wenn man nur die laufenden Darlehen berücksichtigt, werden wir um € 1,5 Mio. weniger aufnehmen, aber in Summe natürlich um € 4 Mio. mehr als wir tilgen. Aus den Vorjahren werden wir € 2,4 Mio. übernehmen zur Finanzierung von Investitionen im heurigen Jahr. Zuführungen aus dem laufenden Haushalt haben wir € 1.094.000,- und an Förderungen und Bedarfszuweisungen sind € 2.584.000,- berücksichtigt. Der Großteil von den Förderungen ist für die Photovoltaikanlagen natürlich, da ist auch eine Bürgerbeteiligung enthalten für die Finanzierung, das fällt auch darunter. So kommen wir planmäßig am 31.12.2022 zu einem Darlehensstand von € 58 Mio. und einem Vermögen von € 148 Mio. Die Leasingverbindlichkeiten haben sich in den letzten Jahren drastisch reduziert. Am Ende des Jahres erwarten wir einen Leasingstand von € 820.000,- und die Haftungen für die KIG wurden auch zum Teil reduziert. Das sind noch € 46.767.000,-, wobei das nicht alles für die KIG ist. Für die KIG sind es € 46,5 Mio. und der Rest sind ein paar kleine Haftungen. Soweit der Stand. Allerdings für die Sanierungen in der KIG, die vorgesehen sind bei den Gemeindewohnhäusern, werden wir neue Haftungen übernehmen müssen. Da rechnen wir in etwa für drei Gemeindewohnhäusern mit € 10 Mio. So viel zum Voranschlag 2022 und bevor ich zum mittelfristigen Finanzplan komme, mache ich einen Zwischenstopp und frage, ob es hier Fragen gibt. Der mittelfristige Finanzplan bezieht sich auf die Jahre 2022 – 2026. 2022 habe ich gerade ausführlich behandelt. Für 2023 erwarten wir einen Überschuss im Ergebnishaushalt von € 5,4 Mio., für 2024 € 4,3 Mio., für 2025 € 3,9 Mio. und für 2026 knapp € 4 Mio. Das Haushaltspotential wird in allen Jahren positiv sein. € 2.488.000,- im Jahr 2023, € 1.036.000,-, im Jahr 2024 rund € 1 Mio., im Jahr 2025 und € 800.000,- im Jahr 2026. Wir haben Investitionen geplant von € 17.316.000,- im Jahr 2023, da ist der größte Brocken von der Volksschule enthalten. Aber natürlich auch in allen anderen Bereichen sind Investitionen eingeplant. In der Infrastruktur, die auch Kernaufgabe der Stadt ist und natürlich auch bei allen anderen Einrichtungen, die die Stadt unterhält. Im Jahr 2024 haben wir € 13.791.300,- an Investitionen vorgesehen. Da ist kein Rest mehr von der Volksschule, aber der Kindergarten wird eingeplant mit gut € 5 Mio., wenn ich richtig bin, 2025 haben wir mit € 7.630.000,- und 2026 mit € 6.568.000,- keine außerordentlichen Projekte mehr in Plan, aber die laufenden Investitionen, die auch erfolgen müssen. Tilgen werden wir jedes Jahr rund € 4,8 Mio. an Darlehen, also laufende Rückzahlungen. Da sind die neuen Darlehen schon jeweils mitgerechnet. Soweit zum mittelfristigen Finanzplan.

Vizebürgermeister Holzer: Ich versuche ohne viel Zahlen auszukommen. Vorweg, die Sozialdemokraten werden dem Voranschlag die Zustimmung erteilen, erlauben sie mir aber doch einige Bemerkungen. Zu Beginn einmal danke an den Finanzstadtrat und an Direktor Zimmermann und seinem Team, die wochenlang diesen Voranschlag erarbeitet haben. Euch gebührt wirklich ein großes Danke. Das Danke gebührt aber auch den Stockerauer Bürgerinnen

und Bürgern, den Stockerauer Betrieben, als Steuer- und Gebührenzahler, und natürlich den Beschäftigten der Stadtgemeinde Stockerau. Einige Bemerkungen muss ich jedoch anbringen. Es ist eine enorme Bautätigkeit in Stockerau und trotzdem haben wir um 46 Bewohner weniger wie 2018. Das ist keine Kritik an der Stadtführung, das ist eine Feststellung. Ich glaube, wir sollten den Aufruf erteilen an die vielen Wohnungs- und Hausbesitzer und an die KIG, dass sie die leerstehenden Wohnungen der Bevölkerung auf Wohnungssuche zugänglich machen. Wir bekommen Jahr zu Jahr neue Wohnungen und die Bevölkerung schrumpft. Daran sieht man, dass irgendetwas nicht zusammenpasst. Die Reichen kaufen sich 5, 6, 8, 10 Wohnungen, die dann leer stehen und die Bedürftigen und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Stockerau können sich die Wohnungen nicht mehr leisten. Das ist etwas schmerzlich. Ganz zum Schluss wurde auch der Schuldenstand kurz erwähnt. Fairerweise habe ich die Schulden und die Leasingverpflichtungen zusammengezählt. Wenn man sich das anschaut, ich weiß nicht, wie oft die Doris Eder an ihren 10.000 Seiten Kritik geschrieben hat an der Schuldenpolitik der Sozialdemokratie, haben wir 2018 € 46 Mio. gehabt und laut Voranschlag 2022 werden wir auf € 59 Mio. sein. Wenn ich Schulden und Leasingverpflichtungen laut Voranschlag 2021 zusammenzähle, waren wir sogar auf € 80 Mio. Die Schuldenpolitik der Sozialdemokraten wird jetzt von der ÖVP fortgeführt. Ich möchte aber auch erwähnen, dass das nicht das Schlechteste ist. Immerhin wurden in den letzten Jahrzehnten Vermögenswerte von fast € 150 Mio. angehäuft, die der Stockerauer Bevölkerung zur Verfügung stehen. Ich glaube, das ist auch die Aufgabe einer Stadtverwaltung, ob Freizeiteinrichtungen, Kultureinrichtungen, Wohnungen und alles zu schaffen. Wir werden das natürlich in Zukunft so mittragen. Schmerzlich ist auch aus meiner Sicht, dass auch die NÖKAS-Umlagen und Sozialhilfeumlagen mit Corona begründet werden, koste es, was es wolle. Die Coronakrise wird bezahlt. In Wahrheit wird es abgewälzt auf die Kommunen. Das ist natürlich sehr, sehr schmerzlich. Vielleicht gelingt der türkis-grünen Regierung dann noch eine Kleinigkeit und die Kommunen werden doch noch etwas besser unterstützt. Eine Anregung aus meiner Seite, es ist enorm wichtig in den nächsten Monaten, Jahren Gewerbegebiete zu schaffen. Es gibt immer mehr Betriebe, die ihren Standort von Wien auf Stockerau verlegen wollen. Damit könnten wir sicher Arbeitsplätze schaffen und die Kommunalsteuer, sie ist ja unsere wichtigste Einnahme, erhöhen. Ich glaube, das ist die beste Möglichkeit, Einnahmen der Gemeinde zu erhöhen. Besser als andere Abgaben, die die kleinen Steuerzahler, die nicht so gut bemittelten Bürgerinnen und Bürgern trifft, könnte man dadurch sehr flach und nieder halten, wie es ja in den letzten zwei Jahren gelungen ist. Das sind einmal die wichtigsten Sachen, ohne wirklich viele Zahlen zu nennen. Zu den Personalausgaben wurde auch immer wieder vorgehalten, dass wir zu viel Personal haben. Das Personal steigt, wir kommen noch im Dienstpostenplan dazu, und wir stehen dazu. Stockerau ist eine wachsende Stadt. Wir stimmen selbstverständlich zu, stehen zur Politik, die jetzt eingeschlagen wurde und zu den Projekten.

Stadtrat Dummer: Eine Ergänzung zum Vermögen. Im Vermögen ist das Vermögen der KIG nicht enthalten. Die Wohnungen und die öffentlichen Gebäude, die in der KIG sind, sind in den € 148 Mio. noch nicht drinnen. Wenn man die noch dazurechnet, kommen wir fast auf € 200 Mio., nur wollen wir es nicht versilbern, sondern in einem möglichst guten Zustand für die zukünftigen Generationen erhalten. Beim Dank an Direktor Zimmermann möchte ich mich

ebenfalls anschließen und an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die seit dem Sommer sehr intensiv an diesen 395 Seiten gearbeitet haben.

Vizebürgermeister Holzer: Danke, was du da lobst, stärkt die Sozialdemokratie noch mehr. Das heißt, wir haben noch mehr Vermögen angehäuft, als die rund € 150 Mio. Man muss auch sagen, da gibt es noch € 46 Mio. Schulden, die habe ich auch nicht dazugezählt, da fairerweise das Vermögen der KIG sind ja Schulden dahinter. Aber trotzdem, glaube ich, sind wir auf dem richtigen Weg und ich bin davon überzeugt, dass wir in den nächsten Jahren gemeinsam zum Wohle von Stockerau etwas weiterbringen werden.

Stadtrat Pfeiler: Danke für die Erstellung des Voranschlages auch an sie Herr Direktor Zimmermann. Als kleines Kind, als mein Vater hier im Gemeinderat war, lag auch immer zuhause dieser dicke Voranschlag. Die wurden damals im Wohnzimmer schön gesammelt und das war für mich schon damals sehr faszinierend, dadrinnen zu blättern und diese Zahlenwelt zu bewundern. Zu den leerstehenden Wohnungen, Othmar, ein wichtiger Punkt. Diese Tendenz, die Kollegin Radha hat es auch schon gesagt, beobachten auch wir und wir sehen eine rege Bautätigkeit und stagnierende Einwohnerzahlen. Ich schlage vor, dass wir gemeinsam als Stadt oder als Gemeinderat uns an die zuständigen gesetzgebenden Stellen, das ist in unserem Fall die Landesregierung bzw. der NÖ Landtag, wenden, um zu überlegen welche Rahmenbedingungen geschaffen werden sollten auf landesgesetzlicher Ebene, damit auf kommunaler Ebene diesem Leerstand wirksam begegnet werden kann. Vielleicht kann man einmal darüber reden, welche Möglichkeiten wir sehen, um hier Kontakt mit dem Land NÖ aufzunehmen. Zum Voranschlag 2022 gehe ich kurze ein Jahr zurück. Vor einem Jahr sagten wir als GRÜNE „Ja“ zum Budget 2021. Wir versuchten damit ein Zeichen des aufeinander Zugehens zu setzen. In der Folge hörten aber meistens, zugegeben natürlich auch nicht immer, aber insgesamt in sehr, sehr vielen Fällen ein Nein. Schaffung eines Pools für Sportbusse – nein. Dauerbrenner parken, analysieren wir die Situation im Stadtzentrum – nein. Erhaltung der Marienhöhe durch alternative Erweiterung des Umspannwerkes, z. B. Richtung Senninger Straße – nein. Vorschläge zur Schonung der Grünflächen und Stadtbäume, z. B. beim Umbau der Stögergasse – nein. Mahler-Promenade als Wohlfühlallee – nein. Bereinigung des 30er-Fleckerl-Teppichs – nein. Vorgaben zur Begrünung von Parkplätzen, z. B. bei Supermärkten – nein. Ressourcen und kostenschonende Umstellung des Beikrautmanagements – nein. Lasst die Stockwiese in Ruhe – nein. Coronaergänzungsmaßnahmen – nein. Zum Budget 2022 schlugen wir vor, Aufnahme eines vorsorglichen Budgetpostens für die Umsetzung von Projekten aus der Stadt- und Dorferneuerung. Es gibt das große Bedürfnis, eventuell schon im nächsten Jahr gewisse Zeichen zu setzen. Aufnahme dieses Budgetpostens ins Budget – nein. Aufstockung der personellen Ausstattung für den Bauhof im Bereich Stadtgrün, um die erforderlichen 10 – 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um auf das Level zu kommen, wie z. B. die Stadt Tulln den Grünraum pflegt – nein. Daher sagen wir zum Budget 2022 nein.

Gemeinderat Polacek: Nachdem ich heute alleine da bin, muss ich das vortragen. Die neue Regierung hat eine große Last übernommen. Es gibt überall viel zu tun, Straßen, Soziales, Gemeindebauten, Sport-/Freizeiteinrichtungen, Wirtschaftsbetriebe, Kindergärten, Schulen, bis hin zu Spielplätzen. Überall gehört etwas gemacht. Wir besprechen heute das Budget 2022,

aber wir brauchen einen Plan, wo wir die Dinge umsetzen wollen und den müssen wir auch der Bevölkerung kommunizieren. Sowohl die Gemeinde, als auch die Unternehmen sind wirtschaftlich auf einem guten Weg. Das Geld wird gut verwaltet, Investitionen zielgerecht gemacht. Wir dürfen aber nie dabei vergessen, visionär zu denken und kleine und große Ziele erreichen. Immer mit dem Ziel, Stockerau zu einer schönen, besseren, lebenswerten Stadt zu machen. Wir werden dem Budget zustimmen.

Vizebürgermeister Falb: Weil ich mich in einem Punkt vom Stadtrat Pfeiler angesprochen fühle, und zwar ich bin auch schon ein bisschen vergesslich, aber zusätzliches Personal für den Bauhof für den Grünraumbereich ist im Ausschuss von den GRÜNEN, wenn ich mich jetzt richtig erinnere, nicht angesprochen worden. Also, ist das alles wahr? Nein.

Gemeinderat Polly nimmt an der Sitzung teil. 20:10 Uhr

Der Gemeinderat wird daher ersucht, folgende Beschlüsse gem. § 73 der NÖ GO zu fassen:

- Beschluss über den Voranschlag 2022 (Abs.2)
- Beschluss über den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022-2026 (Abs.3)
- Beschluss über den Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis) (Abs.3 lit. a)
- Beschluss über den Wirtschaftsplan der Bestattung Stockerau e.U. (Abs. 3 lit. b)
- Beschluss über den Gesamtbetrag der Darlehen, welche zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen sind (Abs. 3 lit. c)

Dieser Betrag wird mit € 8.728.000,- festgelegt.

- Beschluss über den Nachweis der Änderung der Nutzungsdauer abweichend von § 19 Abs. 10 VRV 2015 (Abs. 3 lit. d)

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gem. § 73 der NÖ GO gefasst:

- der Voranschlag 2022 (Abs. 2) wird genehmigt
- der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2022 – 2026 (Abs. 3) wird genehmigt
- der Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis) (Abs. 3 lit. a) wird genehmigt
- der Wirtschaftsplan der Bestattung Stockerau e. U. (Abs. 3 lit. b) wird genehmigt
- der Gesamtbetrag der Darlehen, welche zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen sind (Abs. 3 lit. c) wird mit € 8.728.000,- festgelegt und genehmigt
- der Nachweis der Änderung der Nutzungsdauer abweichend von § 19 Abs. 10 VRV 2015 (Abs. 3 lit. d) wird genehmigt

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	4
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	9
	GRÜNE	0
	FPÖ	1

2.) BSU – Sideletter zur Ergänzungsvereinbarung 2018

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Die BSU ist die Einrichtung, wo wir den Haus- und Sperrmüll hinbringen, 4.000 Tonnen im Jahr.

- (1) Die Stadtgemeinde Stockerau und 10 weitere Partnergemeinden (Gemeinde Angern an der March, Gemeinde Gänserndorf, Gemeinde Groß-Engersdorf, Gemeinde Groß Ebersdorf, Gemeinde Hochleithen, Gemeinde Korneuburg, Gemeinde Leitersdorf, Gemeinde Spillern, Gemeinde Stetten und Gemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach) haben infolge eines EU-weit bekanntgemachten nicht offenen Verfahrens die Arbeitsgemeinschaft Brantner Walter Gesellschaft mbH, Saubermacher Dienstleistungs-AG und UEG-Umwelt- und Entsorgungstechnik AG mit Schreiben vom 07.06.2002 mit der Behandlung von Hausmüll einschließlich hausmüllähnlichen Gewerbeabfall und Sperrmüll beauftragt („Entsorgungsvertrag 2002“). Dieser Entsorgungsvertrag wurde in weiterer Folge an die Brantner Saubermacher Umweltservice GmbH (kurz: BSU), die sich aus der zunächst gebildeten Arbeitsgemeinschaft gebildet hat, überbunden. Zwischenzeitlich wurde der Entsorgungsvertrag 2002 zunächst im Jänner 2014 und in weiteres Mal Ende 2018 angepasst. Der in diesem Zusammenhang vereinbarte und bereits verlängerte Kündigungsverzicht wird Ende 2021 ablaufen und steht es nun allen Vertragspartnern offen, diesen Entsorgungsvertrag 2002 in der Fassung der Ergänzung von 2018 aufzukündigen.
- (2) Die Stadtgemeinde Stockerau, die übrigen Partnergemeinden und die Brantner Saubermacher Umweltservice GmbH sind im Hinblick auf die nahezu 20-jährige positive Zusammenarbeit an einer Fortsetzung dieses Entsorgungsvertrags interessiert. Vor diesem Hintergrund hat die Brantner Saubermacher Umweltservice GmbH den Partnergemeinden

am 16.11.2021 ein Angebot in Form eines Sideletters zur bestehenden Ergänzungsvereinbarung 2018 zur Fortsetzung der Partnerschaft gemacht. Dieses Angebot beinhaltet eine Verlängerung des Kündigungsverzichts um 2 Jahre, eine Preisanpassung von € 12,- je Tonne. Bezugnehmend auf die 12.000 Tonnen Vertragsmenge wurde angeführt, dass Schwankungen der Mengen aufgrund von gesetzlichen Änderungen nicht nachteilig ausgelegt werden.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Es wird der Abschluss des angeschlossenen Sideletters zur Ergänzungsvereinbarung 2018 (Beilage ./1) mit der Brantner Saubermacher Umweltservice GmbH beschlossen.

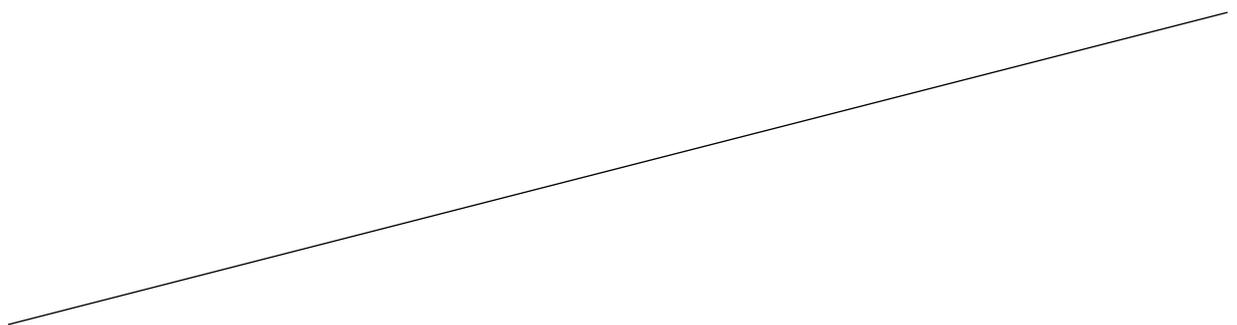
Dieser Sideletter enthält im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Auftraggeber und Auftragnehmer verzichten auf ihr ordentliches Kündigungsrecht bis zum Ablauf des 31.12.2023. Der Entsorgungsvertrag kann somit erstmals mit Wirkung 31.12.2024 rechtswirksam aufgekündigt werden.
- Ab 1.1.2023 wird das zum Stichtag 31.12.2022 gültige Entgelt gem. Ergänzungsvereinbarung 2018 Punkt 2 um € 12,- je Tonne (inkl. AISAG und Ust) angepasst. Mit diesem Behandlungsentgelt gelten alle mit der Abfallbehandlung verbundenen Kosten einschließlich der Umladekosten in Hagenbrunn, angeliefert Behandlungsanlage Hagenbrunn als abgegolten. Gesetzliche Anpassungen (z. B. bei AISAG) werden – wie auch bisher – 1:1 und ohne Aufschläge weiterverrechnet.
- Das Entgelt ist bis 31.12.2023 unveränderbar (Festpreis). Danach erfolgt eine Anpassung des Entgelts entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex 2005.

Dieser Sideletter zur Ergänzungsvereinbarung 2018 soll gleichzeitig mit den Partnergemeinden Gemeinde Angern an der March, Gemeinde Gänserndorf, Gemeinde Groß-Engersdorf, Gemeinde Groß Ebersdorf, Gemeinde Hochleithen, Gemeinde Korneuburg, Gemeinde Leitzersdorf, Gemeinde Spillern, Gemeinde Stetten und Gemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach abgeschlossen werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen



Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	9
	GRÜNE	4
	FPÖ	1

3.) Ersatzanschaffung – Gelenkteleskop-Arbeitsbühne

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Im Wirtschaftshof wird seit 1991 ein IFA Multicar M25/PO103 für den Baumschnitt und die Jungbaumpflege eingesetzt. Das Fahrzeug hat im September einem kapitalen Motorschaden erlitten, dadurch wird eine Ersatzanschaffung eine unumgängliche Investition.

Die Nutzung für die neue Gelenksteleskop-Arbeitsbühne erfolgt im Bereich der öffentlichen Grünanlagen und ist in den Parkanlagen, Spielplätze, dem Straßen-begleitgrün sowie in Schulen und Kindergärten im Einsatz.

Für die geplante Ersatzanschaffung wurden drei Angebote lt. Beilage eingeholt und durch die Stadtgemeinde Stockerau geprüft.

Firma	Type	FS-Klasse	Zubehör	Preis in € *
Raiffeisen Lagerh.	CTE ZED 21.3JH	B	Siehe Beilage	78.400,-
Ruthmann	Ecoline RS200	B	Siehe Beilage	82.943,-**
Raiffeisen Lagerh.	ISOLI PNT 210JD4	B	Siehe Beilage	95.878,-**

*sämtliche Preise sind netto / **Preis mit Nova

Aufgrund des vorliegenden Ergebnisses wird empfohlen, den Ankauf die CTE ZED 21.3 JH bei folgender Firma durchführen zu lassen.

Raiffeisen-Lagerhaus Tulln-Neulengbach, Fachwerkstätte Tulln, 3442 Asparn, Teichstraße 6

Die CTE deckt nicht nur sämtliche Anforderungen ab, sondern besticht durch seine Kompaktheit in Länge und Breite. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse im Arbeitsbereich der Parkanlagen, Spielplätze und Kindergärten sind die o.g. Eigenschaften wesentliche Punkte. Zusätzlich ist nur eine Lenkerberechtigung der Klasse B erforderlich. Das Fahrzeug ist eine Tageszulassung, dadurch entfällt die Nova.

Stadtrat Koll verlässt die Sitzung. 20:23 Uhr

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Ankauf einer Gelenksteleskop-Arbeitsbühne der Marke CTE ZED 21.3JH zum Kaufpreis von € 78.400,- exkl. 20% MwSt. bei der Firma Raiffeisen-Lagerhaus Tulln-Neulengbach.

Die oben genannte Ersatzanschaffung ist im Voranschlag 2022 vorgesehen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	4
	FPÖ	1

4.) ISTmobil – Ausfallshaftung Leitersdorf

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Die Gemeinde Leitersdorf ist nach Auflösung des Gemeinderates derzeit nicht beschlussfähig. Um eine reibungslose Weiterführung des Projektes IST-mobil zu

gewährleisten, soll die Stadtgemeinde Stockerau für max. zwei Quartale die Ausfallhaftung für die Gemeinde Leitzersdorf übernehmen.

Bis zum Vertragsabschluss nach der Neuwahl in Leitzersdorf wird die Stadtgemeinde Stockerau auch die Leitzersdorf zustehenden Förderungen erhalten.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Leitzersdorf hat mit ihrem Gemeindevorstand vor dessen Auflösung Einvernehmen darüber erzielt, dass nach Vertragsabschluss die von der Stadtgemeinde Stockerau aus diesem Titel für Leitzersdorf geleisteten Zahlungen refundiert werden.

Nachdem die Stadtgemeinde Stockerau bereits den ursprünglichen Fördervertrag zur Verlängerung im Gemeinderat vom 10.11.2021 beschlossen hat, wäre seitens Stockerau zusätzlich ein Beschluss zum adaptierten Fördervertrag (Änderung der Schlussbestimmungen – Ausfallhaftung für Leitzersdorf) notwendig. Der ursprüngliche Fördervertrag müsste von Stockerau daher adaptiert und beschlossen werden.

Sobald die Gemeinde Leitzersdorf wieder handlungsfähig ist und der Gemeinderat von Leitzersdorf die Verlängerung beschlossen hat, wird der Fördervertrag mit Leitzersdorf unterschrieben und die Quartalsrechnung wird wie bisher gestellt.

Wie auch bei Stockerau ist auch für Leitzersdorf zunächst der Bruttobetrag pro Quartal von € 3.888,41 vorzufinanzieren, nach Abrechnung erhält Stockerau die Förderung € 1.723,86 zurück. In weiterer Folge wird die Stadt Stockerau die vorfinanzierten Beträge an die Gemeinde Leitzersdorf weiterverrechnen.

Der beschlossene Vertrag soll daher im Punkt VI. Abs. (1) wie folgt abgeändert werden.

VI. Schlussbestimmungen

- (1) Festgehalten wird, dass grundsätzlich jede Gemeinde maximal die ihre Gemeinde betreffende Förderung leistet und keine Haftung für eine Förderung durch eine andere Gemeinde (vgl. Anhang ./1) übernimmt. In diesem Sinn ist eine solidarische Haftung der in Anhang ./ 1 aufgelisteten Gemeinden für die in Anhang ./1 aufgelisteten Beträge ausgeschlossen. Für die Stadtgemeinde Stockerau gilt jedoch folgende Ausnahme als vereinbart:

Die Stadtgemeinde Stockerau übernimmt maximal für die ersten beiden Quartale des gegenständlichen Projektes eine Ausfallhaftung für die in Anhang ./1 genannten Förderungen der Gemeinde Leitzersdorf, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses – wegen einer Wahlanfechtung – faktisch nicht handlungsfähig ist, gegenüber der ISTmobil GmbH. Sollte es der ISTmobil GmbH nicht möglich sein, für das erste Quartal bzw. maximal für die ersten beiden Quartale des Projektes von der Gemeinde Leitzersdorf die vorgenannten Förderungen zu erhalten, dann übernimmt die Stadtgemeinde Stockerau diese Förderungen und überweist diese – nach schriftlicher Aufforderung – an die ISTmobil GmbH. Diese ersatzweise Einforderung erfolgt durch die ISTmobil GmbH jeweils am Beginn des jeweiligen Quartals der Projektlaufzeit (April 2022 für das erste Quartal bzw. Juli 2022 für das zweite Quartal). Jeder Vertragspartner verpflichtet sich, die vom anderen Vertragspartner schriftlich oder mündlich erhaltenen vertraulichen Informationen und Kenntnisse wie eigene Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln und nur für Vertragszwecke zu benutzen

Stadtrat Koll nimmt an der Sitzung wieder teil. 20:27 Uhr

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der adaptierte Fördervertrag mit der ISTmobile GmbH, Conrad von Hötzendorfer Straße 110, 8010 Graz (Änderung des Punktes VI. (1) – Schlussbestimmungen – Ausfallhaftung für Leitzersdorf) wird genehmigt.

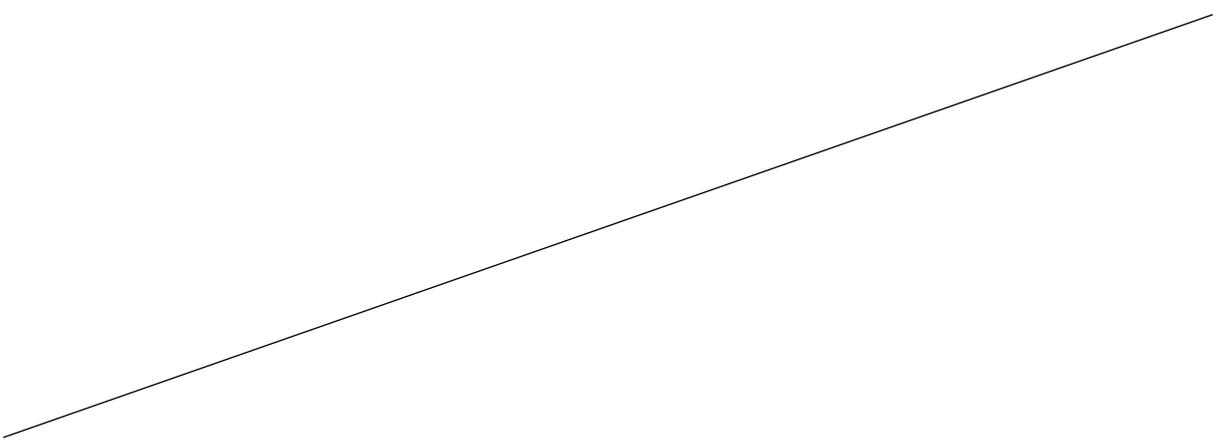
VI. Schlussbestimmungen

- (1) Festgehalten wird, dass grundsätzlich jede Gemeinde maximal die ihre Gemeinde betreffende Förderung leistet und keine Haftung für eine Förderung durch eine andere Gemeinde (vgl. Anhang ./1) übernimmt. In diesem Sinn ist eine solidarische Haftung der in Anhang ./ 1 aufgelisteten Gemeinden für die in Anhang ./1 aufgelisteten Beträge ausgeschlossen. Für die Stadtgemeinde Stockerau gilt jedoch folgende Ausnahme als vereinbart:

Die Stadtgemeinde Stockerau übernimmt maximal für die ersten beiden Quartale des gegenständlichen Projektes eine Ausfallhaftung für die in Anhang ./1 genannten Förderungen der Gemeinde Leitzersdorf, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses – wegen einer Wahlanfechtung – faktisch nicht handlungsfähig ist, gegenüber der ISTmobil GmbH. Sollte es der ISTmobil GmbH nicht möglich sein, für das erste Quartal bzw. maximal für die ersten beiden Quartale des Projektes von der Gemeinde Leitzersdorf die vorgenannten Förderungen zu erhalten, dann übernimmt die Stadtgemeinde Stockerau diese Förderungen und überweist diese – nach schriftlicher Aufforderung – an die ISTmobil GmbH. Diese ersatzweise Einforderung erfolgt durch die ISTmobil GmbH jeweils am Beginn des jeweiligen Quartals der Projektlaufzeit (April 2022 für das erste Quartal bzw. Juli 2022 für das zweite Quartal). Jeder Vertragspartner verpflichtet sich, die vom anderen Vertragspartner schriftlich oder mündlich erhaltenen vertraulichen Informationen und Kenntnisse wie eigene Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln und nur für Vertragszwecke zu benutzen

Beschluss:

einstimmig beschlossen



Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	9
	GRÜNE	4
	FPÖ	1

b.) Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung

Vizebürgermeister Falb: Ich möchte mehr oder weniger zur Fortsetzung des Budgetpunktes vom Finanzstadtrat kommen, der Zwilling von den Euros ist das Personal. Wir haben € 15 Mio. ungefähr jedes Jahr an Personalkosten bzw. im kommenden Jahr an Personalkosten. Ich möchte auch mit einem Dank beginnen, mit einem doppelten Dank. Erstens den Bediensteten der Stadtgemeinde Stockerau, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Ebenen des Rathauses, unserer externen Einrichtungen wie des Pflegeheims, der Musikschule, denen, die in den Kindergärten und in den Pflichtschulen arbeiten, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhofes und des Rathauses, Erholungszentrum, also überall. Wir haben heuer auch gemerkt, was es bedeutet, wenn kurzfristig Mitarbeiter ausfallen. Was mir in dieser Phase gefallen hat, dass dann sehr stark zusammengehalten wurde und es wirklich möglich war, in sehr schwierigen Rahmenbedingungen, wir haben immerhin ein Coronajahr, die Stadtgemeinde ordentlich zu verwalten, Bürgerinnen und Bürger ordentlich zu servicieren. Der Dienst am Bürger ist etwas Schönes, glaube ich, für einen Mitarbeiter. Gemeindebedienstete sind üblicherweise am nächsten am Bürger, an der Bürgerin. Aber es ist nicht immer nett, das muss man auch sagen, der Bürger oder die Bürgerin haben verschiedene Gesichter. Es ist auch ein Dienst an der Politik, das will ich auch einmal dazusagen. Wir haben in der Stadtgemeinde nicht immer eine entspannte, lustige Atmosphäre in der Stadtpolitik und das eine oder andere Mal wird das auch ein bisschen auf den Rücken von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgetragen. Das will ich nicht unerwähnt lassen. Da möchte ich auch danke sage, dass die da mitspielen und eigentlich auch einen breiten Rücken oft haben. Mein nächster Dank gilt den Herrn Zeman und dem Team in der Personalverwaltung in der Stadtgemeinde. Eine Betriebsgröße, wie wir sie haben, ist eine besonders große Herausforderung für die Personalverwaltung, weil ganz einfach das Ausfallen eines einzelnen Mitarbeiters/Mitarbeiterin leider noch wirklich auch zu Problemen führen kann. Es sind die Resilienzen, die Abteilungsgrößen usw., die sind ganz einfach zum Teil nicht groß genug. Das muss man ehrlicherweise sagen, damit man wirklich planen kann, Personalpuffer haben kann, wie es größere Organisationen haben können, größere

Städte, größere Unternehmen. Man tut sich auch leichter bei sehr kleinen Einheiten, das ist meine Überzeugung, aber so eine Betriebsgröße wie Stockerau ist, ist schon eine ganz spezielle Herausforderung. Ich bewundere sehr oft, muss ich ehrlicherweise sagen, Herrn Zeman wenn eine Kinderbetreuerin kurzfristig erkrankt, wenn jemand kurzfristig kündigt aus dem Pflegeheim oder im Bauhof jemand ausfällt über eine längere Zeit, wie er doch im Stande ist, aus einem gewissen Vorrat auch an Bewerbungen, mit Personen die er im Kopf hat immer eine Lösung zu zaubern. Dafür möchte ich mich bei ihm bedanken, die Bedingungen waren heuer nicht immer einfach.

1.) Dienstpostenplan 2022

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Falb: Jetzt zum Dienstpostenplan für das Jahr 2022. Wir haben, wenn man von rechts unten geht, ein Plus von zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter. Es ist beim Personal so ein bisschen wie beim Geld, wo das Land im Sinne der Umlagen das eine oder andere mehr oder weniger uns an Spielräumen nimmt, die wir sonst hätten. Beim Personal ist es ein bisschen so, dass wir auch im Sinne von zusätzlichen, rechtlichen Erfordernissen und gerade im Zuge der Kinderbetreuung z. B. was also Pflichtschulen und Kindergärten betrifft, Erfordernis von Stützkräften, auch von externen Vorgaben ganz einfach auch das eine oder andere Mal abhängen. Die Stadtgemeinde Stockerau wird im kommenden Jahr in Summe 345 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter haben. Wir haben Planstellen für 341 Vertragsbedienstete und 4 Beamtinnen/Beamte. Das Zahlenwerk ist allen zur Verfügung gestanden.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973, NÖ GO 1973, in Verbindung mit § 2 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, GBDO, hat der Gemeinderat jährlich die Zahl der Dienstposten, die zur Besorgung der Geschäfte der Gemeinde notwendig sind, festzusetzen.

Auch § 5 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung sieht als Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge den Dienstpostenplan vor.

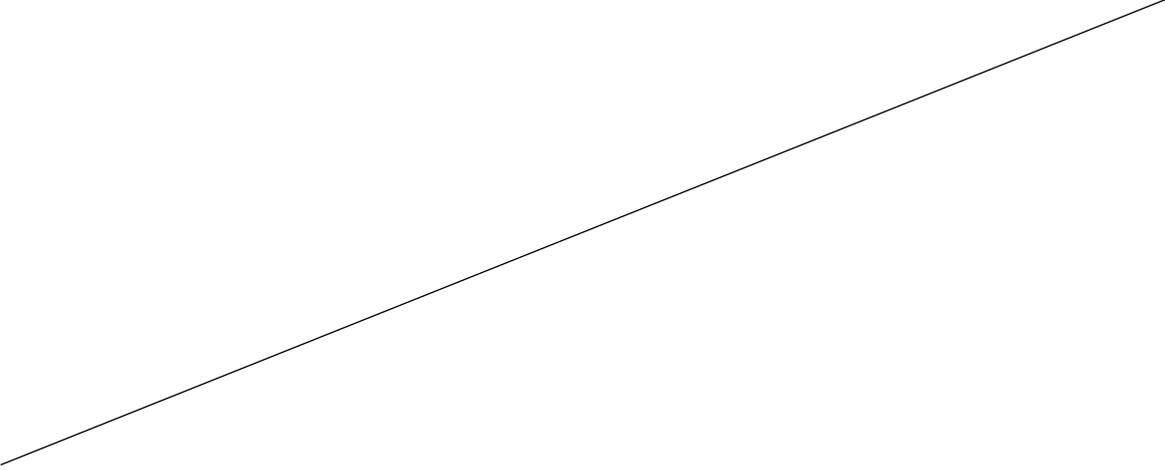
Der Dienstposten für den leitenden Gemeindebediensteten, die Dienstposten für die Leiter von Abteilungen und wirtschaftlichen Unternehmungen und jene Dienstposten, die mit einem Leiterdienstposten vergleichbar sein sollen, sowie die Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung sind im Dienstpostenplan gesondert zu bezeichnen.

Zusätzlich zum Dienstpostenplan für das Jahr 2022 sollen bis zu 60 nichtständige Bedienstete und bis zu 15 Lehrlinge aufgenommen werden können.

Bemerkt wird, dass 22 Personen Ruhe- bzw. Versorgungsgenüsse erhalten.

Die durch dienstliche Erfordernisse notwendigen Änderungen gegenüber dem Dienstpostenplan 2021 sind berücksichtigt. Es möge deshalb der Dienstpostenplan für das Jahr 2022 in der beiliegenden Darstellung genehmigt werden.

Gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz wurde mit der Personalvertretung bezüglich des Dienstpostenplanes 2022 das Einvernehmen angestrebt. Ich möchte auch den Thomas Salway an dieser Stelle danken. Es ist immer ein sehr angenehmes Arbeiten mit ihm und ehrlicherweise ist ihm auch anzumerken, wie sehr er sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtgemeinde einsetzt. Ich glaube, es steht uns auch gut an, ihm dafür danke zu sagen. Auch das ist nicht einfach. Es werden viele Wünsche an ihn herangetragen und er kann natürlich nicht bei allen Wünschen einen Erfolg verzeichnen. Vielleicht zu zwei Punkten noch, bevor ich zum Antrag komme. Was die Reduktion der Planstellen betrifft, war ich immer in der Vergangenheit bei meinen Wortmeldungen eher zurückhaltend. Ganz im Gegenteil, ich habe auch immer gesagt, es hat immer so Einsparungsziele gegeben minus 1 % pro Jahr, minus 1,5 % pro Jahr bei den Ausgaben, dass ich das für illusorisch ganz einfach halte in so einem Betrieb. Was die Anzahl betrifft, natürlich könnte man das eine oder andere auch außerhalb der Stadtgemeinde erledigen, ausgliedern oder von Privaten erledigen lassen. Es gibt dazu das Bekenntnis aus meiner Fraktion, das so gut es geht hinten anzuhalten. Wir haben sogar in einem oder anderem Fall die Schaffung für die Planstelle für den Stadtarzt z. B. den gegenteiligen Weg beschritten, auch wenn es nicht einfach ist. Ich sage, wir haben alle erlebt die Probleme, die wir hatten im Übergang in der Städtischen Bestattung jemanden zu finden, aber trotzdem hier gibt es das Bekenntnis, die Verwaltung weiterhin im Hoheitsbereich der Stadtgemeinde wahrzunehmen. Ein Punkt, der mir ein bisschen weh tut, ist die Thematik mit den Lehrlingen. Wir bemühen und wirklich, der Othmar Holzer ist auch immer sehr dahinter, aber ich bekenne mich genauso dazu, dass wir Lehrlinge haben. Da sind wir auf halben Weg stehen geblieben. Ich werde mich weiterhin bemühen, aber ehrlicherweise 15 Lehrlinge, wie sie hier stehen, wären mir sehr recht und leider nicht ein ganz einfaches Unterfangen. Was mir gefällt ist, dass wir immer wieder älteren Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, dann wenn wir Personal suchen wieder den Weg in eine reguläre Beschäftigung ermöglichen können. Es gibt von unserer Seite, ich nehme an, dass wird auch alle anderen Fraktionen betreffen, das Bekenntnis zu einer gewissen sozialen Verantwortung, die die Stadtgemeinde hat. Ich bin sehr dafür, das in Zukunft zu leben. Ich glaube, dass wir als Stadtgemeinde Stockerau gemeinsam auf einem guten Weg sind. Wir sind auf halber Strecke, was die Umsetzung der Struktur-reformen betrifft, die wir aufgrund des KDZ-Gutachtens im Rahmen der Umstrukturierung Stichwort „Neues Organigramm“ vorgenommen haben. Das ist nicht einfach, aber ich bin sehr erfreut, dass wir doch bei dem, was wir bisher gemacht haben, gute Erfahrungen haben. Das eine oder andere, insbesondere auf der Ebene Rathaus werden wir in Zukunft machen, also in den nächsten Jahren.



An- satz	Bezeichnung des Voranschlagsansatzes			SOLL					
	Dzw. Nr.	Bezeichnung des Dienstpostens	Fdp	Beamte			Vertragsbedienstete		
				Fgr	Vgr	Stand	Fgr	Egr	Stand
	<u>Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung</u>								
01	<u>Hauptverwaltung</u>								
0100	<u>Zentralamt</u>								
	44	StadtamtsdirektorIn	mPz	XI	VII	1			
	36	BereichsleiterIn	mPz			10	7		1
	44	BereichsleiterIn	mPz			10	7		2
	45	BereichsleiterIn	mPz			10	7		1
	56	Verwaltungsfachkraft (Ltr.)	mPz			9	6		1
	71	Verwaltungsfachkraft					5		3
	85	Kanzleikraft					4		1
	87	Amtsgehilfe/-in					2		1
0105	<u>Bürgerservice</u>								
	56	Verwaltungsfachkraft (Ltr.)	mPz			8	6		1
	70	Verwaltungsfachkraft					5		2
	71	Verwaltungsfachkraft					5		2
0110	<u>Personalamt</u>								
	56	Fachbeamter/-in (Ltr.)	mPz	X	VI	1			
	71	Verwaltungsfachkraft (Lt.Stv.)	mPz			7	5		1
	71	Verwaltungsfachkraft					5		2
0150	<u>Pressestelle, Amtsblatt, Öffentlichk.</u>								
	56	Verwaltungsfachkraft					6		1
0160	<u>Elektronische Datenverarbeitung</u>								
	46	TechnikerIn (Ltr.)	mPz			8	6		1
	58	Fachbedienstete/-r	oPz			7	5		1
	58	Fachbedienstete/-r					5		2
02	<u>Hauptverwaltung</u>								
0220	<u>Standesamt/Staatsb. und Wahlang.</u>								
	70	Verwaltungsfachkraft (Ltr.)	mPz			7	5		1
	70	Verwaltungsfachkraft					5		1
0290	<u>Amtsgebäude</u>								
	17	HilfsarbeiterIn					1		2
03	<u>Bauverwaltung</u>								
0300	<u>Bauamt</u>								
	46	BautechnikerIn (Ltr.Stvtr.)	mPz			8	6		1
	46	BautechnikerIn					6		2
	71	Verwaltungsfachkraft	oPz			6	5		1
	71	Verwaltungsfachkraft					5		3
09	<u>Personalbetreuung</u>								
0990	<u>Personalvertretung</u>								
	71	Personalvertreter/-in	oPz			7	5		1
	85	Kanzleikraft					4		1

An- satz	Bezeichnung des Voranschlagsansatzes			SOLL					
	Dzw. Nr.	Bezeichnung des Dienstpostens	Fdp	Beamte			Vertragsbedienstete		
				Fgr	Vgr	Stand	Fgr	Egr	Stand
	<u>Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit</u>								
16	<u>Feuerwehrwesen</u>								
1630	<u>Freiwillige Feuerwehr</u>								
	59	Feuerwehrkraft					5		6
	<u>Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft</u>								
21	<u>Allgemeinbildender Unterricht</u>								
2110	<u>Volksschulen</u>								
	85	Kanzleikraft					4		1
	7	SchulwartIn					4		1
	15	Stützkraft					2		3
2120	<u>Neue Mittelschulen</u>								
	85	Kanzleikraft					4		1
	2	SchulwartIn	oPz			6	5		1
	2	FacharbeiterIn					5		1
	11	HallenwartIn					3		2
	15	Stützkraft					2		2
	17	HilfsarbeiterIn					1		2
2130	<u>Sonderschule</u>								
	15	Stützkraft					2		4
	17	HilfsarbeiterIn					1		1
24	<u>Vorschulische Erziehung</u>								
2401	<u>Europakindergarten</u>								
	12	KinderbetreuerIn					3		12
2402	<u>Bräuhauskindergarten</u>								
	12	KinderbetreuerIn					3		9
2403	<u>Kindergarten - Schafarikstraße</u>								
	12	KinderbetreuerIn					3		4
2404	<u>Kindergarten St. Koloman</u>								
	12	KinderbetreuerIn					3		9
2405	<u>Kloster - Kindergarten</u>								
	12	KinderbetreuerIn					3		4
26	<u>Sport und außerschulische Leibeserziehung</u>								
2620	<u>Sportplätze</u>								
	11	PlatzwartIn					3		1
2630	<u>Sporthalle</u>								
	71	VerwalterIn	mPz			7	5		1
	2	FacharbeiterIn					5		1
	11	HallenwartIn					3		1

An- satz	Bezeichnung des Voranschlagsansatzes			SOLL					
	Dzw. Nr.	Bezeichnung des Dienstpostens	Fdp	Beamte			Vertragsbedienstete		
				Fgr	Vgr	Stand	Fgr	Egr	Stand
2640	<u>Kunsteislaufplatz</u>								
	9	EismeisterIn					4		4
	86	KassierIn					4		1
	17	HilfsarbeiterIn					1		1
27	<u>Erwachsenenbildung</u>								
2730	<u>Volksbüchereien</u>								
	61	Bibliothekar/-in					5		1
<u>Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus</u>									
32	<u>Musik und darstellende Kunst</u>								
3200	<u>Ausbildung in Musik, Tanz und darstellender Kunst</u>								
	108	LehrerIn (Ltr.)	oPz				ms1		1
	99a	LehrerIn					l2a1		1
	99b	LehrerIn					l2b1		2
	108	LehrerIn					ms1-4		12
	71	Verwaltungsfachkraft					5		1
3250	<u>Festspiele</u>								
		Intendant/-in					SV		1
36	<u>Heimatspflege</u>								
3600/	<u>Museum/Archiv</u>								
3610	61	Fachkraft					5		1
3621	<u>Kulturzentrum</u>								
	17	HilfsarbeiterIn					1		1
<u>Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung</u>									
42	<u>Freie Wohlfahrt</u>								
4210	<u>Pflegeheim</u>								
	53a	Pflegedienst- und Heimleitung	mPz			9	6		1
		Heimarzt/-ärztin					SV		1
	65	Krankenpflegefachdienst					s1		17
	81	PflegehelferIn					s2		20
	87	SeniorenbetreuerIn					2		2
	71	Verwaltungsfachkraft					5		2
	11	HausarbeiterIn					3		1

An- satz	Bezeichnung des Voranschlagsansatzes			SOLL					
	Dzw. Nr.	Bezeichnung des Dienstpostens	Fdp	Beamte			Vertragsbedienstete		
				Fgr	Vgr	Stand	Fgr	Egr	Stand
	<u>Gruppe 5 - Gesundheit</u>								
51	<u>Gesundheitsdienst</u>								
5100	<u>Medizinische Bereichsvorsorgung</u> Stadtarzt						SV		1
5160	<u>Schulgesundheitsdienst</u> Schularzt/-ärztin						SV		1
52	<u>Umweltschutz</u>								
5200	<u>Natur- und Landschaftsschutz</u> 2 FacharbeiterIn						5		1
	<u>Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr</u>								
61	<u>Straßenbau</u>								
6120	<u>Gemeindestraßen</u> 46 BautechnikerIn 2 FacharbeiterIn						6 5		2 1
64	<u>Straßenverkehr</u>								
6400	<u>Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung</u> 11 Angelehrte(r) ArbeiterIn						3		1
	<u>Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung</u>								
77	<u>Förderung des Fremdenverkehrs</u>								
7700	<u>Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs</u> 2 FacharbeiterIn						5		1
	<u>Gruppe 8 - Dienstleistungen</u>								
80	<u>Gesonderte Verwaltung</u>								
8010	<u>Liegenschaftsverwaltung</u> 56 Verwaltungsfachkraft (Ltr.) 71 Verwaltungsfachkraft			mPz	VIII	VI	1	5	1
81	<u>Öffentliche Einrichtungen</u>								
8140	<u>Straßenreinigung</u> 10 KraftfahrerIn 11 StraßenarbeiterIn 17 StraßenarbeiterIn						4 3 1		3 1 2

An- satz	Bezeichnung des Voranschlagsansatzes			SOLL					
	Dzw. Nr.	Bezeichnung des Dienstpostens	Fdp	Beamte			Vertragsbedienstete		
				Fgr	Vgr	Stand	Fgr	Egr	Stand
8150	<u>Park- und Gartenanlagen, Kinder- spielplätze</u>								
	2	GärtnerIn	oPz			6	5		1
	2	GärtnerIn					5		7
	11	Angelemte(r) ArbeiterIn					3		6
	15	HilfsarbeiterIn					2		3
	17	HilfsarbeiterIn					1		3
8160	<u>Öffentliche Beleuchtung</u>								
	2	FacharbeiterIn					5		2
82	<u>Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe</u>								
8200	<u>Bauhof</u>								
	56	BauhofleiterIn	mPz			9	6		1
	71	Bauhofleiter-StellvertreterIn	mPz			7	5		1
	56	Verwaltungsfachkraft					6		1
	58	E-TechnikerIn (GF)	mPz			7	5		1
	71	FuhrparkleiterIn	oPz			6	5		1
	71	Verwaltungsfachkraft					5		1
	85	Kanzleikraft					4		1
	2	PartieführerIn	oPz			6	5		1
	2	VorarbeiterIn					5		2
	2	FacharbeiterIn					5		10
	11	Angelemte(r) ArbeiterIn					3		4
	15	HilfsarbeiterIn					2		3
	17	HilfsarbeiterIn					1		1
83	<u>Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe</u>								
8310/ 8330	<u>Erholungszentrum</u>								
	71	VerwalterIn	mPz			7	5		1
	71	Verwaltungsfachkraft	oPz			6	5		1
	9	BademeisterIn					4		3
	86	KassierIn					4		2
	11	Angelemte(r) ArbeiterIn					3		2
	15	HilfsarbeiterIn					2		3
	17	HilfsarbeiterIn					1		4
8390	<u>Parkdeck</u>								
	71	Verwaltungsfachkraft					5		1
	17	HilfsarbeiterIn					1		1
85	<u>Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit</u>								
8500	<u>Wasserversorgung</u>								
	71	Verwaltungsfachkraft (Ltr.)	mPz			7	5		1
	71	Verwaltungsfachkraft					5		1
	85	Kanzleikraft					4		1
	2	FacharbeiterIn					5		5
	11	Angelemte(r) ArbeiterIn					3		1
	15	HilfsarbeiterIn					2		1
	17	HilfsarbeiterIn					1		1

An- satz	Bezeichnung des Voranschlagsansatzes			SOLL						
	Dzw. Nr.	Bezeichnung des Dienstpostens	Fdp	Beamte			Vertragsbedienstete			
				Fgr	Vgr	Stand	Fgr	Egr	Stand	
8510	<u>Abwasserbeseitigung</u>									
	71	Verwaltungsfachkraft (Ltr.)	mPz				7	5		1
	71	Verwaltungsfachkraft						5		1
	10	KraftfahrerIn						4		1
	2	FacharbeiterIn						5		3
	6	KlärfacharbeiterIn						5		4
	11	Angelemte(r) ArbeiterIn						3		1
	17	HilfsarbeiterIn						1		1
8521	<u>Müllbeseitigung</u>									
	85	Kanzleikraft						4		1
	2	PartieführerIn	oPz				6	5		1
	10	KraftfahrerIn						4		8
	14	KraftfahrerIn						3		1
	15	HilfsarbeiterIn						2		6
	17	HilfsarbeiterIn						1		12
8522	<u>Mülldeponie</u>									
	2	FacharbeiterIn	oPz				6	5		1
	2	FacharbeiterIn						5		1
8530	<u>Wohn- und Geschäftsgebäude</u>									
		HausbesorgerIn						SV		2
8590	<u>Friedhof</u>									
	71	FriedhofsverwalterIn	mPz				7	5		1
	8	FriedhofsverwalterIn-Stellv.	oPz				5	4		1
	2	GärtnerIn						5		1
	8	BestattungsarbeiterIn						4		4
	17	HilfsarbeiterIn						1		1
86	<u>Land- u. forstwirtschaftliche Betriebe</u>									
8600	<u>Stadtgärtnerei</u>									
	2	GärtnermeisterIn	mPz				7	5		1
8660	<u>Forstgut</u>									
	52	FörsterIn	mPz				8	6		1
	2	ForstfacharbeiterIn						5		1
	11	Angelemte(r) ArbeiterIn						3		1
88	<u>Wirtschaftliche Unternehmungen</u>									
8880	<u>Bestattungsunternehmen</u>									
		GeschäftsführerIn						SV		1
	8	BestattungsarbeiterIn						4		2
89	<u>Wirtschaftliche Unternehmungen</u>									
8940	<u>Bräuhaus - Stadtsaal</u>									
	71	GeschäftsführerIn	mPz				7	5		1
	71	Verwaltungsfachkraft						5		1
	2	FacharbeiterIn						5		1
	11	Angelemte(r) ArbeiterIn						3		1
	17	HilfsarbeiterIn						1		1

An- satz	Bezeichnung des Voranschlagsansatzes			SOLL						
	Dzw. Nr.	Bezeichnung des Dienstpostens	Fdp	Beamte			Vertragsbedienstete			
				Fgr	Vgr	Stand	Fgr	Egr	Stand	
	Gruppe 9 - Finanzwirtschaft									
90	Gesonderte Verwaltung									
9000	Finanzverwaltung									
	54	BuchhaltungsdirektorIn	mPz	X	VI	1				
	54	Rechnungsangestellte/-r (Ltr.St)	mPz			8	6		1	1
	71	HauptkassierIn					5			1
	54	Rechnungsangestellte/-r	oPz			7	6			1
	54	Rechnungsangestellte/-r					6			1
	69	Rechnungsangestellte/-r					5			4
	SUMME:					4			341	

22 Personen erhalten Ruhe- bzw. Versorgungsgenüsse von der Stadtgemeinde Stockerau

Abkürzungsverzeichnis:

Dzw.Nr. = Dienstzweignummer

mPz/oPz = mit/ohne Personalzulage

Vgr. = Verwendungsgruppe

Fdp = Funktionsdienstposten

Fgr. = Funktionsgruppe

Egr. = Entlohnungsgruppe

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973, NÖ GO 1973, in Verbindung mit § 2 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, GBDO, und unter Bedachtnahme auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung wird der beiliegende Dienstpostenplan für das Jahr 2022 und der Amtsbericht genehmigt.

Vizebürgermeister Holzer: So wie beim Voranschlag gehört es sich auch hier danke zu sagen, zum Dienstpostenplan. Ich möchte mich bei dir als Vorsitzender des Personalausschusses wirklich bedanken, in meinem Namen, im Namen meiner Fraktion, aber auch im Namen der Personalvertretung. Auch wenn nicht immer alles gelingt, gab es immer Einvernehmen. Du hast die Lehrlinge selbst angesprochen, ein Steckenpferd von mir. Wir haben vor fast zwei Jahren zusätzlich sechs Lehrlinge beschlossen. Zurzeit haben wir sechs Lehrlinge, das heißt da ist noch Luft nach oben. Ich weiß, dass es schwierig ist jungen Menschen für eine Lehre zu gewinnen. Das ist allgemein ein gesellschaftspolitisches Thema, das wir verbessern müssen. Wir könnten einen Schritt wagen und die Werbung mit Inseraten in der Stadtzeitung ein bisschen früher schalten und intensiver gestalten. Ohne Antrag hätte ich eine Anregung, es gibt auch immer wieder junge Menschen, die gerne technische Zeichner werden möchten oder in diese Richtung gehen wollen. Wir haben mit Verwaltungsassistenten, Gartenbau, Elektrogebäudetechniker und Informationsingenieur vier Lehrberufe an der Stadtgemeinde anzubieten. Vielleicht sollten wir mit Herrn Altinger überprüfen, ob es möglich ist, einen technischen Bauzeichner auszubilden. Im Bauamt haben wir in letzter Zeit immer Personal aufgenommen. Ich glaube, es wäre unter Umständen möglich, aber ich will das nicht in einem Antrag packen, weil die Voraussetzungen erst geprüft werden müssen. Vielleicht gelingt es ja doch, einen fünften Lehrberuf auf der Stadtgemeinde anzubieten. Mit Abfall und Kläranlage, was wir auch schon ausgebildet haben, ist es schwierig. Schauen wir, dass das wieder ins Rennen kommt. Vielleicht können wir in zwei Jahren auch in diesen Bereichen Lehrstellen anbieten. Wie gesagt, danke beim Herrn Zeman und seinem Team und bei dir für die gute Zusammenarbeit. Ich habe die Kritik, dass nur nein gesagt wird, nicht ganz verstanden. Ich glaube, wenn man mit sachlichen Argumenten zu dir kommt in Richtung Personal, egal ob das vom Betriebsrat ist oder auch von meiner bzw. unserer Seite, hat es ein offenes Ohr immer gegeben. Dass man nicht immer ja sagen kann, dass ist auch klar. Danke, dass du dazu stehst, dass es nicht einfach ist Personalkosten, Personalstand zu reduzieren, zwischenzeitlich waren wir schon 331, jetzt sind wir mit 345 doch wieder um einiges mehr. Die Stadt wächst und ich weiß, du kommst auch aus der Personalvertretung aus deinem Vorleben, das Personal der Stadtgemeinde Stockerau darf auf keinen Fall zum Spielball der politischen Auseinandersetzung, der politischen Streitereien werden. Sie leisten alle sehr gute Arbeit für die Bürger von Stockerau und das müssen wir auch anerkennen. Zustimmung von uns wird es geben.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich schließe mich diesen Dank vom Othmar an den Martin Falb an. Die Ausschusssitzungen sind sehr konstruktiv und effizient, wie ich empfinde, und sehr respektvoll. Danke an Herrn Zeman und an Herrn Schoklitsch. Zum Dienstpostenplan, was mich wundert ist, Othmar, dass du das nicht hervorgehoben hast und was uns freut ist, dass wir zwei Dienstposten mehr bekommen. Einerseits eine Stützkraft in der neuen Mittelschule und andererseits eine Kinderbetreuerin. Das zweite, dass auch diesen Dienstpostenplan auszeichnet ist, dass wir Novum haben und zwar bekommen wir einen Förster dazu und es wird zwei neue

Leitungsebenen geben im Bereich der Abwasserversorgung und der Wasserversorgung. Das sind die Neuigkeiten, denen wir sehr positiv gegenüberstehen. Das, was wir negativ sehen und auch Unsicherheit verschafft, ist die Streichung von zwei Seniorenbetreuerinnen. Gerade in Zeiten dieses Pflegenotstandes sind vor allem in diesem Bereich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Nöten. Das zweite ist ein Appell von uns, dass auch im Bereich der Kinderbetreuung wieder mehr Dienstposten geschaffen werden. Das ist wichtig, weil wir wissen, wie notwendig auch die Kinderbetreuung ist und dass es auch hier Engpässe gibt. Das lesen wir in den Medien, da haben wir uns nicht so sehr befasst, aber es ist schon eklatant sichtbar, wie auch in der Pandemie gerade im Gesundheitsbereich und im Bildungsbereich, ob das auf Elementarebene oder auf Schulebene ist, dass hier mehr und mehr die Krise kommt. Die Leute, die dort arbeiten sind Leute, die heimgenhen und dann auch ihre Sorgen haben und zunehmend in Burn-outs kommen. Ich glaube, da bräuchte man ein Backup. Was wir kritisieren ist vor allem dieses Thema der Community Nurses. Wir hätten den Antrag stellen können als Stadtgemeinde, da möchte ich einen Dank an dich, Samira, aussprechen, dass wir aufgerufen wurden als Kommune uns zu bewerben für Community Nurses oder zumindest für eine wären Förderungen in Aussicht gestanden für € 100.000,- pro Jahr auf drei Jahre gesehen und das haben wir nicht in Anspruch genommen.

Vizebürgermeister Falb: Ich habe leider akustisch nicht alles deiner Wortmeldung verstanden, wollte mich aber trotzdem bedanken bei allen Mitgliedern des Personalausschusses. Ich glaube, dass wir immer ein ganz gutes Gespräch haben und was mir ganz gut gefällt, dass wir da keine großen Geheimnisse wälzen brauchen, sondern was die Personalpolitik betrifft, sehr transparent uns miteinander unterhalten könne. Dafür auch an die Ausschussmitglieder meinen Dank.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	4
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	9
	GRÜNE	0
	FPÖ	1

2.) Funktionsdienstpostenverordnung

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Falb: Gemäß § 2 Abs. 4 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 und § 11 Abs. 1 NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976, hat der Gemeinderat mit Verordnung die Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas den einzelnen Funktionsgruppen zuzuordnen. Dabei sind insbesondere die mit dem Arbeitsplatz verbundenen Anforderungen an das Wissen und an die für die Umsetzung des Wissens erforderliche Leistung zu berücksichtigen. Überdies ist auf die Bedeutung der Dienststellung und Verantwortlichkeit Bedacht zu nehmen.

In dieser Verordnung wären folgende Änderungen vorzunehmen:

- 1.) Geschlechtsneutrale Formulierung der Funktionsdienstposten
- 2.) Anpassung der LeiterInnen-Stellen im Wasserwerk und der Kläranlage
- 3.) Hinzufügung des Funktionsdienstposten FörsterIn

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

VERORDNUNG

Die Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas der Stadtgemeinde Stockerau werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

	Dienstposten	Funktionsgruppe
1.	StadtamtsdirektorIn	XI
2.	BereichsleiterIn Hauptverwaltung	10
3.	BereichsleiterIn Finanzen, Budget und Beteiligungen	10
4.	BereichsleiterIn Bauen und Infrastruktur	10
5.	BereichsleiterIn Marketing Sport und Kultur	10
6.	LeiterIn Marketing und Kultur	9
7.	LeiterIn des Bürgerservice	8
8.	LeiterIn des Personalamtes	X
9.	LeiterIn - StellvertreterIn des Personalamtes	7
10.	LeiterIn der EDV-Abteilung	8
11.	LeiterIn - StellvertreterIn der EDV-Abteilung	7
12.	LeiterIn des Standesamtes und Einwohneramtes	7
13.	LeiterIn - StellvertreterIn des Bauamtes	8
14.	KanzleileiterIn im Bauamt	6
15.	PersonalvertreterIn	7
16.	SchulwartIn	6
17.	VerwalterIn des Sportzentrums	7

18.	VerwalterIn des Erholungszentrums	7
19.	BereichsleiterIn im Erholungszentrum	6
20.	Heim- und Pflegedienstleitung im Pflegeheim	9
21.	LeiterIn der Liegenschaftsverwaltung	VIII
22.	LeiterIn des Bauhofes	9
23.	LeiterIn - StellvertreterIn des Bauhofes	7
24.	LeiterIn des Elektronunternehmens	7
25.	FuhrparkleiterIn	6
26.	Gärtner-VorarbeiterIn	6
27.	PartieführerIn des Bauhofes	6
28.	PartieführerIn der Müllbeseitigung	6
29.	LeiterIn der Kläranlage	7
30.	LeiterIn des Wasserwerkes	7
31.	PartieführerIn der Mülldeponie	6
32.	FriedhofsverwalterIn	7
33.	FriedhofsverwalterIn - StellvertreterIn	5
34.	LeiterIn der Gärtnerei	7
35.	FörsterIn	8
36.	GeschäftsführerIn des Veranstaltungszentrum Z2000	7
37.	LeiterIn der Finanzverwaltung	X
38.	LeiterIn - StellvertreterIn der Finanzverwaltung	8
39.	KanzleileiterIn im Abgabnamt	7

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis dahin geltende Verordnung vom 16. Dezember 2020 außer Kraft.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich habe gejubelt, wie ich diesen ersten Punkt gesehen habe, dass nicht nur die männliche Bezeichnung gewählt wird. Ich glaube, Martin, dir war das auch wichtig und ich freue mich sehr, wir als GRÜNE freuen uns sehr, dass das endlich geändert wurde. Es ist noch angeführt, der Leitungsposten im Bürgerservice. Der ist noch für nächstes Jahr angeführt und wir wissen, dass diese Stelle vakant wird mit 01.01.2022. Was ist hier vorgesehen für das nächste Jahr?

Vizebürgermeister Falb: Wir können den Posten nicht beseitigen, weil diese Personalentscheidung im Bauhof/Wirtschaftshof erst noch vor uns liegt, das ist ja nicht beschlossen und das zweite ist, dass wir die Überlegung noch nicht abgeschlossen haben, wie wir dort insgesamt weitertun. Wir haben mehrere Modelle und Optionen zur Auswahl, ob man diese Stelle nachbesetzt. Die Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter dort, leisten eine sehr, sehr gute Arbeit im Übrigen, wir sind da mittlerweile eine Benchmark. Es fragen mittlerweile andere vergleichbare Städte bei uns an, wie wir das organisiert haben. Ob wir die Leitungsaufgabe anderwertig wahrnehmen, da gibt es bis dato keine Entscheidung, aber in einem der nächsten Personalausschüsse würde ich gerne das Thema besprechen oder.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Was ist, wenn wir jetzt theoretisch oder auch praktisch nicht nachbesetzen für das ganze Jahr, dann haben wir das nicht erfüllt. Ist das kein Problem?

Vizebürgermeister Falb: Nein, überhaupt nicht.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	9
	GRÜNE	4
	FPÖ	1

3.) Änderung der Nebengebührenordnung

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Falb: Im Wesentlichen wird da der kommenden Organisationsstruktur der Stadtgemeinde Rechnung getragen. Man hat im Bereich der Kläranlage und des Wasserwerkes die Personalzulage angepasst und auch bei Forstverwaltung, Friedhofsverwaltung und die Mehrdienstzulage im Bereich des Bauhofes um 5 Stunden auf 25 Stunden erhöht.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Vorher wurde das angesprochen mit dem Organigramm, mit dem wir uns lange zu Beginn dieser Funktionsperiode beschäftigt haben im Ausschuss. Ich glaube, das war dann sogar medial irgendwie oder in der Gemeinderatssitzung auch. Es ist jetzt ein bisschen stiller geworden um dieses Thema. Gut, dass du zuvor gesagt hast Martin, dass daran gearbeitet wird. Ich appelliere daran oder wir GRÜNE appellieren daran, dass das rascher geht, weil unsere Meinung ist, wenn diese Arbeitsprofile und die Tätigkeitsfelder besser geklärt sind oder gut geklärt sind, dass es dann zu weniger Mehrdienstleistungen kommen muss. Dann ist ganz klar, was jemand an Arbeitsaufgaben leisten kann oder nicht. Wir beschließen unter anderem die Mehrdienstzeiten, die über das vorgeschriebene Ausmaß der Normalarbeitszeit hinaus gehen. Dass es zu vielen Überstunden kommt, könnte halbwegs vermieden werden. Ich möchte, den Begriff „Handbuch“ in den Mund nehmen und zwar wird das dann nurmehr zusammenfassen, wenn ich mir vorstelle auf Personalebene hätten wir so eine Art Handbuch, wie immer wir das dann auch titulieren. Da würden alle Profile drinnen stehen und ich appelliere daran, dass das nicht erst in den nächsten Jahren passiert, sondern dass wir uns das

kurzfristig vornehmen für die nächste Zeit und nicht erst für die nächsten Jahre. Wir stimmen diesen Antrag zu, aber mein Appell ist, dass hier ein bisschen mehr Tempo reinkommt.

Vizebürgermeister Falb: Ein Leben ohne Überstunden glaube ich, wünschen sich erstens Arbeitgeber immer und auch viele Arbeitnehmer, im Übrigen nicht alle Arbeitnehmer. Es gibt Arbeitnehmer, die sich was schaffen wollen, die auf was ansparen wollen, die ein Projekt haben, wo sie gerne Überstundenentgelte einsetzen wollen oder die, die ein bisschen mehr arbeiten wollen und Überstundenentgelt bekommen. Dann muss ich schon ehrlich sagen, es gibt bestimmte Bereiche im Rathaus, ich möchte auch niemanden besonders herausnehmen, aber wenn ich an das denke, was sich im Bauamt immer wieder abspielt, aber auch im Bereich des Vorzimmers Stadtamtsdirektorin, Bürgermeisterin usw. Personalabteilung, aber auch im Bauhof, wenn es in Coronazeiten auch Ausfälle gibt, dann ist ein Leben ohne Überstunden nicht möglich. Hier reden wir von den Pauschalsätzen, die anderen Überstunden werden ohnehin einzeln angeordnet. Dem Grunde nach, Überstunden haben immer zwei Gesichter, würde ich sagen.

Vizebürgermeister Holzer: Ich war eine kurze Zeit in der Verantwortung und habe sehr eng mit dem Personal zusammengearbeitet. Die Überstunden fallen sicher nicht an, weil irgendjemand nicht weiß, was er zu tun hat. Wenn man Überstunden abbauen wollte, müsste man Personal aufstocken. Dann bräuchten wir fünf Wunderwutzis, von denen einer von der Saunadame im Hallenbad bis zum Schneeschaufler, bis zum Vorzimmer der Frau Bürgermeister alles machen kann und sich dann noch dreiteilen muss. Wenn man sich die Überstunden anschaut, gibt es Tage, wo viele Menschen viele Überstunden machen und dann passiert wochenlang nichts. Das ist leider so, dass ist organisatorisch nicht anders machbar. Ich möchte nur noch herausstreichen, es ist nicht, weil irgendwer von den Bediensteten und von den Führungskräften auf der Gemeinde nicht weiß, was er tut. Das ist kein Grund, dass Überstunden anfallen. Da brauche ich mir nur den Winterdienst anschauen. Im Winter, wenn es drei Tage durchschneit, dann fallen Überstunden an, aber das kann ich nicht anders wegmachen. Das gilt für alle Bereiche der Stadtgemeinde.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Nebengebührenordnung der Stadtgemeinde Stockerau soll mit Wirksamkeit 1. Jänner 2022 angepasst werden.

1.) Der § 6 (Seite 3) Mehrdienstleistungsentschädigung für regelmäßig wiederkehrende Mehrdienstleistungen soll lauten:

Für regelmäßig wiederkehrende in Freizeit nicht abgeltbare, über das vorgeschriebene Ausmaß der Normalarbeitszeit hinausgehende Mehrdienstleistungen erhalten

der Lohnverrechner mtl. 18 Std.

der leitende Gemeindebedienstete, der Dienststellenleiter des Personalamtes,

des Bauhofes und der Buchhaltung mtl. 25 Std.

2.) Der 3. Abschnitt – Personalzulagen § 1 (Seite 11) soll wie nachstehend dargestellt lauten:

Im Sinne des § 20 GBGO erhalten Gemeindebedienstete, die die nachstehend angeführten Dienstposten einnehmen, auf die Dauer der Innehabung dieses Dienstpostens für qualitative Mehrdienstleistungen eine monatliche Personalzulage in folgenden Hundertsätzen:

Leitender Gemeindebeamter	24 %
Bereichsleiter 1 bis 4 im Zentralamt	18 %
Dienststellenleiter für Marketing- und Kultur	12 %
" des Bürgerservice	5 %
" des Personalamtes	14 %
Dienststellenleiter-Stellvertreter des Personalamtes	6 %
Dienststellenleiter der EDV-Abteilung	5 %
" der Buchhaltung	14 %
" des Standesamtes	7 %
Dienststellenleiter-Stellvertreter des Bauamtes	8 %
Dienststellenleiter-Stellvertreter der Buchhaltung	10 %
Dienststellenleiter des Erholungszentrums	10 %
" des Sportzentrums	7 %
" der Friedhofsverwaltung	7 %
" der Liegenschaftsverwaltung	7 %
" der Forstverwaltung	3 %
" des Bauhofes	16 %
Dienststellenleiter-Stellvertreter des Bauhofes	7 %
Dienststellenleiter der E-Installation	4 %
" der Kläranlage	7 %
" des Wasserwerkes	7 %
" der Park- und Gartenanlagen	4 %
" der Gärtnerei	3 %
Leiter(in) des Pflegeheimes	14 %
Dienststellenleiter des Veranstaltungszentrums Z2000	4 %

ihrer jeweiligen Verwendungs- oder Funktionsgruppe, jedoch von der erreichbaren höchsten Gehaltsstufe bzw. ihrer jeweiligen Entlohnungs- oder Funktionsgruppe, jedoch von der erreichbaren höchsten Entlohnungsstufe.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	9
	GRÜNE	4
	FPÖ	1

4.) Kindergärten-IT-Modernisierung Phase 2

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Falb: Einleitend erwähnt sei die Kindergärten- IT-Modernisierung Phase 1, bei der heuer alle fünf Stockerauer Landeskindergärten mit einem zweiten Computer-Arbeitsplatz, je einem Tablet, dem Zubehör für die Notebooks vom Land NÖ und Multifunktionsdruckern versorgt wurden.

In Phase 2 wird für das Jahr 2022 die Installation eines Produktiv-WLAN-Systems, sowie der Ankauf eines zweiten Druckers für die Kindergärten Europa und St. Koloman vorgeschlagen.

Verkabelung, Inbetriebnahme und Betrieb werden nach bester Möglichkeit durch Eigenleistungen des Gemeinde-Elektronunternehmens und der IT-Abteilung durchgeführt.

- Netzwerkkomponenten, Fa. Gemdat, maximal € 15.000,- netto (Firewall, Switches, Access-Points, vorauss. Techniker-Unterstützung zur Firewall-Konfiguration)
- Firewall Wartungsvertrag, Fa. Gemdat, jährlich €480,-
- Drucker, Fa. Omega (via BBG-Shop), maximal € 700,- netto

Die anderen Kindergärten Schafarik-Straße, Kloster und Bräuhausgasse sollen in weiteren Phasen in Angriff genommen werden, wobei hier aufgrund der veralteten Infrastruktur mit größeren Investitionen zu rechnen ist. Die Planungen dafür erfolgen bereits und werden 2022 abgeschlossen sein.

Im Ausschuss Verwaltung und Digitalisierung wurde das Projekt einstimmig befürwortet, sowie auch im Sozialausschuss positiv beurteilt. Die Investitionen sind im Investitionsbudget 2022 veranschlagt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Um die Kindergärten-IT-Modernisierung Phase 2 in den Kindergärten Europa und St. Koloman umzusetzen, wie im Amtsbericht angeführt, wird der Auftrag mit der Nettoauftragssumme von maximal einmalig € 15.700,- und jährlich € 480,- an die gemdat GmbH und Fa. Omega erteilt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	9
	GRÜNE	4
	FPÖ	1

c.) Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung

1.) Anpassung – Kostenobergrenze Volksschule Stockerau

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Holzer: In der Beauftragung der Generalplanerleistungen war für die Erweiterung der Volksschulen eine Kostenobergrenze von 10 Millionen Euro netto vorgesehen und vertraglich bedungen. In dieser Kostenobergrenze sind die Kosten für Anschaffung einer allfälligen Photovoltaikanlage sowie die Kosten für die Klassenzimmereinrichtung (Möbiliar, mobile Sportgeräte für Turnsäle) nicht enthalten.

Im Zuge diverser Abstimmungsbesprechungen während der Bearbeitung des Vorentwurfes wurde versucht den Raumbedarf der Volksschulleitungen und die Qualitätsanforderungen bestmöglich zu erfüllen und umzusetzen. Diese Anforderungen wurden durch den Generalplaner in der Vorentwurfserstellung berücksichtigt und bei der Präsentation im Zuge der 1. Baubeiratssitzung vorgestellt. Der Vorentwurf wurde durch den Baubeirat vorbehaltlich diverser im Protokoll zur Sitzung festgehaltener Änderungswünsche sowie dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Kostenschätzung freigegeben.

Die Kostenschätzung des Generalplaners zum Vorentwurf umfasste für die Sanierung und Aufstockung Kosten von € 12.196.948,25 netto.

In dieser Kostenschätzung nicht inkludiert waren folgende Kosten:

- Einrichtung: Kostenschätzung inkl. Smart Displays für alle Klassen ca. € 1.170.000,- netto
- LWL-Anbindung: ca. € 30.000,- netto
- Kosten Umsetzung Vorgaben Förderungen Klimafond: ca. € 75.000,- netto

Die Errichtungskosten für die Erweiterung der Volksschulen umfassten somit ca. € 13.472.000,- netto bzw. ca. € 16.166.400,- brutto und wurden im Gemeinderat vom 18.02.2021 mehrheitlich beschlossen.

Aufgrund dessen, dass für das Gewerk Holzbau kein Angebot abgegeben wurde musste die Ausschreibungstrange 1 mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.05.2021 widerrufen werden.

Die Neuausschreibung sämtlicher Baugewerke (19) mit Ausnahme des Aufzuges und der Außenanlagen erfolgte im Oktober 2021.

Die Angebotsöffnung wurde am 12.11.2021 durch einen Vertreter des Bauamtes und des Generalplaners durchgeführt.

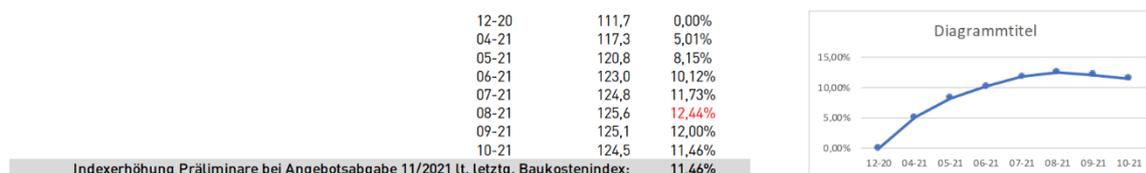
Bereits durch die Kostenanschläge des Generalplaners zu den einzelnen Gewerken war ersichtlich, dass sich die aktuelle Baupreisentwicklung auch in der Erweiterung der Volksschulen Stockerau niederschlagen wird.

Wie in der beiliegenden Kostenaufstellung ersichtlich ist, ist aufgrund der geprüften vergabereifen Angebote und der Kostenprognose für die noch zu vergebenden Gewerke eine Überschreitung der Kostenobergrenze gegeben.

Für eine Vergabe der Leistungen ist somit eine Erhöhung der Kostenobergrenze auf ca. € 15.417.000,- netto bzw. ca. € 18.500.000,- brutto erforderlich. Dies bedeutet eine Anhebung der Kostenobergrenze zum Beschluss vom 18.02.2021 um ca. € 1.945.000,- netto bzw. ca. € 2.334.000,- brutto.

Die Kostenüberschreitung ist vorwiegend auf die Baupreisentwicklung zurückzuführen. Die entsprechenden Preissteigerungen sind teilweise in der nachfolgenden Indexentwicklung

dargestellt (vgl. auch Beilage). Beim dargestellten Index handelt es sich um den Baukostenindex für Wohnhaus- und Siedlungsbau, Baumeisterarbeiten insgesamt, Basis 2015.



In einigen Gewerken wird die Preissteigerung jedoch nicht durch den Warenkorb des Baukostenindex abgebildet und ist deutlich höher (z.B. Holzbau, Dacharbeiten).

Die Erhöhung der Kostenobergrenze wurde in der Baubeiratssitzung vom 06.12.2021 besprochen und von den Mitgliedern des Baubeirates wurde eine mehrheitliche Empfehlung zur Anpassung abgegeben (eine Stimmenthaltung).

Die Verträge mit den einzelnen Auftragnehmern werden zu veränderlichen Preisen abgeschlossen. Damit kann sichergestellt werden, dass bei negativen Baupreisentwicklungen (vorwiegend im Preisanteil Sonstiges) die daraus resultierende Kostenersparnis an den Auftraggeber im Zuge der Abrechnung weitergegeben wird.

Weiters wurde in der Baubeiratssitzung seitens der Direktion der Volksschulen auf den steigenden Klassenbedarf und die Dringlichkeit der Umsetzung des Projektes hingewiesen.

Seitens des NÖ Schul- und Kindergartenfonds gibt es bereits eine Förderbestätigung mit anerkannten Kosten von € 15.373.500,- brutto. Die Einrichtung kann noch gesondert gefördert werden.

Für den Klima- und Energiefond wurde aufgrund der Verschiebung des Projektes im Oktober 2021 neu für die Mustersanierung eingereicht. Hier beträgt die maximale Förderhöhe € 800.000,-. Der Zuschuss des Bundes KIP 2020 beträgt € 1.500.000,-.

Die jährlichen Mehrkosten in der Finanzierung werden in der beiliegenden Übersicht dargestellt und betragen voraussichtlich € 86.635,-.

Die im Jahr 2022 ausgabenwirksamen Kosten wurden im VA 2022 berücksichtigt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Erweiterung der Volksschulen Stockerau wird unter Berücksichtigung des erweiterten Raumprogramms sowie der Qualitätsanforderungen aus den Abstimmungen zum Vorentwurf

sowie der aktuellen Baupreisentwicklungen die maximale Kostenobergrenze von ca. € 15.417.000,- netto bzw. ca. € 18.500.000,- brutto beschlossen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Großes Thema, großes Projekt. Es stehen € 18,5 Mio. brutto im Raum und ich möchte noch ein bisschen weiter chronologisch ausholen, wie es zu diesem Betrag jetzt am Ende dieses Jahres 2021 kommt. Wenn wir uns erinnern, ich glaube, dass da nur Leute sind, die die letzten 5, 6 Jahre auswendig wissen, aber trotzdem 2016 hat die SPÖ unter dem ehemaligen Bürgermeister begonnen, den ursprünglichen Umbau zu planen. 2017 wurde er mehr oder weniger pompös präsentiert. Das Projekt war dann 2018 vergabebereit und die Zeitleiste hat gepasst. Woraufhin wir im Gemeinderat, einige von uns waren dabei, miterleben durften, dass 2018 der Gemeinderat aufgelöst wurde und damit kam es zum Stillstand. Wir sind jetzt mit 2019 in der neuen Funktionsperiode des Gemeinderates unter ÖVP-Führung und da ist es 2019 im Sommer zu einer Gebarungseinschau durch das Land NÖ gekommen und die haben empfohlen, dass die Gesamtkosten des Vorhabens keinesfalls steigen dürfen. Das waren damals zur Erinnerung € 11,7 Mio. Die ÖVP hat damals im Wahlkampf davor, also im Wahlkampf 2018/2019 davon gesprochen, dass dieses Volksschulprojekt auf keinen Fall unterbrochen wird und gleichzeitig auch gesagt, dass sie diese Kostenexplosion nicht mehr erträgt von € 11,7 Mio. Dann hat der Vergabebereiter noch empfohlen, das war dann schon im Jahre 2020, dass um Gottes Willen nicht aus dem Projekt ausgestiegen werden soll. Vor allem hat er auch gewarnt vor dem Zeitverzug und auch vor den frustrierten Kosten und vor der Verzögerung. Außerdem hat er noch gemeint, dass die Qualität bei gleichzeitig niedrigeren Gesamtkosten einfach nicht möglich oder unrealistisch sei. Ein bisschen schneller möchte ich vorankommen. Dieses Jahr haben wir die Kostenobergrenze von € 16,2 Mio. beschlossen, also der Gemeinderat mit Mehrheit und jetzt sollen wir noch einmal € 2,3 Mio. mehr draufgeben und auf € 18,5 Mio. brutto erhöhen. Es ist schwierig, wir sind alle so, dass wir sagen, wir brauchen eine Schule, wir brauchen diese Schule, wir müssen endlich in die Gänge kommen. Seit vielen Jahren geht das so dahin und irgendwann muss man sagen, fangen wir an. Natürlich ist auch diese Baupreisentwicklung zu berücksichtigen, das wissen wir alle. Die Frage aber ist schon, was es das jetzt mit diesen Beschlüssen? Kommt dann vielleicht im März noch eine Kostenobergrenze? Wir können sagen, es bleibt uns nichts anderes über. Die Frage ist doch, was es das jetzt? Es ist sehr schwierig für alle von uns. Wir finden es wichtig, dass man auch im Gemeinderat auf die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit schaut. Die ÖVP ist aus dem alten Projekt ausgestiegen, trotz Expertenmeinung und das ist sehr schwierig für uns. Wir werden, glaube ich, teilweise kritisiert, dass wir bei keinem Antrag bis jetzt mitgestimmt haben. Das ist unsere Kritik und wir können nicht mitgehen, wegen diesem strategischen Fehler, wegen der Verteuerung und wegen der Verzögerung.

Stadtrat Dummer: Es wird immer viel über den Kampf gegen den Klimawandel geredet, aber der kostet Geld. Daran ist man in Glasgow gescheitert, da hat man viel philosophiert und wie es darum gegangen ist, wer zahlt das, hat sich jeder geduckt und keiner wollte zahlen. Der große Unterschied zwischen dem alten Projekt und dem neuen Projekt ist im Wesentlichen der, dass wir jetzt auch die Bestandsschulen, die 2/3 der Schule ausmachen, thermisch sanieren und das kostet Geld. Wir schaffen einerseits mehr Fläche als im alten Projekt, also mehr Gruppenräume und alles was notwendig ist nach dem Stand der Technik, aber wir sanieren auch die Bestandsschulen. Von der Fläche oder vom Raum sind das 2/3 die wir angreifen und das kostet nicht wenig Geld. Darum ist das Projekt teurer und der zweite Effekt, den wir mit dem neuen Projekt erzielen ist, dass wir durch die Aufstockung weniger Fläche versiegeln. Darum glaube

ich, war es gut diese Entscheidung zu treffen im Jahr 2019 und das Projekt jetzt so aufzusetzen, wie es ist, mit viel Holz und am Stand der Technik und mit Aufstockung statt Versiegelung und inklusive thermischer Sanierung. € 18,5 Mio. ist nicht wenig Geld. € 938.000,- haben wir noch Reserve. Man weiß nicht was kommt, da hast du recht. Wir haben im letzten Jahr erlebt, dass die Baumaterialpreise um 20 % gestiegen sind. Das spiegelt sich auch bei den Kosten dieses Projektes wieder, da kommen wir nicht daran vorbei und wir müssen reagieren. Für uns heißt das in den nächsten 25 Jahren € 90.000,- im Jahr mehr, die uns die Volksschulen wert sein müssen. Einen positiven Effekt gibt es schon auch bei diesem neuen Projekt, den möchte ich nicht unerwähnt lassen. Im alten Projekt hatten wir Förderzusagen über € 3 Mio. und im neuen Projekt haben wir Förderzusagen über € 6,4 Mio. Das sind Zuschüssen, die wir nicht zurückzahlen müssen, die Bund, Land und Klimafonds zu diesem Projekt beisteuern. Deswegen beisteuert unter anderem auch, weil dieser Klimaaspekt sehr stark bei diesem neuen Projekt berücksichtigt wurde. In diesem Sinne würde ich sagen ist es gut und würde ersuchen, dass man diesem Projekt die Unterstützung erteilt.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	4
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	9
	GRÜNE	0
	FPÖ	1

2.) Erweiterung Volksschulen – Beauftragung – Generalplaner Etappe 3

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Holzer: Die Beauftragung der Generalplanerleistungen für die Erweiterung der Volksschulen Stockerau erfolgte gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 18.11.2020 und Auftragsschreiben vom 01.12.2020 (Beilage 1) an die Maurer & Partner ZT GmbH. Die Auftragserteilung erfolgte am 01.12.2020 unter Berufung auf die Vertragsbedingungen Pkt. 3 „Vorbehalt der etappenweisen Beauftragung“ ausschließlich für die Etappe 1 (Leistungsphasen 1-4, Grundlagenanalyse bis Einreichplanung).

Mit Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom 18.02.2021 wurde die Etappe 2 (Leistungsphasen 5 und 6, Ausführungsplanung und Ausschreibung) der Generalplanerleistungen beauftragt.

Für die Generalplanerleistungen bei der Erweiterung der Volksschulen Stockerau soll der Auftrag für die 3. Etappe der Planungsleistungen (Leistungsphasen 7-9, Begleitung der Bauausführung bis Projektabschluss) zu einem Positionspreis von insgesamt € 53.293,- netto an das Büro Architekten Maurer & Partner ZT GmbH erteilt werden.

Durch diesen Beschluss wird der Stadtratsbeschluss vom 11.5.2021 aufgehoben, da die dem Beschluss zugrundeliegende Ausschreibungstrange widerrufen werden musste.

Die Kostenobergrenze wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2021 aufgehoben.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Generalplanerleistungen bei der Erweiterung der Volksschulen Stockerau wird der Auftrag für die 3. Etappe der Planungsleistungen (Leistungsphasen 7-9, Begleitung der Bauausführung bis Projektabschluss) zu einem Positionspreis von insgesamt € 53.293,- netto an das Büro Architekten Maurer & Partner ZT GmbH erteilt.

Durch diesen Beschluss wird der Stadtratsbeschluss vom 11.5.2021 aufgehoben.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	9
	GRÜNE	4
	FPÖ	1

3.) Beauftragung – ÖBA Volksschule

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Holzer: Für die Erweiterung der Volksschulen Stockerau wurden seitens Stadtgemeinde Stockerau die Generalplanerleistungen beauftragt. Die Beauftragung erfolgt gemäß Vertragsbestimmungen entsprechend dem Baufortschritt etappenweise.

Die Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht sowie diverse andere Leistungen gem. u.a. Aufstellung wurden im Vergabeverfahren als Optionale Leistungen ausgeschrieben und durch die Bieter angeboten.

Optionen	
Leistungsbild	Leistungsbild bzw. Leistungsphasen
LM.OA, LM.FA, LM.TW,	Leistungsphasen 8 –örtliche Bauaufsicht (und Dokumentation)
LM.BP, LM.TA	Leistungsphase 9 – Objektbetreuung
LM.BKG	Leistungsphase 7 – Begleitung der Bauausführung
	Leistungsphase 8 – Baustellenkoordination
	Leistungsphase 9 – Objektbetreuung

Die Angebotspreise für die Optionalen Leistungen betragen:

Maurer & Partner ZT GmbH: 232.016,00 € netto
AH 3: 298.625,65 € netto
Silbermayer-Welzl: 301.959,00 € netto

Derzeit sind ein Großteil der zur Bauausführung notwendigen Gewerke vergabereif und deren Zuschlagsentscheidung sowie Zuschlagserteilung nach Ablauf der Stillhaltefrist werden in einem gesonderten Tagesordnungspunkt zum Beschluss vorgelegt.

Der Baubeginn ist für Mitte Juni 2022 vorgesehen. Um diesen zu ermöglichen sind seitens der Örtlichen Bauaufsicht diverse Tätigkeiten des Leistungsbildes bauvorbereitend durchzuführen.

Um diese Leistungen zeitgerecht sicherzustellen soll die Beauftragung der Optionalen Leistungen an die Maurer & Partner ZT GmbH erfolgen sofern der Beschluss für die Zuschlagsentscheidung bei den vergabereifen Gewerken im Gemeinderat am 14.12.2021 gefasst wird.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht, der LPH 9 Objektbetreuung sowie der LPH 7-9 Baustellenkoordination wird die Maurer & Partner ZT GmbH mit einer Summe von € 232.016,- netto beauftragt.

Die Beauftragung erfolgt nur dann, wenn der Beschluss für die Zuschlagsentscheidung bei den vergabereifen Gewerken im Gemeinderat am 14.12.2021 gefasst wird.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	9
	GRÜNE	4
	FPÖ	1

4.) Änderung – Geschäftsordnung Gestaltungsbeirat

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Holzer: Die derzeit gültige Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates wurde in der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2021 beschlossen.

Gemäß einem Abstimmungsgespräch mit dem Bundesdenkmalamt wurde angeregt, einen Vertreter des Bundesdenkmalamtes auch in der Schutzzonenkategorie 2 in die Beratung miteinzubeziehen.

Somit soll ein Vertreter des Bundesdenkmalamtes für die Schutzzonenkategorien 1 und 2 zur Teilnahme am Gestaltungsbeirat als Mitglied eingeladen werden.

Die entsprechend notwendigen Änderungen in der Geschäftsordnung werden nachfolgend dargestellt. Das sind keine Zusatzkosten, weil das Amt ohne Kosten an den Sitzungen teilnehmen wird. Ich ersuche von der Verlesung Abstand zu halten.

Fassung gem. Beschluss 23.06.2021 derzeit gültig:

6.1 Zahl der Mitglieder

Der Gestaltungsbeirat besteht aus zumindest drei externen Mitgliedern.

*Im Falle von Projekten, die die Schutzzonekategorie 1 betreffen, wird ein/e Vertreter*in des Bundesdenkmalamtes als zusätzliches Mitglied an der Beratung teilnehmen.*

Neu zu beschließen Fassung des Punktes 6.1 der Geschäftsordnung:

6.1 Zahl der Mitglieder

Der Gestaltungsbeirat besteht aus zumindest drei externen Mitgliedern.

*Im Falle von Projekten, die die Schutzzonekategorie 1 und 2 betreffen, wird ein/e Vertreter*in des Bundesdenkmalamtes als zusätzliches Mitglied zur Beratung eingeladen.*

Die restlichen Punkte der Verordnung werden unverändert übernommen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat der Stadtgemeinde Stockerau

1. Einrichtung

1.1. Einsetzung

- (1) Mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.Juni 2021 wird für die Stadtgemeinde Stockerau ein Gestaltungsbeirat eingesetzt.
- (2) Die Auflösung des Gestaltungsbeirats bedarf des Beschlusses des Gemeinderates.
- (3) Der Gestaltungsbeirat fungiert als beratendes Gremium und ist dem/der Bürgermeister*in und dem/der politisch zuständigen Referenten*in zugeordnet.

1.2. Gesetzliche Grundlagen

Der Gestaltungsbeirat besteht aus nichtamtlichen Sachverständigen gemäß den Bestimmungen des § 52 Abs. 2 bis 4 AVG.

1.3. Zielsetzungen

- (1) Der Gestaltungsbeirat unterstützt das öffentliche Interesse der Gemeinde an der städtebaulichen und architektonischen Qualität des Bauens, an der Förderung der städtebaulichen und architektonischen Qualität von Planungen und bei der Verhinderung von städtebaulichen und architektonischen Fehlentwicklungen.
- (2) Der Gestaltungsbeirat handelt ausschließlich nach dieser Geschäftsordnung. Er hat unparteiisch und von Politik und Verwaltung unbeeinflusst zu urteilen. Er ermöglicht in seinen Sitzungen einen transparenten Beurteilungsvorgang und räumt Verfahrensbeteiligten einen Beobachterstatus ein.

1.4. Aufgaben

- (1) Der Gestaltungsbeirat berät den/die Bürgermeister*in bzw. den/die politisch zuständige/n Referenten*in, die politischen Gremien, die Baubehörde, sowie Bauherren*innen und Planer*innen.
- (2) Ein/e Sachverständige*r erstattet im Zuge von Bauverfahren sachverständige Gutachten zu Bauvorhaben und wird im Einzelfall von der Baubehörde ausgewählt.
- (3) Der Gestaltungsbeirat kann im Zuge von anderen Planungsverfahren und zu städtebaulichen Fragen Empfehlungen bzw. Stellungnahmen erstatten.
- (4) Der Gestaltungsbeirat kann im Zuge von Wettbewerbsverfahren Empfehlungen zu Grundlagen der Ausschreibung erstatten. Ist er nicht an der Wettbewerbsjury beteiligt, befasst er sich mit Wettbewerbsprojekten im Zuge eines späteren Bauverfahrens.
- (5) Der Gestaltungsbeirat berät Politik und Verwaltung in der Formulierung städtebaulicher und architektonischer Kriterien und unterstützt sie in der Vermittlung dieser Kriterien an die Bürger und die Medien.

2. Geschäftsstelle

- (1) Die Geschäfte des Gestaltungsbeirates sind von der Bauabteilung des Stadtamtes zu führen. Der Geschäftsstelle obliegt die administrative Abwicklung des Gestaltungsbeirates. Sie hat im Zuge von Bauverfahren die fristgerechte Einholung der Gutachten des/der Sachverständigen sicherzustellen.
- (2) Die Geschäftsstelle erstellt einen Terminplan für die Sitzungen des Gestaltungsbeirates und organisiert diese Sitzungen sowie allfällige Lokalausweise. Sie erledigt die Vorprüfung der eingereichten Bauvorhaben, die Zusammenstellung der sonstigen Unterlagen und die Übermittlung von Unterlagen an die Beiratsmitglieder zur Vorbereitung im Vorhinein.
- (3) Die Geschäftsstelle erledigt die Abwicklung des gesamten Schriftverkehrs. Sie stellt den Mitgliedern sowie sonstigen Sitzungsteilnehmer*innen die Einladung zu den Sitzungen des Gestaltungsbeirates zu. Sie erstellt die Vorschläge für Tagesordnungen, deren Genehmigung oder Änderung nur mit Zustimmung des/der Bürgermeisters*in und des/der Vorsitzenden des Gestaltungsbeirats möglich ist und führt über den Verlauf der Sitzungen eine generelle Niederschrift.

3. Wirkungsbereich

3.1. Auswahl der Vorlagen

Die Auswahl der Bau- bzw. Planungsvorhaben, mit denen der Gestaltungsbeirat als beratendes Gremium befasst wird, obliegt der Bauabteilung und ist aus den Bebauungsbestimmungen der Schutzzone abzuleiten.

Für Projekte, die dem Gestaltungsbeirat zur Beratung vorgelegt werden, ist jedenfalls die Zustimmung des/der Liegenschaftseigentümer*in von Seiten des Projektwerbers erforderlich. Pro Grundstück können nur maximal drei Projekte pro Jahr dem Gestaltungsbeirat zur Beratung vorgelegt werden.

Die Behandlung eines eingereichten oder angezeigten Projektes durch den Gestaltungsbeirat ist jedenfalls möglich.

3.2. Bauliche Veränderung

Werden Bauvorhaben, die durch den Gestaltungsbeirat beraten wurden, im Zuge der Ausführung oder nach Fertigstellung durch bewilligungs- oder anzeigepflichtige Maßnahmen verändert, so sind diese dem Gestaltungsbeirat neuerlich zur Beratung vorzulegen.

3.3. Vorausfragen

Die Bauabteilung kann (im Interesse der*s Bauwerbers*in) Bauvorhaben im Rahmen einer Vorausfrage dem Gestaltungsbeirat zur Abgabe einer Stellungnahme und/oder Empfehlung vorlegen.

3.4. Wiedervorlagen

Nach Erhalt einer abschlägigen Stellungnahme des Gestaltungsbeirats ist dem*r Bauwerber*in die Möglichkeit zur weiteren Bearbeitung zu geben, wobei der Gestaltungsbeirat die Kriterien in Form von Empfehlungen hierfür bekannt gibt.

3.5. Zwischenberatungen

Schriftliche Zwischenberatungen durch Mitglieder eines Gestaltungsbeirats sind ausnahmsweise zulässig, falls die Sitzungsintervalle des Gestaltungsbeirats für den Fortgang einer Planung unzumutbare zeitliche Belastungen erzeugen würden. Jedenfalls ist eine solche Planung in der nächsten Sitzung des Gestaltungsbeirats vorzustellen.

4. Sitzungen

4.1. Einberufung der Sitzungen

Die Einberufung des Gestaltungsbeirats obliegt der Baubehörde in Absprache mit dem/der Bürgermeister*in. Falls nicht ein jährlicher Terminplan für die Sitzungen des Gestaltungsbeirats erstellt wird, sind die Termine mit den Mitgliedern laufend abzustimmen und diese mindestens zwei Wochen vor jeder Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich zu laden.

4.2. Sitzungsintervalle

In der Regel sind Sitzungen des Gestaltungsbeirates im Abstand von drei Monaten oder je nach Bedarf auch öfter vorzusehen.

4.3. Teilnahme an den Sitzungen

- (1) An den Sitzungen des Gestaltungsbeirates nehmen seine Mitglieder und im Vertretungsfall das Ersatzmitglied als stimmberechtigte Mitglieder teil.
- (2) Alle anderen geladenen Anwesenden gelten als sonstige Sitzungsteilnehmer.
- (3) Als sonstige Sitzungsteilnehmer sind zu den Sitzungen des Gestaltungsbeirates vorgesehen:
 - a) Der/die Bürgermeister*in
 - b) Der/die mit der Abwicklung des Bauverfahrens betraute Sachbearbeiter*in der Behörde
 - c) Vertreter*in Bauamt, Stadtrat
 - d) Der/die Bauwerber*in
 - e) Der Planverfasser

- (4) Der Gestaltungsbeirat und/oder die Baubehörde können erforderlichenfalls andere Fachleute oder Sachverständige zu den Sitzungen beratend und ohne Stimmrecht beiziehen.
- (5) Die Teilnahme des*r Bauwerbers*in und des Planers zur Vorstellung und Erörterung des Bauvorhabens dient der Wahrung des Parteienghört.

4.4. Öffentlichkeit

Die Sitzungen des Gestaltungsbeirats sind grundsätzlich nicht öffentlich.

5. Beschlussfassung

5.1. Beschlussfähigkeit

Der Gestaltungsbeirat ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung der Sitzung zumindest drei Mitglieder anwesend sind.

5.2. Abstimmung

Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder des Gestaltungsbeirates. Jedem Mitglied kommt eine Stimme zu. Das Stimmrecht ist persönlich auszuüben und kann nicht auf eine andere Person übertragen werden. Der Gestaltungsbeirat beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltung ist unzulässig.

5.3. Ergebnis

- (1) Das Ergebnis einer Befassung des Gestaltungsbeirates ist in jedem Bauverfahren die Erstattung einer Empfehlung und in jeder anderen Angelegenheit die Abgabe einer schriftlichen Empfehlung oder Stellungnahme, die vom Vorsitzenden bzw. seinem Stellvertreter zu unterfertigen sind. Diese haben jedenfalls die wesentlichen, in den Beratungen vertretenen Argumente und Gegenargumente sowie die gefassten Beschlüsse zu enthalten.
- (2) Das Ergebnis wird den anwesenden Bauwerbern bzw. Bauwerberinnen und Planern bzw. Planerinnen sofort nach der internen Beratung mündlich mitgeteilt. Die schriftliche Protokollierung erfolgt nach Möglichkeit zeitnah und wird den Bauwerbern und Planern ehestmöglich übermittelt.
- (3) In die schriftliche Protokollierung ist allen Mitgliedern des Gestaltungsbeirates sowie allen sonstigen Sitzungsteilnehmern nach Punkt 4.3. Einsicht zu gewähren.
- (4) Die Veröffentlichung einer Empfehlung oder einer Stellungnahme durch den Gestaltungsbeirat ist nicht erlaubt. Die Veröffentlichung einer Stellungnahme kann nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Bauwerbers erfolgen.
- (5) Der/die von der Baubehörde im Einzelfall herangezogene Sachverständige ist im Rahmen der gutachterlichen Tätigkeit nicht an die Empfehlung des Gestaltungsbeirates gebunden, sondern entscheidet auf Grund seiner/ihrer fachlichen Expertise.

6. Zusammensetzung

6.1. Zahl der Mitglieder

Der Gestaltungsbeirat besteht aus zumindest drei externen Mitgliedern.

Im Falle von Projekten, die die Schutzzonenkategorie 1 und 2 betreffen, wird ein/e Vertreter*in des Bundesdenkmalamtes als zusätzliches Mitglied zur Beratung eingeladen.

6.2. Qualifikation der Mitglieder

Die Mitglieder müssen Fachleute auf einem der folgenden Fachgebiete sein und ihr Fachgebiet in der Praxis und/oder Theorie ausüben: Architektur, Bauingenieurwesen, Raum-, Stadt- und/oder Freiraumplanung.

6.3. Herkunft der Mitglieder

Die Mitglieder haben ihre wirtschaftliche und private Niederlassung (Firmen-, Kanzlei-, Wohnsitz) nicht in der Gemeinde. Ihr wirtschaftliches Interesse liegt nicht in der unmittelbaren regionalen Umgebung der Gemeinde.

6.4. Befangenheit

Auf die Mitglieder finden die Bestimmungen des § 7 Abs. 1 Z. 1 bis 4 AVG sinngemäß Anwendung.

6.5. Verschwiegenheitspflicht

Die Mitglieder sind im Rahmen des Art. 20 Abs. 3 B-VG zur Verschwiegenheit über alle ihnen ausschließlich aus ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet. Sie sind, wie auch alle sonstigen Sitzungsteilnehmer, zur Geheimhaltung über die internen Beratungen und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Eine Verletzung der Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflicht führt zum Ausschluss aus dem Gestaltungsbeirat.

7. Bestellung und Funktionsdauer

7.1. Bestellung und Nominierung

Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch den/die Bürgermeister*in auf Beschluss des Gemeinderates. Zu dieser Beschlussfassung unterbreitet der/die Bürgermeister*in einen Vorschlag der Zusammensetzung des Gestaltungsbeirates.

7.2. Funktionsdauer und Funktionsperiode

Die Funktionsdauer der Mitglieder beträgt – unbeschadet der Möglichkeit einer früheren Abberufung – zumindest drei und höchstens fünf Jahre. Sie darf nur in begründeten Ausnahmefällen, wie z.B. in den ersten Jahren nach der Einsetzung eines Gestaltungsbeirates, unter- oder überschritten werden. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus seiner Funktion aus, so ist für die verbleibende Funktionsdauer unverzüglich ein neues Mitglied zu bestellen.

7.3. Wechsel der Mitglieder

Gemäß der Funktionsdauer der Mitglieder und der Dauer einer Funktionsperiode ist ein regelmäßiger Wechsel vorzunehmen. Aus Gründen der Kontinuität in der Begutachtung ist dieser Wechsel abzustufen.

Frühestens nach einer Funktionsperiode von drei Jahren und spätestens nach fünf Jahren muss ein Mitglied des Gestaltungsbeirates gewechselt werden. Das neue Mitglied wird dabei für eine Funktionsperiode von zumindest drei und höchstens fünf Jahren bestellt.

7.4. Vorsitz

Der Gestaltungsbeirat wählt unter seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden. Für den Fall der Verhinderung führt das jeweils an Jahren älteste Mitglied den Vorsitz.

7.5. Schutzzonen-Sachverständige*r

Turnusmäßig wird ein Mitglied des Gestaltungsbeirates für die Dauer eines Jahres durch den Gestaltungsbeirat als Schutzzonen-Sachverständige*r nominiert. Diese/r kann von der Baubehörde im Einzelfall als Sachverständige*r zum Bewilligungsverfahren zugezogen werden.

8. Kosten der Befassung des Gestaltungsbeirats

8.1. Kosten

Die Kosten der Befassung des Gestaltungsbeirats fallen in den allgemeinen Aufwand der Gemeinde als Baubehörde und sind von dieser zu tragen. Die Kosten des/der im Einzelfall durch die Baubehörde zugezogenen Sachverständigen sind im Sinne des AVG an den Bauwerber weiter zu verrechnen.

8.2. Kosten Zwischenbegutachtung

Die Kosten der Befassung des Gestaltungsbeirates außerhalb der regelmäßig angebotenen Sitzungstermine (Zwischenbegutachtung) auf Wunsch des Bauwerbers sind von diesem selbst zu tragen.

8.3. Vergütung an die Mitglieder des Gestaltungsbeirates

Die Gewährung einer Vergütung bzw. Entschädigung an die Mitglieder ist durch Vertrag mit der Gemeinde zu regeln.

9. Wirksamkeit

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem der Kundmachung dieser Geschäftsordnung folgenden Tag in Kraft und setzt gleichzeitig die Geschäftsordnung gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 23.06.2021 außer Kraft.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	9
	GRÜNE	4
	FPÖ	1

d.) Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften

Stadtrat Koll: Nachdem ein Punkt von meinen fünf Punkten von der Tagesordnung genommen wurde, dauert es ein bisschen kürzer.

1.) Vertrag Kleingartenanlagen Kolomaniwörth

Sachverhalt:

Stadtrat Koll: Ich bin mir sicher, dass sie dieses Vertragswerk alle eingehend studiert haben. Das dürfte ihnen allerlei Zeit gekostet haben. Ich habe das mehrmals gelesen, um dann ungefähr zu wissen worum es geht. Ich bedanke mich ganz herzlich beim DI Altinger, der mit stoischer Ruhe mir ganz genau erklärt hat wie das funktioniert. Ich bin überhaupt dankbar dem Bauamt, auch dem jetzt anwesenden Ing. Stadler, der auch immer Geduld mit mir hatte und mir dann erklärt hat, wie Techniker die Welt sehen. Im Wesentlichen geht es hier um keine Großigkeit. Es geht darum, dass eine Kleingartenanlage zwischen Kolomaniwörth und Arabachweg gegründet wurde und da gibt es einen Bescheid dafür. Dieses Gebiet wird in einem relativ komplizierten Vertrag, den alle Eigentümer dort, wo auch die Stadtgemeinde dazugehört, umgestaltet wird aufgrund eines Vermessungsplanes des DI Geiger und mündet schließlich darin, dass aufgrund der Straßen, die dort privat geschaffen werden auf öffentliche Straßen dort ordentlich angebunden werden müssen. Damit verbunden sind Abtretungsverpflichtungen der Eigentümer. Sie sehen in diesem Amtsbericht diese Trennstücke 1 – 40, wo wir zwischen 2 – 19 m² von diesen Eigentümern abgetreten bekommen, wo wir dafür auch nichts zahlen. In Summe, für alle, die ein bisschen aufwachen wollen, wenn man das im Kopf zusammenzählt sind es 118 m². Ich bitte um Überprüfung meiner Rechnung. Es ist ein gutes Projekt, es ist im öffentlichen Interesse. Alle, die im Liegenschaftsausschuss sind, dort haben wir das diskutiert. Wir wissen, dass das eine große Nachfrage an Schrebergärten gibt und es bereichert die Stadt mit weiteren Schrebergärten. Darum ersuche ich Sie höflich um ihre Zustimmung.

Mit Bescheid AZ 10/2020/TP1,-Sta/In vom 24.8.2020 wurde die Errichtung einer Kleingartenanlage zwischen Kolomaniwörth und Arabachweg auf den Grundstücken Nr. 1421/1, 1421/2, 1422 bis 1425, 1426/1, 1427, 1428, 1429, 1430/1, 1430/2, 1431, 1432 und 1433 bewilligt.

Für die Durchführung der Vermessungsurkunde GZ. 5754 vom 6.4.2020 sind nachstehende Trennstücke in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Stockerau unentgeltlich abzutreten.

Trennstück 1 im Ausmaß von 19 m²
Trennstück 6 im Ausmaß von 19 m²
Trennstück 16 im Ausmaß von 15 m²
Trennstück 17 im Ausmaß von 13 m²
Trennstück 28 im Ausmaß von 15 m²
Trennstück 29 im Ausmaß von 18 m²
Trennstück 36 im Ausmaß von 13 m²
Trennstück 37 im Ausmaß von 1 m²
Trennstück 38 im Ausmaß von 1 m²

Trennstück 39 im Ausmaß von 2 m²
Trennstück 40 im Ausmaß von 2 m²

Zur Verbücherung des Teilungsplanes des DI Herrand Geiger vom 6.4.2020 ist bezüglich der Übernahme der Trennstücke 1, 6, 16, 17, 28, 29, 36, 37, 38, 39 und 40 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Stockerau ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Weiters soll den restlichen Punkten der beiliegenden Vereinbarung durch die Stadtgemeinde Stockerau als vertragsbeitretende Partei zugestimmt werden.

Wie dem beiliegendem Aktenvermerk vom 07.12.2021 der Öffentlichen Notare Dr. Werner Schoderböck & Dr. Michael Hetfleisch zu entnehmen ist, erfolgt die Abtretung ins Öffentliche Gut nicht auf Rechtsgrundlage des §12 NÖ BO 2014 sondern alleine zur Durchführung der Vermessungsurkunde.

Weiters ist die Vermessungsurkunde aufgrund der verspäteten Unterfertigung der Grundeigentümer durch DI Herrand Geiger neu zu bescheinigen. Veränderungen werden nicht vorgenommen.

Die neue geschaffene Straßenfluchtlinie wird im nächsten Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes berücksichtigt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die im Teilungsplan GZ. 5754 vom 6.4.2020 des DI Herrand Geiger ausgewiesenen Trennstücke 1, 6, 16, 17, 28, 29, 36, 37, 38, 39 und 40 mit einer Gesamtfläche von insgesamt 118 m² werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Stockerau übertragen und der beiliegenden Vereinbarung wird seitens Stadtgemeinde Stockerau zugestimmt.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	4
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	9
	GRÜNE	0
	FPÖ	1

2.) Ankauf Grundstücke im Gewerbegebiet West

Abgesetzt

3.) Verlängerung der anteiligen Haftung für Stockerauer Saubermacher GmbH

Sachverhalt:

Stadtrat Koll: Wir hatten unlängst die Generalversammlung mit der Stockerauer Saubermacher GmbH, die ist im Prüfungsbericht heute bereits erwähnt worden. Wir halten dort 49 %. Die Firma entwickelt sich jetzt gut. Wir hatten am Anfang aufgrund eines gescheiterten Projekts ein negatives Eigenkapital, das hat sich mittlerweile ins positive gedreht. Auch die Aussichten für heuer sind durchaus gut. Es sind ein paar zusätzliche Aufgaben dort gelungen. Als 49-Prozent-Gesellschafter haben wir eine anteilige Haftung für einen Girokredit übernommen, der jeweils ausläuft und der sollte wieder verlängert werden. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.3.2014 wurde für die Stockerauer Saubermacher GmbH eine, gemäß dem an der Gesellschaft gehaltenen Anteil von 49 %, Haftung in Höhe von € 39.200,- übernommen. Diese Haftung für einen Kreditrahmen ist jeweils für ein Jahr, und zwar bis 28.02.2022 befristet. Diese Haftung wäre wieder um ein Jahr bis zum 28.02.2023 zu verlängern.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die anteilige Haftungsübernahme für die Stockerauer Saubermacher GmbH bis 28.02.2023 und bis zu einem Betrag von € 39.200,- wird genehmigt.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	4
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	9
	GRÜNE	0
	FPÖ	1

4.) Änderung der Errichtungserklärung der „Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau“

Sachverhalt:

Stadtrat Koll: Wir haben in verschiedenen Ausschüssen Änderungen des Statuts oder der Errichtungserklärung der „Kommunale Immobilien Gesellschaft“ diskutiert und haben schon seit einiger Zeit darüber nachgedacht, wie es einen effizienteren und gerechteren Aufsichtsrat für diese Gesellschaft geben könnte. Aufgrund des ursprünglichen Vertrages aus dem Jahr 2008 waren die Stadträte als Aufsichtsräte vorgesehen. Es gab im Jahr 2015 eine Änderung dieser Errichtungserklärung, wo zusätzliche Aufsichtsräte vorgesehen wurden. Diese Errichtungserklärung ist allerdings nie beim Firmenbuch eingereicht worden, man hat sie gelebt und damit ist es gut. In Wirklichkeit hat sie aber nie gegolten, muss man sagen. Auch das ist uns aufgefallen und aus dem Grund haben wir die Gelegenheit wahrgenommen etwaige Änderungen zu diskutieren. Wir haben auch insbesondere auf Minderheitenrechte besonders achtgegeben, weil eine der vielen Varianten, die auf dem Tisch gelegen sind, war eine durchrechnend nach dem d'honschen System. Das hätte zu einer Bevorzugung der Mehrheitsfraktion geführt. Wir haben gesagt, dass die KIG Eigentum der Stadtgemeinde ist und aus dem Grund soll eine Gleichverteilung sein und alle, die im Gemeinderat vertreten sind, sollen dort die Möglichkeit haben einen Sitz zu haben. Vielen Dank an Kollegin Rester für die vielen Tipps und Inputs. Ich bin scheinbar schon zu alt, weil wie wir diese Errichtungserklärung neu durchgearbeitet haben, habe ich auf die korrekte Gendergeschichte vergessen. Sie hat mich darauf hingewiesen und ich habe das jetzt gerne in der endgültigen Version, die hochgeladen wurde, in der Form untergebracht, dass in einer Präambel zu dieser Errichtungserklärung nun darauf hingewiesen wird, dass aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachform in männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Weiters ist der Wahlmodus neu, wie wir zum Aufsichtsrat kommen. Wir haben gesagt, das Stadtparlament soll aufgrund der Nominierungen der Parteien über die einzelnen Vorgeschlagenen abstimmen. Das ist in diesem Punkt X. Abs. 3 technisch erläutert und es wurden ein paar Kleinigkeiten geändert, wo auch die Kollegin Rester zurecht verschiedene Dinge aus dem GmbH-Gesetz insbesondere Unvereinbarkeiten von Funktionen einfließen hat lassen. Sonst wurde daran nichts geändert. Das Bouvard des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers ist völlig unverändert. Ich nehme an, auch das haben sie gelesen.

Die Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H Stockerau (in der Folge kurz KIG genannt) wurde im Jahr 2008 gegründet und steht zu 100 % im Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau. Die Errichtungserklärung der KIG stammt im Wesentlichen ebenfalls aus dem Jahr 2008. Daher soll diese Urkunde an die aktuellen gesellschaftlichen Normen und Anforderungen des GmbH Gesetzes angepasst werden.

Historisch gewachsen besteht der Aufsichtsrat der KIG derzeit aus 13 Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräten. Das entspricht der Anzahl bei großen börsennotierten Unternehmen. Das gesetzliche Mindestfordernis ist 3 Mitglieder. Ziel ist nunmehr auch, die Anzahl der

Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräte deutlich zu reduzieren, ohne dass eine politische Mehrheit im Aufsichtsrat entsteht.

Es soll sichergestellt werden, dass jede im Gemeinderat vertretene politische Partei einen Sitz im Aufsichtsrat hat, unabhängig davon, ob diese politische Partei im Stadtrat vertreten ist oder nicht. Um den Wissenstransfer in die politischen Fraktionen sicher zu stellen, müssen die Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräte aus den Mitgliedern des Gemeinderats nominiert werden. Das Nominierungsrecht kommt den einzelnen Fraktionen zu und die Bestellung erfolgt im Gemeinderat mit einfacher Mehrheit. Die Bestellung in der Außenwirkung nach den Bestimmungen des GmbH Gesetzes erfolgt durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister als Eigentümerversprecherin oder Eigentümerversprecher.

Vorgesehen ist, dass in der neuen Errichtungserklärung die im Gemeinderat vertretenen Parteien jeweils ein Mitglied für jeweils ein bis neun Mitglieder des Gemeinderates dieser Partei im Aufsichtsrat nominiert werden darf. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist jedenfalls Mitglied des Aufsichtsrats und wird bei der Ermittlung der zustehenden Sitze nicht mitgerechnet. Bei der derzeitigen Mandatsverteilung ergeben sich 2+1 Sitze ÖVP, 2 Sitze SPÖ, 1 Sitz FPÖ, 1 Sitz Die Grünen und somit 7 Mitglieder.

Alle Details und Änderungen zur geänderten Errichtungserklärung sind der beiliegenden alten und neuen Version der Errichtungserklärung zu entnehmen. Für die Änderung der Errichtungserklärung ist eine 2/3 Mehrheit im Gemeinderat erforderlich.

Stadtrat Pfeiler: Mein Kollege Kubat hat sich auch schon in der Vergangenheit mit dem Gedanken angefreundet, den Aufsichtsrat zu verkleinern. Dieser Punkt ist aus unserer Sicht in Ordnung, da können wir mitgehen. Was für uns ein bisschen ein Problem ist, ist dass die Nominierung der Mitglieder des Aufsichtsrates ausschließlich aus dem Kreis der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte erfolgen soll. Wir sehen hier potentiell das Thema, dass wenn es hier ganz kleine Gemeinderatsfraktionen gibt, wir hatten das schon in der Vergangenheit im Gemeinderat, Fraktionen mit einem Gemeinderatsmitglied und hier ein Gemeinderat oder Gemeinderätin tätig ist, die aus verschiedensten Gründen dieses Aufsichtsratsmandat nicht annehmen kann, hier ein Nominierungsproblem auftritt. Darum meine Frage, warum wir so zwingend aus dem Kreis der Gemeinderäte den Aufsichtsrat nominieren wollen?

Stadtrat Koll: Wir haben darüber auch schon öfters diskutiert. Meine ursprüngliche Idee war, dass wir den Aufsichtsrat quasi verkleinern und ausschließlich mit Experten und externen Experten besetzen. Andererseits hat eine Gesellschaft im öffentlichen Eigentum ganz besondere Eigentümerinteressen, die in unserem System, in dem Fall vom Gemeinderat vertreten werden. Wir haben eine repräsentative Demokratie und insofern sind alle, die da sitzen die Vertreter der Bürger der Stadt. Genau deren Interessen behandeln wir in all unseren Sitzungen und das sollte da abgebildet werden. Insofern haben wir gesagt, es sollte jede Partei und insbesondere aus dem Gemeinderat gewählte Mandatäre entsenden, die dort die Interessen des Eigentümers vertreten können und die Kontrolle ausüben können, was die Aufgaben eines Aufsichtsrates sind. Die Involvierung von externen Leuten hätte zu einem Fachaufsichtsrat geführt, der auch nicht unüblich ist, der aber die Eigentümerversprecherung dann quasi reduziert auf einem Organ der Gemeinde, dem Bürgermeister, der alleine die Eigentümerversprecherung wahrnimmt ohne irgendeine Kontrolle. Aus dem Grund und ganz besonders im Hinblick auf kleine Fraktionen

haben wir gesagt, also hätte ich mir vorgestellt und darum liegt es in diesem Entwurf vor, dass das abbildet die Eigentümer, die gewählten Vertreter der Bürger von Stockerau.

Stadtrat Pfeiler: Es hat beides was für sich, dass hier Mandatarinnen und Mandatäre in dieser gemeindeeigenen Gesellschaft auch Aufsichtsratsfunktionen übernehmen. Den Gedanken kann man durchaus folgen. Gleichzeitig hat der Gedanke, den sie ursprünglich gehegt haben, Expertinnen und Experten mit hereinzunehmen, auch was für sich. Darum stellen wir uns als GRÜNE die Frage, warum legen wir es nicht in die Hände der jeweiligen Fraktionen zu nominieren. Es kann ja jeder Fraktion freigestellt werden, nominieren wir aus dem Kreis der Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen oder nominieren wir aus welchen Gründen auch immer jemanden Externen. Darum hier diese zwingende Festlegung, dass es nur Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sein können. Die würden wir gerne hier aus dieser Errichtungserklärung gerne herausnehmen. Es soll ermöglicht werden, auch jemanden anderen zu nehmen, aber auch nicht erzwungen werden, dass jemand anderer drinnen ist. Das heißt, der konkrete Vorschlag ist, die Fraktionen nominieren geeignete Personen und können sich überlegen, wen sie drinnen haben wollen, vielleicht eine Mischung extern oder aus dem Kreis der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Ich glaube, diese Mischvariante hätte schon auch seinen Charme. Vielleicht bekommen gerade Fraktionen, die größer sind und Sitze im Aufsichtsrat haben auch eine externe Expertise herein.

Vizebürgermeister Holzer: Es sind beide Varianten denkbar, es sind beide Varianten möglich. Ich bin von Anfang an in dem Aufsichtsrat, 100-Prozent-Eigentümer ist die Stadtgemeinde. Die Errichtungserklärung und auch die neue Errichtungserklärung sind, wie sie sind. Es fehlt ein für mich ganz wichtiger Aspekt dadrinnen und es ist nicht so einfach, diesen reinzubringen. Wir haben das auch schon lange diskutiert. Wenn in dieser Errichtungserklärung bei dieser GmbH auch der soziale Gedanke, der gemeinnützige Gedanke, enthalten wäre, hätte ich mit dem, dass Experten drinnen sind, weniger Probleme. Wenn Experten in einem Aufsichtsrat sitzen, die marktwirtschaftlich agieren und vielleicht den sozialen Gedanken einmal vergessen, muss der Gemeinderat über eine Weisung der Bürgermeisterin das alles überrollen und es gibt auch wieder große Hindernisse und wird das Ganze verzögert. Ich würde diesen Vorschlag durchaus Rechnung tragen mit der Bitte an den Aufsichtsratsvorsitzenden, wie man es auch schon in den vorangegangenen Sitzungen besprochen haben, ob es nicht doch gelingen kann, es gibt verschiedene Punkte die dagegen und dafür sprechen, dass man eine Gemeinnützigkeit in diese Kommunale Immobiliengesellschaft reinbringt. Dann wäre die Gefahr, dass Aufsichtsräte, die nicht so viel mit der Gemeinde, mit dem Eigentümer zu tun haben, Verantwortung übernehmen sicher kleiner und dann könnte man über Experten nachdenken. Ursprünglich waren es einmal alle Stadträte, dann hat man sich geöffnet. Jetzt sind es aus dem Kreis aller Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, das heißt der Kreis der Aufsichtsräte hat sich von 10 oder maximal 12 auf 37 erweitert. Es sind alle Fraktionen drinnen. Natürlich ist es schwierig für kleine Fraktionen mit 1 – 2 Mandatäre, aber das ist in den Ausschüssen so, das ist überall so. Wir als Politiker dürfen die Verantwortung über die KIG, wir haben gehört, wie viel Vermögen in der KIG steckt, wie viele Schulden die KIG hat, wo die Stadtgemeinde haftet, sicher nicht aus der politischen Hand geben und daher glaube ich, kann man diesen jetzigen Vorschlag durchaus zustimmen.

Stadtrat Koll: Über die gemeinnützige GmbH wurde schon öfters im Aufsichtsrat diskutiert. Ich habe sowohl im Aufsichtsrat als auch im Ausschuss schon mehrmals ausgeführt, warum das zum momentanen Zeitpunkt sehr untunlich wäre. Ich glaube, sie erinnern sich, was ich dazu

damals ausgeführt habe. Wenn man irgendwann diesen Paradigmenwechsel durchführt, müsste man sowieso die Karten neu mischen und dann kann man natürlich über alle Organe nachdenken. In der jetzigen Situation ist es aus verschiedenen rechtlichen und steuerrechtlichen Gründen, die ich schon öfter erläutert habe, wäre es gar nicht gut, jetzt in die Gemeinnützigkeit zu wechseln. Ich glaube, das ist ein ganz guter Kompromiss, der für die momentane Situation passend ist.

Vizebürgermeister Falb: Ich kann dem sehr viel abgewinnen Didi, was du sagst. Es gibt Für und Wider, das hat auch Othmar gesagt, dem ich mich über weite Strecke anschließe. Deine Wortmeldung ist ein bisschen das Gegenteil dessen, was ihr üblicherweise argumentiert. Normalerweise geht es bei euch immer gegen Ausgliederung, gegen Privatisierung. Das ist in Ordnung, es ist ja ein Standpunkt den man haben kann. Ich will das gar nicht bewerten. Wenn dann, da bin ich beim Othmar, etwas ausgegliedert ist wie bei uns die KIG, hat es eine zusätzlich neue Qualität in Richtung weggeben, wenn ich das so formulieren darf. Wenn ich das so besetze, wie du das vorschlägst, also die Verantwortung in Händen von politisch gewählten Vertretern zu lassen, das kann man schon argumentieren, als Aufsichtsräte, die fern der Politik agieren.

Stadtrat Koll: Der Expertenaufsichtsrat, das reinreklamieren von Leuten, die spezialisiert auf so bestimmte Dinge sind, wird ehrenamtlich nicht gelingen. In Wirklichkeit wird man dann einen entlohnten Aufsichtsrat installieren müssen. Auch das ist ein völliger Paradigmenwechsel, weil die Gesellschaft ursprünglich so angelegt war, dass man gesagt hat, die Gemeinde und deren Vertreter sollen dort das Beste für diese Gesellschaft erreichen. Wenn ich irgendwelche großen Experten die, ich möchte jetzt keine Zahlen nennen, aber die meisten die da sitzen werden ungefähr wissen, was ein Aufsichtsrat in einer Gesellschaft verdient, dann entsprechend ihr Know-How einfließen lassen, das ist dann eine andere Welt. Insofern glaube ich, dass der Vorschlag der jetzt ist eine ganz gute Zwischenlösung ist, bis wir uns vielleicht irgendwann einmal zu einer gemeinnützigen Gesellschaft oder einer Auflösung oder Rückabwicklung oder was auch immer entscheiden. Wir brauchen jetzt einen schlagkräftigen, ordentlichen Aufsichtsrat, der was weiterbringt.

Vizebürgermeister Holzer: Zum Stichwort Rückabwicklung, man muss bedenken, die Ausgliederung ist mit einem 2/3 Beschluss erfolgt. Es sind aber nicht nur Wohngebäude und Grundstücke drinnen, sondern auch Amtsgebäude, öffentliche Gebäude und alles. Wenn ich darüber nachdenke, dass vielleicht im Aufsichtsrat Experten über den Weiterbestand des einen oder anderen in der KIG befindlichen öffentlichen Gebäude oder so einer Einrichtung entscheiden soll aus rein wirtschaftlichen Überlegungen, kann ich mir das sehr schwer vorstellen. Als Stadtgemeinde und als verantwortungsvolle Politiker müssen wir dazu stehen, dass wir Einrichtungen, Gebäude und andere Sachen für unsere Bevölkerung zur Verfügung stellen müssen. Ich sage müssen, als größte Stadt im Weinviertel, die auch Verluste einfahren, das ist so. Dazu stehen wir und arbeiten mit. Man kann mit Rückabwicklungen sicher in zwei, drei Jahren, wenn es ansteht, noch einmal darüber diskutieren. In jetziger Form glaube ich, wäre es eine Kindesweglegung und dazu würden wir uns nicht bereit erklären.

Gemeinderat Kubat: Positiv ist ja, dass der Aufsichtsrat verkleinert wird. Ein kleinerer Aufsichtsrat ist effizienter und die Diskussion geht besser. Das steht in jedem rechtswissenschaftlichen Gesellschaftsrechtsbuch, was man in die Hand bekommen kann. Zur Frage bezüglich der Fachexperten und Aufsichtsratsmitglieder, die auch im Gemeinderat

vertreten sind. Wir tun jetzt so, als würden wir sagen ok, die Gemeinderatsmitglieder können im Aufsichtsrat frei agieren wie sie wollen. Das geht leider nicht, denn das GmbH-Gesetz ist eindeutig. Es stellt Anforderungen, was ein Aufsichtsratsmitglied leisten und können muss. Das GmbH-Gesetz stellt aber auch fest, was die Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder sind. Gründungsfehler war sicherlich bei der KIG, dass sie nicht gemeinnützig war und ist, das stimmt. Das ist leider jetzt ein Fact. Das heißt, ein Gemeinderat oder eine Gemeinderätin im Aufsichtsrat kann nicht so frei agieren, wie es hier geschildert wird. Das GmbH-Gesetz gibt Rechte und Pflichten mit auf dem Weg. Ich kann mich noch sehr gut erinnern an den ehemaligen Gemeinderat und jetzt ist er Vizebürgermeister, Martin Falb, der damals in der Gemeinderatssitzung wie sie Herr Stadtrat Koll zitiert haben, im Jahr 2015 zu singen begonnen hat. Ich werde das jetzt nicht nachahmen, das wird mit meiner Stimme nicht leistbar sein. Über die Partei, die Partei, die Partei muss überall dabei sein. Die KIG und der Aufsichtsrat soll nicht ein Parteigremium werden. Es ist auch rechtlich nicht möglich. Experten und Expertinnen können auch Gemeinderatsmitglieder sein, im Aufsichtsrat drinnen sitzen und ihre Aufgabe gemäß des GmbH-Gesetzes erfüllen. Der Beschluss 2015 war trotz der Vergrößerung des Aufsichtsrates ein Fortschritt, weil eine teilweise Öffnung passierte. So sah es damals die Rechtsanwältin Frau Dr. Dr. Hellberth und der nun währende Rechtsanwalt Tristan Lind. Und das, was jetzt beschlossen wird ist wieder ein Rückschritt. Eines möchte ich noch mitgeben als Gedanken. 2008 als die KIG gegründet wurde gab es einen Aufsichtsrat, der nur aus Gemeinderatsmitglieder bestand. Das soll kein Vorwurf sein, das ist wirklich nur ein Gedanke. Wir wissen, dass die KIG dann hochspekulative Swap-Geschäfte beschlossen hat, die die KIG mitgerissen hat. Die Frage ist um reflektierend zu denken, was wäre gewesen, wenn im Aufsichtsrat Fachexperten und -expertinnen gewesen wären? Wären dann auch so spekulative Swap-Geschäfte abgeschlossen worden? Aus dem Grund sehe ich es schon an, dass auch Experten und Expertinnen, die im Aufsichtsrat sitzen für die KIG und dann auch natürlich für die Stadtgemeinde Stockerau arbeiten können und tun können.

Stadtrat Pfeiler: Aus den vorangegangenen Wortmeldungen habe ich entnommen von dir Othmar und auch von dir Martin, dass vielleicht meine Botschaft nicht ganz richtig angekommen ist. Ich habe nicht ersucht, dass wir eine Expertenaufsichtsrat gründen, sondern dass wir es den Fraktionen ermöglichen jemanden in den Aufsichtsrat zu nominieren, der nicht im Gemeinderat ist. Das ist ganz was anderes, als zu sagen, es müssen nur Experten sein. Wir wollen etwas ermöglichen, wir wollen etwas aufmachen, aber nicht eine gewisse Struktur hier vorgeben. Ich weiß nicht, ob das so angekommen ist. Es ist dann plötzlich nur mehr geredet worden, wir wollen jetzt einen Expertenaufsichtsrat. Nein, wir wollen es ermöglichen, dass eine Fraktion eine andere Person als einen Gemeinderat nominiert. Das führt mich dann auch zu dem Punkt, nein, das heißt nicht automatisch, dass wir einen bezahlten Aufsichtsrat haben, sondern wenn hier eine Fraktion jemanden nominiert, der nicht Gemeinderat ist, dann muss es die Fraktion mit der Person, die sie nominiert selber ausmachen unter welchen Bedingungen die Aufsichtsrats Tätigkeit aufgenommen wird. Nur um das noch einmal hier klarzustellen. Die Gemeinnützigkeit, ja ich erinnere mich und ja Othmar, wir haben das auch schon öfter thematisiert war ein Gründungsfehler und das sollte bei Gelegenheit korrigiert werden. Da gibt es momentan noch Dinge, die dem entgegenstehen, aber das sollte korrigiert werden. Da sind wir dabei und ich würde ersuchen, dass wir das auf der Agenda belassen, diese Umgründung in eine gemeinnützige GmbH. Dann noch der Vergleich zwischen Aufsichtsrat und Ausschuss, da ist schon ein Unterschied. Mein Kollege hat mit gequälter Stimme versucht auszuführen. Es gibt einen harten Anschlag des GesmbH-Gesetzes in dem wir unterwegs sind, dass für die Nominierung in einem Aufsichtsrat gewisse Qualifikationen vom GesmbH-Gesetz vorgegeben

sind. Derartigen Anschlag haben wir bei einem Ausschuss, was die Nominierung in einen Gemeinderatsausschuss betrifft, natürlich nicht. Da ist sehr wohl ein Unterschied zwischen einem Gemeinderatsausschuss und einer Aufsichtsratsstätigkeit. Insofern komme ich nochmal darauf zurück vorzuschlagen, dass wir hier sozusagen den Fraktionen die Möglichkeit geben Nominierungen vorzunehmen, aber dass sich das nicht explizit bezieht auf die Mitglieder der Gemeinderäte. Es ist möglich Gemeinderäte zu nominieren, aber nicht notwendig.

Gemeinderat Polacek: Auch wenn ich die fachliche Kompetenz von einem Felix Koll und einem Gerhard Dummer nicht anzweifle, muss ich trotzdem die ganze FPÖ vertreten. Es ist so, ich bin heute alleine. Die Änderungen betreffen die von uns vor Jahren eingebrachte Änderung, dass neben dem entsanneten Gemeinderat auch Fachleute im Aufsichtsrat sitzen. Mögen diese auch manchmal unangenehm sein und sie die fachlich berechtigt. Wir, ich, werde mich deshalb heute aus der Abstimmung raushalten und werde nicht abstimmen, obwohl uns bewusst ist, dass neben verantwortungsbewussten Denken an unsere Stadt gehört auch Fachwissen in diese komplexen Materie.

Gemeinderat Polacek verlässt die Sitzung. 22:02 Uhr

Vizebürgermeister Holzer: Zum Kollegen Kubat, zu den angesprochenen Swap-Geschäften, das ist nicht nur Stockerau passiert, sondern sehr vielen Institutionen. Ich kann mich auf diese Gespräche erinnern, der Aufsichtsrat, die damaligen Stadträte, hatten großes Bauchweh und die hochgelobten Experten haben gesagt, das ist das Beste was es gibt und dann haben wir es gemacht. So war es nämlich. Das ist nicht irgendwo auf dem Mist vom Fuchsbauer, der damalige Geschäftsführer, oder Lachboxen entstanden, sondern das haben Experten geraten. Wir haben wirklich lange gekämpft und lange diskutiert. Die ÖVP war zu diesem Zeitpunkt auch dabei, wie alle anderen Parteien und die Experten haben uns dazu geraten. So wie viele andere sind wir damit eingefahren. Das ist das Eine, das Zweite ist die Regelung Neun, pro Neun einen. Es könnte einmal sein, dass 6, 7, 8 Parteien auch im Gemeinderat vertreten sind, dann wir der Aufsichtsrat wieder sehr, sehr groß. Wenn dann die kleineren Parteien alle Experten schicken, kommen wir wirklich in diese Richtung, dass die politischen Vertreter nicht mehr das große Sagen haben, was meiner Meinung nach unbedingt notwendig ist, weil da geht es um Gemeindevermögen, was in den letzten 100 Jahren geschaffen wurde und das gehört nicht mir oder irgendeinem Gemeinderat oder irgendeiner momentanen Bürgermeisterpartei. Das ist das Vermögen der Stockerauerinnen und Stockerauer und damit müssen wir sehr, sehr sorgsam umgehen. Wenn wir das jetzt so beschließen, kann man die nächste Zeit nutzen. Es gibt Argumente, der Felix hat es angedeutet, warum man Gemeinnützigkeit nicht reinbringt. Es gibt Sachen, die muss man im Aufsichtsrat oder in einer nicht öffentlichen Sitzung besprechen. Ich glaube, wir müssen sehr, sehr sorgsam damit umgehen und wenn ich an die Worte vom Stadtrat, Gemeinderat Straka bei seiner Abschiedsrede denke, „Passt mir auf unsere Au auf“ so muss ich sagen: „Passt mir auf unser Gemeindevermögen auf“. Geben wir es nicht in andere Hände. Stehen wir zu unserer Verantwortung als Politiker und ziehen wir das so durch, wie es Kollege Koll vorgeschlagen hat.

Stadtrat Koll: Ich finde grundsätzlich, dass es eine grobe Verkennung der geschichtlichen Situation gibt. So wie ich mir das angeschaut habe seitdem ich mich mit der KIG beschäftige war es kein Gründungsfehler, dass es nicht zu einer gemeinnützigen GmbH kam. Es war ein ganz anderes Motiv, warum man die KIG gemacht hatte. Man hat sich damals steuerrechtliche Vorteile erhofft, die zu diesem Zeitpunkt und das ist auch so ähnlich wie der Othmar sagt, keine

Erfindung von Stockerau waren. Das hat sich durch ganz Österreich gezogen und ist dann aus budgetären Gründen damals geändert worden. Man hat die eigentliche Grundlage weggenommen. Von einem Gründungsfehler da zu sprechen ist einfach unrichtig. Die zweite Geschichte war, was der Othmar schon in den Mund genommen hat, die Verantwortung als Gemeinderat. Sie alle haben die Verantwortung übernommen inklusive meiner Wenigkeit, für diese Bürger dieser Stadt hier etwas weiterzubringen. Deshalb ist es auch meines Erachtens unbedingt notwendig, dass man sagt, die Leute, die die Funktion übernommen haben sollen auch dort im Aufsichtsrat sein. Es ist ein Missverständnis, lieber Gemeinderat Kubat, dass der Aufsichtsrat irgendeinem bitterbösen, kapitalistischen Korsett unterliegt. Das ist nicht der Fall. In Wirklichkeit gibt es Eigentümer, das ist die Stadt Stockerau und der Aufsichtsrat kontrolliert die Geschäftsführung, dass diese Statuten, die hier stehen, eingehalten werden, dass der Geschäftsführer das Bouvard nicht überschreitet, dass die Interessen der Eigentümer gewahrt werden. Der hat nicht irgendeinen abstrakten, kapitalistischen Auftrag dieser Aufsichtsrat, den man nicht entkommt. Sondern in Wirklichkeit hat der die Funktion, so wie das in jeder anderen Gesellschaft auch ist, dass er den eigentlichen Eigentümern Rede und Antwort stehen muss, ob die Interessen, die der Eigentümer hat und hatte als er die Gesellschaft gegründet hat, ob dem gerecht wird. Das ist glaube ich, die Verpflichtung von all denen, die da sitzen, dass das garantiert wird, was man irgendwann beschlossen hat und was da drinnen steht. Es gibt keine abstrakten Ziele, die in Wirklichkeit der Aufsichtsrat laut Gesetz angeblich hat und deshalb in irgendeine Richtung gehen muss. Das ist nicht der Fall. Er ist ein Aufsichtsrat, mit der Aufsicht über die Geschäftsführung im Interesse der Eigentümer.

Vizebürgermeister Holzer: Zur Erinnerung an die damalige Zeit. Man hätte diese KIG auch ohne Aufsichtsrat gründen können und es war damals unsere Intention aller Beteiligten, dass die politischen Gremien Bescheid wissen. Das war immer unser Ziel auch von der SPÖ, dass wir das nicht geheim machen und der Bürgermeister vertritt dann die Stadtgemeinde und macht in der KIG, was er will. Es war immer das Ziel, dass ein breiter Konsens zwischen allen Fraktionen und auch im Gemeinderat Wissenstransfer erzielt wird und daher hat man das damals so gemacht, wie man es gemacht hat.

Gemeinderat Kubat: Zum ersten Punkt einmal vom Vizebürgermeister Holzer. Die, die Swap-Geschäfte beraten unter Anführungszeichen haben, das waren keine Experten aus meiner Sicht, das waren Verkäufer. Zweitens, was Herr Stadtrat Koll schon erwähnt hat, warum wurde die KIG gegründet? Ja, man hat sich steuerrechtliche Vorteile und Vorsteuerabzugsmöglichkeiten gesehen, die dann später eingestellt worden sind, das stimmt. Trotzdem sehe ich es als Gründungsfehler an, weil damals auch eben Gebäude von öffentlichem Interesse und Bedeutung an die KIG gingen. Man hätte trotzdem die Gemeinnützigkeit in der Errichtungserklärung nennen können und sollen. Der dritte Punkt ist das mit dem Aufsichtsrat, was der Herr Stadtrat Koll sagte. Da haben sie mir irgendwie einen Gedanken in den Mund gelegt, den ich weder gedacht noch geäußert habe mit irgendeinem kapitalistischen Konstrukt oder so. Das muss ich jetzt schon ein bisschen zurückweisen und zurechtweisen. Es ist so, dass laut GmbH-Gesetz und darüber stehen wir nicht, sondern wir müssen das Gesetz befolgen, Aufsichtsratsmitglieder Rechte und Pflichten haben. So einfach ist das. Der Geschäftsführer macht die operative Tätigkeit, aber holt sich im Innenverhältnis, also vom Aufsichtsrat Freigaben zu gewissen Geschäften. Aus dem Grund hat der Aufsichtsrat dementsprechend nach dem GmbH-Gesetz zu agieren. Das ist kein kapitalistisches Konstrukt, sondern das ist das Gesetz. Einen Punkt muss ich jetzt auch noch äußern. Stellen sie sich vor eine Gemeinderatsfraktion bestellt ein Aufsichtsratsmitglied, das nicht im Gemeinderat ist, aber trotzdem Stockerauer oder

Stockerauerin. Würden sie diesem Aufsichtsratsmitglied absprechen, obwohl es Stockerauer oder Stockerauerin ist, dass sie für diese Stadt dann arbeitet? Nur Gemeinderatsmitglieder können für diese Stadt arbeiten? Das würde ich so nicht behaupten und sehen wollen. Aus dem Grund möchte ich den Vorschlag vom Kollegen Herrn Pfeiler ein bisschen verdeutlichen und gerne in einem Abänderungsantrag gießen. Gemeinderatsfraktionen können, gemäß der Plätze die sie haben laut neuem Statut, frei entscheiden.

Bürgermeisterin Völkl: Das ist leider nicht zu verstehen, wir müssen das entweder verschriftlichen oder es muss wer anderer sagen, Mathias, das tut mir leid.

Abänderungsantrag

Stadtrat Pfeiler: Zu der Errichtungserklärung, X Punkt 2 und 3, wie folgt. Die Gemeinderatsfraktionen haben das Recht die ihnen zustehenden Sitze im Aufsichtsrat mit dafür geeignet erscheinende Personen zu nominieren.

Beschluss:

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	9
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	4
	FPÖ	0

Bürgermeisterin Völkl: Die FPÖ hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Stadtrat Koll:

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die beiliegende geänderte Fassung der Errichtungserklärung der Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau vom 14.12.2021 wird genehmigt.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	4
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	9
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Bürgermeisterin Völkl: Die FPÖ hat an der Abstimmung nicht teilgenommen. Die 2/3-Mehrheit für diesen Antrag ist gegeben.

**5.) Nominierung der Aufsichtsräte gemäß Pkt X. Abs 3 der überarbeiteten
Errichtungserklärung der „Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs-
und Verwertungsgesellschaft m. b. H. Stockerau“**

Sachverhalt:

Stadtrat Koll: Gem. Punkt X Abs 3 der Errichtungserklärung, Stand 2021, der „Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H Stockerau“ kann jeder Vorsitzende (Klubsprecher) der im Gemeinderat vertretenen Partei dem Gemeinderat ein geeignetes Mitglied/geeignete Mitglieder des Gemeinderates zur Nominierung in den Aufsichtsrat vorschlagen.

Bei der derzeitigen Mandatsverteilung ergeben sich folgende Aufsichtsratssitze:

ÖVP	2 Sitze + 1 Sitz (Bürgermeisterin)
SPÖ	2 Sitze
GRÜNE	1 Sitz
FPÖ	1 Sitz

Stadtrat Koll: Nachdem soeben beschlossenen Statuten sind jetzt die Aufsichtsräte zu nominieren. Es sind Vorschläge eingegangen von der ÖVP für den Stadtrat Dr. Moser und meiner Wenigkeit, von den Sozialdemokraten die Frau Kollegin Mag. Alexandra Rester und

der Kollege Daniel Pollak und von der Freiheitlichen Partei der Herr Stadtrat Herbert Pohl. Die GRÜNE Fraktion hat bisher niemanden nominiert. Ich würde sie auch einladen jemanden zu nominieren im Sinne dieser jetzt beschlossenen Statuten, stelle aber gleichzeitig klar, dass das nicht zwingend ist selbstverständlich. Also wenn sie niemanden nominieren, ist das auch kein Beinbruch.

Stadtrat Pfeiler: Nur dass das nicht falsch rüberkommt, das mit der Nominierung ein bisschen durchgerutscht bei uns, muss ich sagen, von der Notwendigkeit schon heute zu nominieren, das habe ich so nicht erkannt. Da hat mich heute die Kollegin Bauer angerufen, ich sollte jetzt schnell nominieren, da habe ich in der Kürze der Zeit keine Nominierung in der Fraktion abstimmen können. Wir werden selbstverständlich nominieren, das ist hier nicht Absicht gewesen. Wir werden nominieren bis zum Freitag, da haben wir unser nächstes Fraktionstreffen. Wir werden selbstverständlich nominieren aus dem Kreis der Gemeinderätin und Gemeinderäte, das war im Übrigen auch so vorgesehen, nur dass da jetzt niemand spekuliert, dass wir jemanden anderen hätten nominieren wollen. Wir wollen aus dem Kreis der Gemeinderätin und Gemeinderäte nominieren und ja, damit die Frage verbunden. Ist das in Ordnung, wenn wir das bis Freitag bekannt geben?

Stadtrat Koll: Wir werden jetzt darüber abstimmen über die momentan Nominierten und es wird beim nächsten Gemeinderat die Gelegenheit sein, jemanden zu nominieren. Jetzt ist nur die Frage, wollen wir einzeln über die einzelnen Vorschläge abstimmen oder wollen wir das im Ganzen machen?

Bürgermeisterin Völkl: Nein, im Block

Stadtrat Koll: Das heißt, nominiert sind Moser, Koll, Rester, Pollak und Pohl

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Mitglieder des Gemeinderates werden für die Bestellung als Aufsichtsratsmitglied in die Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau nominiert.

ÖVP	2 Sitze (Dr. Christian Moser, Mag. Felix Koll) + 1 Sitz (Bürgermeisterin)
SPÖ	2 Sitze (Mag. Alexandra Rester, Daniel Pollak)
FPÖ	1 Sitz (Herbert Pohl)

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	7
	GRÜNE	4
	FPÖ	0

Bürgermeisterin Völkl: Die Nominierten enthalten sich der Abstimmung.

Gemeinderat Polacek nimmt an der Sitzung wieder teil. 22:15 Uhr

e.) Ref. V – Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration

1.) Änderung der Richtlinien zur Förderung der Fahrtkosten für Studierende

Sachverhalt:

Stadträtin Mujkanovic: Während Schülerinnen und Schüler sowie Lehrlinge vom Top Jugend Ticket, mit dem sie um € 79,- jährlich durch Niederösterreich, Wien und das Burgenland fahren können, stark profitieren, werden Studierende nur in geringem Umfang unterstützt. In Zeiten der Klimadebatte ist die Förderung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht nur eine effektive, konkrete und ehrliche Maßnahme zur Eindämmung des Klimawandels, sondern auch eine Investition in unsere Zukunft.

Das Land NÖ hat die Einstellung des Semestertickets ab dem Sommersemester 2022 beschlossen. Dadurch entfällt auch der im VA2022 enthaltene Beitrag der Gemeinde in Höhe von € 20.000,-. Dieser Beitrag soll künftig als Fahrtkostenunterstützung für Studierende Verwendung finden.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Neben dem im VA2022 enthaltene Fahrtkostenunterstützung für Studierende in Höhe von € 10.000,- soll auch der im VA2022 enthaltene Beitrag von € 20.000,- für das Semesterticket im Jahr 2022 für die Fahrtkostenunterstützung verwendet werden.

Die nachfolgenden Richtlinien für die Gewährung der Fahrtkostenunterstützung werden genehmigt:

Sofern niemand etwas dagegen hat, würde ich von der Verlesung der Richtlinien absehen. Sie waren im Amtsbericht dabei und sind auch im Sozialausschuss umfangreich erörtert worden.

RICHTLINIEN

A) Allgemeines

Der Antrag auf Gewährung einer Fahrtkostenunterstützung kann pro Semester je bis **Ende Juni** und **Ende Dezember** per Formular online beantragt werden.

B) Personenkreis

Förderungswürdig sind Studentinnen und Studenten folgender Einrichtungen:

- Öffentliche Universtäten
- Fachhochschulen oder
- Pädagogische Hochschulen

C) Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Stockerau (dieser muss zumindest während eines ganzen Semesters im beantragten Kalenderjahr aufrecht sein) und kein Wohnsitz am Studienort
- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. die Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes
- Nachweis eines Klimatickets oder Fahrtkosten für die Fahrt zwischen Wohn- und Studienort von € 200,- (Einzelfahrscheine oder Wochen-/ Monatskarten) oder mehr pro Semester.
- Bei Antragsstellung im betreffenden Semester darf das 26. Lebensjahr nicht vollendet sein.

D) Ablauf der Fahrtkostenunterstützung

Die Anträge sind jeweils pro Semester bis Ende Juni und bis Ende Dezember zu stellen.

Dazu ist ein

- Antragsformular auszufüllen (auch online möglich) sowie
- Der Nachweis von Fahrtkosten oder des Klimatickets vorzulegen (hochzuladen).

Die Förderung der Stadtgemeinde Stockerau für den beschriebenen Personenkreis für alle Studierenden, die die Voraussetzungen erfüllen, beträgt € 75,- pro Semester. Die Förderung wird jeweils in Form von WISTO-Gutscheinen ausbezahlt, welche beim Bürgerservice der Stadtgemeinde Stockerau abzuholen sind.

Die Fahrtkostenunterstützung kann erstmals ab 1. Februar 2022 beantragt werden. Nach diesen Richtlinien kann die Fahrtkostenunterstützung bis 30. November 2023 beantragt werden. Die Entscheidung wird dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin schriftlich mitgeteilt. Ausdrücklich wird festgehalten, dass KEIN Rechtsanspruch auf Gewährung einer Fahrtkostenunterstützung besteht.

Zu Unrecht empfangene Fahrtkostenunterstützungen sind zurückzuzahlen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	9
	GRÜNE	4
	FPÖ	1

Bürgermeisterin Völkl: Stadtrat Pohl ist krank und der Stellvertreter Daniel Pollak stellt den Antrag für den Sportausschuss.

Gemeinderätin Kamath-Petters, Stadtrat Hödl, Gemeinderat Franta verlassen die Sitzung.
22:16 Uhr

f.) Ref. VI – Sport und Freizeit

1.) Sportförderungen 2021

Sachverhalt:

Gemeinderat Pollak: Ich darf ihnen einen Antrag über die Sportförderung – Basisförderung näherbringen. Im Sinne der Richtlinien für Sportförderungen haben einige Sportvereine um eine Basis-förderung für das Jahr 2021 angesucht. Der Gemeinderatsausschuss VI – Sport und Freizeit empfiehlt, folgende Basisförderung 2021 für die angeführten Vereine zu beschließen.

Die Auszahlung erfolgt im Jahr 2022 nach Vorlage eines Tätigkeitsberichtes.

Die im Rechenmodell angeführten Beträge unter € 200,-, sollen auf € 200,- aufgerundet werden.

Es gibt jetzt eine Liste von 24 Vereinen, die war in der Aussendung mit dabei. Ich ersuche von der Verlesung Abstand nehmen zu dürfen.

Verein	Basisförderung in €
1. Billardsportklub Stockerau	200,00
1. Stockerauer Base- und Softballverein	1.919,00
1. Stockerauer Beachvolleyballverein „Die Zwölfender 00“	200,00
1. Stockerauer Heimat- und Armbrustschützenverein	200,00
ASKÖ Fechtgilde Stockerau	562,00
ASKÖ Schwimmverein	5.461,00
ATUS Turnen	200,00
Ballsportclub Cageball	1.142,00
Basketballclub Blue Devils	341,00
Boogie Lions	200,00
Eishockey Stock City Oilers	8.689,00
Fitaktivclub Gitti-City, rhythmische Gymnastik und Sportaerobic	4.454,00
Judoclub Stockerau	1.590,00
Karate- und Kickboxclub Stockerau	757,00
Racoons Sportverein (Softball)	200,00
Schachverein Stockerau	917,00
SC-Tennis	3.538,00
Sportunion Stockerau	19.014,00
SV Stockerau (Fußball)	11.204,00
Taekwondo Kungang	1.500,00
SC Tischtennis Stockerau	1.613,00
UHC Stockerau Handball	18.267,00
UTC Stockerau Tennis	4.192,00
UTTC Stockerau Tischtennis	1.247,00
Basisförderung 2021 gesamt	87.607,00

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Sinne der Richtlinien für Sportförderungen haben einige Sportvereine um eine Basisförderung für das Jahr 2021 angesucht. Der Gemeinderatsausschuss VI – Sport und Freizeit empfiehlt, folgende Basisförderung 2021 für die angeführten Vereine zu beschließen.

Die Auszahlung erfolgt im Jahr 2022 nach Vorlage eines Tätigkeitsberichtes.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	9
	GRÜNE	3
	FPÖ	1

g.) Ref. VII – Umwelt, Au, Parkanlagen und Friedhof

Stadtrat Pfeiler: Dem Resort VII – Umwelt, Au, Parkanlagen und Friedhof wurden zwei Anträge zugewiesen. Beide Anträge wurden auch im Umweltausschuss am 02.12.2021 behandelt.

Gemeinderat Franta nimmt an der Sitzung wieder teil. 22:19 Uhr

1.) Nominierung geeigneter Freiflächen für PV-Anlagen und Windräder

Sachverhalt:

Stadtrat Pfeiler: Für die Erreichung der Klimaziele und für die Energiewende erhebt das Land NÖ geeignete Freiflächen zur Errichtung von PV und Windkraftanlagen. Wesentliche Kriterien dabei sind geringe Bodenqualität für die landwirtschaftliche Nutzung, Anbindung an das Straßennetz, Möglichkeit der Einspeisung, Nähe zu Umspannwerk.

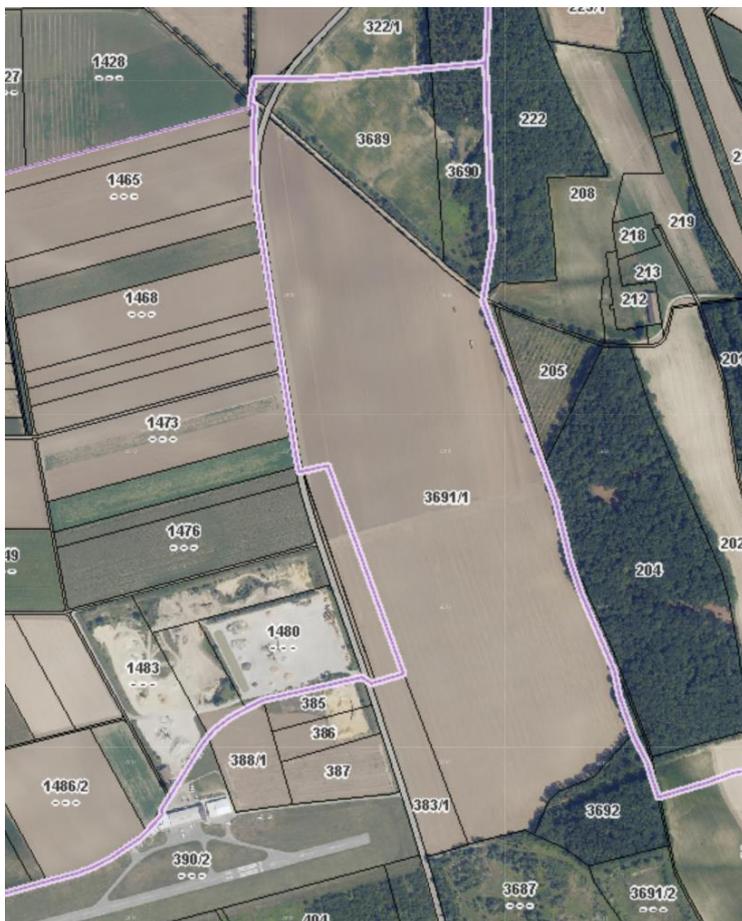
Auf landwirtschaftlichen Flächen die nicht in den Eignungskataster aufgenommen werden, wird künftig keine Widmung und Errichtung von PV-Anlagen möglich sein.

Das Gemeindegebiet von Stockerau umfasst 3.741 ha Fläche. Davon sollen rund 40 ha = 1,1% (Grundstück Nr. 383/1, 3691/1 und 3689 der KG 11142 Stockerau) als Eignungsfläche zur Prüfung durch das Land NÖ nominiert werden. Die Flächen befinden sich in der Senniger Straße stadtauswärts auf der rechten Seite nach dem Flugplatz. Die Fläche ist sehr steinreich und hinsichtlich der Bodenqualität für die landwirtschaftliche Nutzung als

unterdurchschnittlich einzustufen. Die Fläche liegt direkt an der Landesstraße und unweit vom Umspannwerk. Mit dem Liegenschaftseigentümer wurde das Einvernehmen hinsichtlich der Nominierung und einer möglichen Nutzung hergestellt.

Im Fall der Nutzung für die Erzeugung von Sonnenstrom können auf der Fläche der Energiebedarf für rund 8.000 Haushalte gedeckt und 17.000 Tonnen CO₂ p.a. eingespart werden.

Prioritär sollten natürlich alle Möglichkeiten von Dach- und Gebäudeflächen für die Erzeugung von Sonnenstrom genutzt werden. Die 8.000 Haushalte verbrauchen durchschnittlich ca. 19 Gigawattstunden Strom pro Jahr. Das heißt, mit dem Gebäudebestand von Stockerau mit ca. 4.100 Häusern und mit einer 5 Kilowatt-Peak-Anlage könnte man sozusagen auch hier diese 19 Gigawattstunden Jahresstromerzeugung aufbringen. Bevor Ackerlandflächen hier verwendet werden, sollte dieser Gebäudebestand auch aktiviert werden. Dazu sollte es zwei zusätzliche Maßnahmen geben, Information und Animation der privaten Haushalte und Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer zur Errichtung von PV-Anlagen, z.B. mit einer Bürgerinformationsveranstaltung oder auch den genossenschaftlichen, gewerblichen und privaten Mehrparteienhäuser die Möglichkeiten zu eröffnen Stromerzeugung auf den Dächern zu ermöglichen. Dennoch ist es sinnvoll hier diese Flächen zu nominieren. Diese Flächen werden dann auf Eignung vom Land NÖ geprüft.



Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau soll an das Land NÖ die Grundstücke Nr. 383/1, 3691/1 und 3689 der KG 11142 Stockerau als Eignungsflächen für PV-Anlagen auf Freiflächen zur Prüfung und Aufnahme in den Eignungskataster des Landes NÖ nominieren.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	3
	FPÖ	1

Gemeinderätin Kamath-Petters, Stadtrat Hödl nehmen an der Sitzung wieder teil. 22:22 Uhr

**2.) Vertrag zwischen Stadtgemeinde Stockerau und Gemeinde Leitzersdorf
über die Durchführung der Müllabfuhr – Verlängerung**

Sachverhalt:

Stadtrat Pfeiler: Die bestehende Abfallwirtschaftsvereinbarung mit der Gemeinde Leitzersdorf wurde 2020 auf ein Jahr abgeschlossen. Nun soll diese Vereinbarung in Abstimmung mit der Gemeinde Leitzersdorf um zwei Jahre zu den gleichen Konditionen nur mit Preisanpassung verlängert werden.

Es soll daher eine neue Vereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 abgeschlossen und genehmigt werden, also für 2 Jahre. Ich bitte sie, mich von der Verlesung der Vereinbarung zu entbinden.

VEREINBARUNG Abfallwirtschaft

abgeschlossen zwischen

1.) Stadtgemeinde Stockerau

Josef Wolfik-Straße 1
2000 Stockerau
Tel. 02266 / 695-0
nachfolgend kurz Stadt genannt

2.) Gemeinde Leitzersdorf

Johannesplatz 1
2003 Leitzersdorf
Tel. 02266 / 634 55
nachfolgend kurz Gemeinde genannt

wie folgt:

I.

Die Gemeinde Leitzersdorf hat ihre Abfallwirtschaft jener der Stadt Stockerau angeglichen und sich an das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Stockerau angeschlossen.

II.

Die Stadt übernimmt von der Gemeinde sämtliche von Bürgern und Betrieben der Gemeinde erzeugten Abfälle zu den unter Pkt. IV angeführten Kosten und Bedingungen. Die Sammlung von Restmüll, BIO-Abfall, Papier, Glas und Problemstoffen wird von der Stadt durchgeführt. Sperrmüll, Metalle, Kartonagen und Verpackungsabfälle werden von der Gemeinde gesammelt, zur entsprechenden Übernahmestelle in die Stadt gebracht und von dieser übernommen.

Die Gemeinde hat für die Information und die sortenreine Trennung der Abfälle nach Vorgaben durch die Stadt in ihren Gemeindegrenzen Sorge zu tragen.

Dies trifft auch auf die Neuanschaffung und Instandhaltung von Behältern zu.

III.

Die Stadt verpflichtet sich, alle Informationen, die der Abfalltrennung, Vermeidung und Entsorgung dienen, an die Gemeinde weiterzugeben und alle erforderlichen Unterstützungen durch die Stadt Stockerau zu leisten.

IV.

Die Kosten der Sammlung und Verwertung durch die Stadt sowie der Transport zu den Entsorgungs- und Verwertungsanlagen werden der Stadt durch folgende Gebühren (Basis 2021) abgegolten:

Restmüll pro Haushalt 120 l Tonne

€ **107,56** pro Jahr bei 13 Entleerungen
zuzüglich 20 % Abfallbehandlungsabgabe
zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer

Die Entleerung der BIO-Tonnen ist im Restmüllpreis enthalten und erfolgt ganzjährig in 14-tägigem Rhythmus. Die Abholung des Grüncontainers veranlasst die Gemeinde auf eigene Rechnung, die Übernahme erfolgt auf der Kompostierungsanlage Stockerau zum Listenpreis.

Die Papierentsorgung erfolgt in 14-tägigem Rhythmus und es wird dafür folgende Gebühr verrechnet:

Papier pro 240 l Tonne
 € **261,08** pro Jahr bei 26 Entleerungen
 zuzüglich 20 % Abfallbehandlungsabgabe
 zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer

Papier pro 1.100 l Tonne
 € **519,56** pro Jahr bei 26 Entleerungen
 zuzüglich 20 % Abfallbehandlungsabgabe
 zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer

Die Glasabfuhr erfolgt bis auf weiteres ohne Kostenbeitrag der Gemeinde, da die Entsorgung durch die AGR (Austria Glas Recycling) im Rahmen der Verpackungsverordnung bezahlt wird. Die Deponiekosten, die Problemstoffannahmekosten und die Verarbeitungskosten sind durch die Abfallbehandlungsabgabe abgegolten.

Die Abgabe von Kühlschränken, Elektronikgeräten, Batterien und Leuchtstoffröhren ist durch die EAG-Verordnung geregelt.

Die Grundlage für die Sammlung von Problemstoffen aus Haushalten bildet der Bescheid der NÖ-LR -RU4-M-1059 / 20 vom 26. November 1998 (siehe Beilage).

Den Weisungen des Abfallbeauftragten in Bezug auf die Problemstoffsammlung ist in jedem Fall Folge zu leisten. Für eventuelle Schäden oder Probleme die durch das Gemeindepersonal entstehen ist der Abfallrechtliche Geschäftsführer durch eine entsprechende Erklärung des Bürgermeisters der Gemeinde zu entlasten.

Für die Abfallrechtliche Geschäftsführung ist ein Betrag von
 € **2,72** pro Haushalt und Jahr
zuzüglich 20 % Abfallbehandlungsabgabe und 10 % Mehrwertsteuer zu entrichten.

V.

Die jährlichen Sammelkosten sind in vier gleichen Teilbeträgen jeweils am 15. der Monate 2., 5., 8., und 11. und bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung in unveränderter Höhe fällig. Die Veränderung der Preise erfolgt gleichlautend den Gemeinderatsbeschlüssen der Stadt Stockerau.

VI.

Diese Vereinbarung wird auf 2 Jahr abgeschlossen und tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft. Eine Verlängerung der Vereinbarung ist vor Ablauf derselben in neuerlichen Verhandlungen festzulegen.

VII.

Eine einseitige Lösung dieser Vereinbarung durch die Stadt kann nur dann erfolgen, wenn die Gemeinde ihren Zahlungsverpflichtungen trotz setzen einer Nachfrist nicht nachkommt. Die Lösung der Vereinbarung durch die Gemeinde ist jederzeit unter Einhaltung einer halbjährlichen Kündigungsfrist möglich.

VIII.

Als Gerichtsstand wird das Bezirksgericht Korneuburg festgelegt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die beiliegende Abfallwirtschaftsvereinbarung mit der Gemeinde Leitzersdorf für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 wird genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

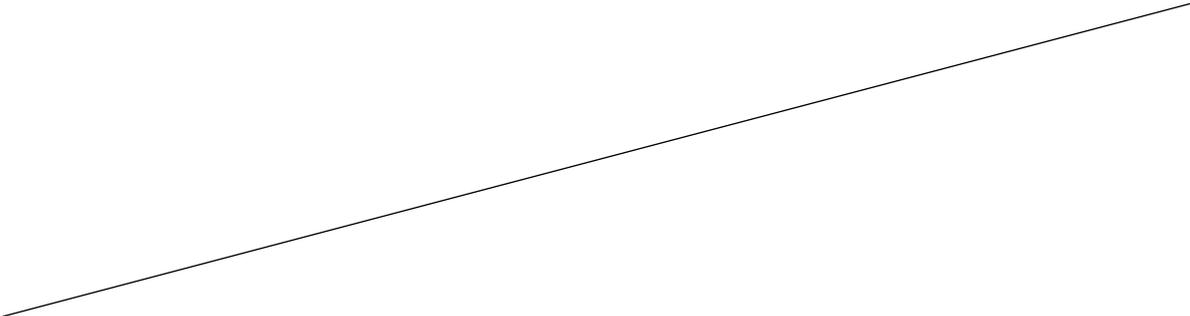
Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	9
	GRÜNE	4
	FPÖ	1

Bürgermeisterin Völkl dankt und schließt die öffentliche Sitzung.



Im Anschluss findet die nicht öffentliche Sitzung statt

Die Bürgermeisterin

Mag. (FH) Andrea Völkl

Für die ÖVP-Fraktion

Für die SPÖ-Fraktion

StR Dr. Christian Moser

2.Vizebgm. Othmar Holzer

Für die GRÜNEN-Fraktion

Für die FPÖ-Fraktion

StR DI Dietmar Pfeiler

StR Herbert Pohl

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Birgit Bauer